

Geschäftsbericht 2022

**Klare Kante
für Ihr Geld**

Inhalt

Editorial	3
Lagebericht	6
Anhang zum Lagebericht (Bericht gem. Entgelt-Transparenzbericht)	38
Bericht des Verwaltungsrates	41
Jahresabschluss mit Gewinn- und Verlustrechnung	42
Anhang	46
Anlage zum Jahresabschluss	69
Bestätigungsvermerk	70



Der Vorstand der Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg:
Dr. Stefan Kram und Udo Schlünsen.

Editorial

**Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kundinnen und Kunden,
liebe Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner,**

der russische Krieg gegen die Ukraine bedeutet unendliches Leid für die Menschen dort und er markiert für Europas Sicherheitspolitik eine Erkenntniswende. Schnell haben wir lernen müssen, dass das, was auf politischer Ebene passiert, auch Auswirkungen auf die Menschen, Unternehmen und Betriebe in unserer Heimat hat. Inflation, die Lieferkettenunterbrechungen und die hohen Energiepreise belasten die Bürgerinnen und Bürger – auch in unserem Herzogtum Lauenburg.

Mit Blick auf die Ukraine empfanden viele ein Gefühl der Ohnmacht. Doch schnell wich diese Ohnmacht dem Wunsch zu helfen. Auch unsere KSK sammelte Spenden, kümmerte sich um die schnelle Versorgung der Kriegsgeflüchteten mit Kontozugängen und spendete Mobiliar für Unterkünfte.

Gemeinsam durch die Krise

Wie schon in den Pandemie Jahren und auch grundsätzlich nehmen wir unsere gesellschaftliche Verantwortung sehr ernst und leisten schnelle Hilfe, wo sie notwendig ist. Täglich begleitet unsere KSK Unternehmen, die durch finanzielle Engpässe belastet sind. Sie hilft Menschen dabei, sich auch in diesen Zeiten den Traum vom eigenen Zuhause zu erfüllen. Unsere KSK sorgt für Zuversicht bei Menschen, die Angst um ihre Altersvorsorge haben, und hilft ihnen beim Vermögensaufbau.

Unser Beratungsangebot wurde gern angenommen. Rund 30.000 Kundengespräche absolvierte unsere KSK im Jahr 2022. Hinzu kamen rund 260.000 Telefongespräche, die unsere Beraterinnen und Berater mit ihren Kundinnen und Kunden führten. Das ist ein Zuwachs von rund 70 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Wir sind dankbar für dieses große Vertrauen.

Stabiles Wachstum in herausfordernden Zeiten

Trotz der wirtschaftlich herausfordernden Lage erzielten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KSK im Geschäftsjahr 2022 erneut ein solides Wachstum. Die Bilanzsumme stieg auf 4,1 Milliarden Euro; das ist ein Zuwachs von 1,4 Prozent im Vergleich zum Vorjahr.

Primärer Treiber unserer Bilanzsumme ist das Kreditgeschäft. Mit insgesamt 482 Millionen Euro Kreditsumme haben wir private Haushalte und Unternehmen unseres Kreises unterstützt. Ab dem dritten Quartal ist die Nachfrage spürbar zurückgegangen. Diese Entwicklung war vorhersehbar: Die Zeitenwende ist auch eine Zins- und Inflationswende. Die gestiegenen Preise und Zinsen verteuern für Kundinnen und Kunden einen Kredit erheblich. Das gilt auch für die Baufinanzierung. Zwar konnte die KSK im Kreis Bauvorhaben mit rund 236 Millionen Euro unterstützen; gleichzeitig spüren auch wir bei Investitionsvorhaben eine Zurückhaltung. Baustoffknappheit und die gestiegenen Energiepreise belasten zukünftige Bauherinnen und Bauherren. Dennoch ist der Wunsch nach den eigenen vier Wänden im Kreis ungebrochen. 815 Kundinnen und Kunden haben mithilfe der KSK ihre Wohnträume verwirklicht. Der Baufinanzierungsstand ist um 99 Millionen Euro (+8,4 Prozent im Jahr 2022) auf 1.275 Millionen Euro gestiegen.

Immobilienmarkt: Beratung ist wichtiger denn je

Ebenfalls erfreulich ist das Jahresergebnis der KSK-Immobilienvermittlung: 169 Objekte haben mithilfe der Maklerinnen und Makler der Kreissparkasse im vergangenen Jahr Eigentümer oder die Eigentümerin gewechselt. Das Herzogtum Lauenburg ist in Schleswig-Holstein die Region mit der größten Wertsteigerung für Immobilien bis zum Jahr 2035, so eine aktuelle Postbank-Studie (Bundesvergleich: Platz sieben). Das zeigt deutlich: In unserem Kreis ist mit der passenden Beratung eine Immobilieninvestition langfristig ein guter Baustein für den Vermögensaufbau. Unsere Immobilienexpertinnen und -experten navigieren unsere Kundinnen und Kunden durch dieses komplexe Marktumfeld und begleiten sie beim Kauf und Verkauf.

Durch die Energiepreisentwicklung der vergangenen Monate rückt dabei die energetische Modernisierung eines Hauses immer mehr in den Fokus. Deswegen bilden wir unsere Expertinnen und Experten zu Energie-Coaches aus. Gemeinsam mit unseren Kundinnen und Kunden prüfen sie, welche baulichen Maßnahmen sich zum Energiesparen anbieten und welche staatlichen Förderungen dafür genutzt werden können.

Hohe Inflationsrate: finanzielle Vorsorge erschwert

Unser erster Auftrag war und ist es, das Vermögen unserer Kundinnen und Kunden real zu erhalten und sie bei der Altersvorsorge zu unterstützen. Bei Gesprächen mit unseren Kundinnen und Kunden vermitteln wir, dass der Zinsanstieg keine Entwarnung für Sparerinnen und Sparer bedeutet. Denn auch wenn Institute wieder Zinsen auf Kundeneinlagen zahlen, dreht die hohe Inflationsrate die Vermögensentwicklung wieder ins Minus.

Deswegen weisen unsere Beraterinnen und Berater ihren Kundinnen und Kunden über die notwendige Liquiditätsvorsorge hinaus auch den Weg zur Investition in Sachwerte. Und das mit Erfolg: 61 Millionen Euro haben die KSK-Kundinnen und -Kunden mit unserer Beratung zusätzlich in Einzelaktien, Fonds, und Co. investiert.

Unser „Best-in-Class“-Ansatz ist dabei entscheidend. Mit dieser Strategie der KSK stellen wir unseren Kundinnen und Kunden in verschiedenen Bedürfnisfeldern die besten am Markt verfügbaren Produkte zur Verfügung.

Durchschlagender Erfolg: das KSK-Hausbankmodell

Eine große Auswahl bieten auch die im vergangenen Jahr eingeführten Girokonten und das KSK-Hausbankmodell. Wir haben unsere neuen Kontomodelle den unterschiedlichen Bedürfnissen unserer Kundinnen und Kunden angepasst. Unser Ziel war es, dass sich jeder nach seinen Anforderungen das richtige Modell nach dem Baukastenprinzip zusammenstellen kann. Viele Leistungen sind mit den neuen Modellen auf Wunsch neuerdings unbegrenzt nutzbar.

Gleichzeitig haben wir unsere Girokontotarife an ein Treueprogramm gekoppelt, das mit den Leistungen der KSK besonders vernetzten Kundinnen und Kunden günstigere Konditionen ermöglicht. Das neue Angebot wurde sehr gut angenommen: 6.674 neue Kontoeröffnungen zählte die KSK im Jahr 2022 und kam damit insgesamt auf 96.983 Privat- und Geschäftsgirokonten.

So stützt die KSK die Gemeinschaft

Wir sind stolz darauf, der größte Förderer des Breitensports, der Kultur und der Bildung in unserer Region zu sein. Im vergangenen Jahr unterstützten die KSK und die KSK-Stiftung Organisationen und Projekte mit insgesamt 748.400 Euro. Wichtiger Bestandteil war dabei der „KSK-VereinsPreis 22“: Nachdem in den Pandemie Jahren das Vereinsleben nahezu zum Stillstand kam, war es uns besonders wichtig, die wertvolle Arbeit unserer Vereine zu stärken. Insgesamt 100.000 Euro erhielten Vereine, die sich mit Förderprojekten auf den „KSK-VereinsPreis 22“ beworben hatten und siegreich waren.

Wir blicken mit Zuversicht in die Zukunft: Unsere KSK steht betriebswirtschaftlich und vertrieblich solide dar. Wir sind gerade in dieser Zeit für die Menschen ein geschätzter Partner. Für dieses Vertrauen und die erfolgreiche Zusammenarbeit danken wir unseren Kundinnen und Kunden und unseren Partnerinnen und Partnern herzlich.

**Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg
Der Vorstand**

LAGEBERICHT

zum Jahresabschluss
31.12.2022

I. Grundlagen der Sparkasse

Die Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg (nachstehend auch: Sparkasse) ist gemäß § 1 des Sparkassengesetzes für das Land Schleswig-Holstein (SpkG) eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Träger der Sparkasse ist der Kreis Herzogtum Lauenburg. Das Geschäftsgebiet der Sparkasse ist das Gebiet des Trägers sowie die an den Kreis Herzogtum Lauenburg angrenzenden Gemeinden. Der Sitz der Sparkasse befindet sich seit dem 01.01.2021 in Mölln.

Sie ist Mitglied des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein (SGVSH) und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e.V. Berlin und Bonn (DSGV) angeschlossen.

Die Sparkasse ist als regionales Wirtschaftsunternehmen dem Kreis Herzogtum Lauenburg besonders verbunden. Sie unterstützt die Aufgabenerfüllung ihres kommunalen Trägers im wirtschaftlichen, regionalpolitischen, sozialen und kulturellen Bereich. Sie hält Beteiligungen an der Wirtschaftsförderungsgesellschaft im Kreis Herzogtum Lauenburg mbH, an der BQG Personalentwicklung GmbH und dem GITZ Geesthachter Innovations- und Technologiezentrum GmbH. Außerdem ist sie Träger der Kreissparkassenstiftung.

In ihrem Geschäftsgebiet versorgt die Sparkasse als Universalkreditinstitut alle Bevölkerungskreise und besonders die mittelständische Wirtschaft mit kredit- und geldwirtschaftlichen Leistungen und ist damit eine der führenden Anbieter im Kreis

Herzogtum Lauenburg. Zusätzlich steht den Kunden die sparkasseneigene Direktfiliale von Montag bis Freitag in der Zeit von 8:00 Uhr bis 21:00 Uhr zur Verfügung.

In ihren Premium Filialen bündelt die Sparkasse die besondere Beratungskompetenz für Privat- und Firmenkunden sowie für Anliegen rund um die Immobilie. Durch die Einbindung von eigenen Produktspezialisten und die Zusammenarbeit mit Partnern innerhalb und außerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe ist die Sparkasse in der Lage, ein auf die Bedürfnisse des Kunden abgestimmtes Angebot von finanzwirtschaftlichen Leistungen anzubieten.

Unsere Vertriebskanäle vor Ort gliedern sich wie folgt:

17	Filialen
14	SB-Filialen
2	Immobilien-Center
2	Firmenkunden-Center

Entsprechend den Vorschriften des schleswig-holsteinischen Sparkassengesetzes überwacht der Verwaltungsrat die Geschäftsführung und bestimmt die Richtlinien der Geschäftspolitik. Der Vorstand ist gesetzlicher Vertreter der Sparkasse und führt die Geschäfte selbstständig und verantwortlich im Rahmen der Richtlinien der Geschäftspolitik.

II. Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Lage und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Weltwirtschaft und Euroraum

Der Jahresauftakt 2022 war noch einmal vor allem von der Corona Pandemie geprägt. Die Infektionszahlen erreichten unter der Omikron-Variante ihre höchsten Stände. Dies war zugleich mit der Hoffnung verbunden, dass danach mit dem Überwinden der Pandemie ein kräftiger Aufschwung mit hohen Wachstumsraten einsetzen würde.

Doch mit dem 24. Februar traf der Schock des völkerrechtswidrigen Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine die Weltwirtschaft. Neben all dem menschlichen Leid und der Zerstörung, die dieser Krieg mit sich bringt, ist die internationale Zusammenarbeit aufs Tiefste erschüttert. Das brachte neuerliche Anspannungen der Lieferketten in weiteren Branchen mit sich. Andere Engpässe konnten dagegen im Laufe des Jahres 2022 zumindest graduell überwunden werden.

Der Handel der westlichen Länder mit Russland ist weitgehend zusammengebrochen. Die verhängten Sanktionen waren und sind Teil der Antwort des Westens auf den Krieg.

Gesellschaft, Politik und Wirtschaft begegnen derzeit vielschichtigen Herausforderungen. Dazu gehören u.a. die Handelsbeschränkungen und Sanktionen gegen Russland aufgrund des Krieges gegen die Ukraine und die damit verbundenen Energieversorgungsengpässe, Verwerfungen auf den Energiemärkten und steigende Energiekosten. Aber auch Lieferkettenengpässe, hohe Inflationsraten, steigende Zinsen, Klimarisiken und die Weiterentwicklung des Verhältnisses zwischen China und der westlichen Welt führen zu erheblichen Unsicherheiten.

Im Bundesgebiet

Die durch die verhängten Sanktionen aufgrund des Krieges wegfallenden Anteile am deutschen Export, die sich auf Russland erstreckten waren weitgehend verschmerzbar. Die Energieimporte, insbesondere die Gaslieferungen, waren hingegen der kritischste Faktor. Die Lieferungen über die Pipelines gingen seit Kriegsausbruch zunächst graduell zurück und versiegten dann im Sommer vollständig. Aufgrund der erheblichen Verwundbarkeit durch die Abhängigkeit von

den Pipeline-Gaslieferungen wuchs die deutsche Wirtschaft 2022 langsamer als viele andere europäische Länder. Die für den Winter 2022/2023 in Deutschland drohende Gasmangellage erforderte Anpassungen auf vielerlei Ebenen. Die Politik suchte nach neuen Lieferquellen. LNG-Terminals wurden in Deutschland errichtet. Die Laufzeit der Atomkraftwerke wurde verlängert und die Braunkohleverstromung für eine Übergangszeit noch einmal verstärkt.

Der Preisdruck erreichte im Herbst seinen Höhepunkt. Es waren hauptsächlich die Energie-, Rohstoff- und Lebensmittelpreise, welche die Verteuerung antrieben. Die neue Dynamik stieß auf eine Situation, die schon aus 2021 kommend mit den damaligen Engpässen in den Lieferketten in den Preisen Anlauf nahm.

In Deutschland verteuerten sich die Verbraucherpreise im Jahresdurchschnitt erheblich. Einzelne Monatswerte der verschiedenen Verbraucherpreisindizes lagen im Herbst sogar über der Zehn-Prozent-Marke. Das sind Raten, die man in dieser Höhe im wiedervereinigten Deutschland noch nie und in Westdeutschland nur kurzzeitig in den frühen 1950er Jahren erlebt hatte.

Diese Preissteigerungen schnitten in die Kaufkraft. Gleichwohl haben sich die nominalen verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte ebenfalls stark erhöht. Sie haben sogar fast mit den Preissteigerungen mitgehalten. Dazu trugen erste beschleunigte Lohnerhöhungen ebenso bei wie die erhöhten Transfers im Rahmen der Entlastungspakete der Finanzpolitik. Außerdem reduzierte sich die Sparquote der privaten Haushalte deutlich. Die Einkommenserhöhungen und das Abschmelzen der Sparquote genügten, um die privaten Konsumausgaben stark zu steigern.

Der expansive private Konsum war der Hauptträger des gesamtwirtschaftlichen Wachstums 2022. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt konnte insgesamt zulegen. Zwar in einem deutlich geringeren Umfang als noch zum Jahresbeginn vorausgesagt, doch angesichts der neuerlichen Krise mit dem Einschlag des Krieges hat sich die Wirtschaft Deutschlands damit gut behauptet.

Dem Wachstum entgegen standen die Bauinvestitionen und der Außenhandel. Während Materialknappheiten und Kapazitätsengpässe bei Personal und Bauland zunächst hemmten, bremste die allgemeine Unsicherheit nach dem Kriegsausbruch die weitere Entwicklung. Schließlich führten die im Jahresverlauf steigenden Zinsen zu einem Abflauen vor allem bei neu angestoßenen Bauprojekten.

Das zeitliche Profil des Wachstums im Jahresverlauf zeichnete sich vor allem durch einen starken Auftakt im ersten Quartal aus. Aber auch das zweite und dritte Quartal blieben in ihrer saisonbereinigten Verlaufsrate gegenüber dem jeweiligen Vorquartal positiv, was nach dem Schock des Kriegsausbruchs als eine positive Entwicklung gewertet wurde.

Schleswig-Holstein

Nach ersten Berechnungen des Statistikamts Nord ist das Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Schleswig-Holstein für das Jahr 2022 nominal um 7,7 Prozent gestiegen. Unter Berücksichtigung der Preisveränderungen ergibt sich eine reale Steigerung der Wirtschaftsleistung um 1,3 Prozent. Damit fiel die Erholung der Wirtschaftsleistung in Schleswig-Holstein im Vergleich zur Entwicklung auf der Bundesebene, wo ein Anstieg des BIP um real 1,8 Prozent verzeichnet wurde, etwas geringer aus. Mit Blick auf die einzelnen Branchen sieht man recht unterschiedliche Entwicklungen.

Während in Deutschland insgesamt das Verarbeitende Gewerbe mit einer realen Entwicklung von 0,2 Prozent stagniert, zeigt sich in Schleswig-Holstein von 2021 auf 2022 ein leichter Rückgang von preisbereinigt 1,0 Prozent. Im preisbereinigten Vergleich der Jahre 2019 und 2022 liegt das Verarbeitende Gewerbe in Schleswig-Holstein noch um 1,6 Prozent unter der Bruttowertschöpfung des Jahres 2019.

Das Baugewerbe zeigt im realen Vorpandemievergleich (2022 – 2019) nun preisbereinigt eine negative Wachstumsrate von 0,6 Prozent und im Vorjahresvergleich preisbereinigt eine negative Wachstumsrate von 1,2 Prozent. Wogegen der schleswig-holsteinische Dienstleistungsbereich insgesamt einen Anstieg um nominal 7,5 Prozent und um real 2,9 Prozent verzeichnen kann. Im Vorpandemievergleich liegt die Bruttowertschöpfung preisbereinigt bei 1,7 Prozent. Im Bereich des Handels, Verkehrs und Gastgewerbes entwickelte sich das preisbereinigte BIP im Vergleich zum Vorjahr

positiv, mit einem Anstieg des um 3,2 Prozent. Der Vergleich zum Jahr 2019 zeigt allerdings eine negative Entwicklung um real 1,5 Prozent. Im produzierenden Gewerbe ohne Baugewerbe ist sowohl im Vorjahresvergleich mit real 4,0 Prozent, als auch im Vorpandemievergleich mit real 3,1 Prozent eine negative Entwicklung festzustellen. Alle übrigen Branchen verzeichnen positive Wachstumsraten.

Nach einem Anstieg auf dem schleswig-holsteinischen Arbeitsmarkt in 2021 ist auch im Jahr 2022 wieder ein Anstieg zu verzeichnen. Gemäß dem Statistikamt Nord stieg die Zahl der Erwerbstätigen 2022 um 17.900 Personen auf 1.457.500. Mit diesem Anstieg um 1,2 Prozent gegenüber dem Vorjahr lag Schleswig-Holstein leicht unter der bundesweiten Entwicklung mit 1,3 Prozent.

Der von der Industrie- und Handelskammer (IHK) Schleswig-Holstein ermittelte Konjunkturklimaindex ist im vierten Quartal 2022 mit 86,6 Punkten (von 200 möglichen Punkten) im Vergleich zum Vorjahr (111,5 Punkte) deutlich verschlechtert. Er liegt damit unter seinem mehrjährigen Durchschnittswert von 109,3 Punkten. 29 Prozent der befragten Unternehmen bewerten die aktuelle Geschäftslage als gut. 17 Prozent der Unternehmen hingegen als schlecht. Gegenüber dem Vorquartal 2022 zeigt sich die Einschätzung damit leicht verbessert. Die derzeitige als gut wahrgenommene Situation der Geschäftslage im Großhandel, der Bauwirtschaft und im Bereich der Dienstleistungen liegt über dem Durchschnittswert von 29 Prozent. Einzelhandel und Verkehr und Logistik schätzen die aktuelle Geschäftslage am negativsten ein.

Hamburg

Aufgrund der unmittelbaren Nachbarschaft zur Freien und Hansestadt Hamburg ist auch unsere hiesige wirtschaftliche Entwicklung eng mit der von Hamburg verknüpft.

Für das Jahr 2022 ist, nach ersten vorläufigen Berechnungen des Statistikamts Nord, das Bruttoinlandsprodukt in Hamburg gegenüber 2021 nominal um 10,2 Prozent gestiegen. Nach Berücksichtigungen der Preisveränderungen ergibt sich eine reale Steigerung der Wirtschaftsleistung um 4,5 Prozent. Damit liegt Hamburg deutlich über dem Ergebnis auf Bundesebene mit 7,4 Prozent (real 1,8 Prozent)

Während das Verarbeitende Gewerbe bundesweit mit einer realen Entwicklung von real 0,2 Prozent stagniert, zeigt sich in

Hamburg im Vorjahresvergleich ein leichter Anstieg von real 1,5 Prozent. Im preisbereinigten Vergleich der Jahre 2019 und 2022 liegt das Hamburger Verarbeitende Gewerbe allerdings noch um 2,2 Prozent unter der Bruttowertschöpfung des Jahres 2019.

Das Hamburger Baugewerbe liegt demgegenüber im realen Vorpandemievergleich im Jahr 2022 um 1,5 Prozent über dem Wert des Jahres 2019. Am aktuellen Rand ist jedoch von 2021 auf 2022 ein realer Rückgang von 1,2 Prozent zu verzeichnen, womit der Rückgang geringer als im Baugewerbe auf Bundesebene ausfiel (real minus 2,9 Prozent).

Einen deutlichen Wachstumsbeitrag mit einem preisbereinigten Anstieg von 2021 auf 2022 um 5,3 Prozent leistete der Dienstleistungsbereich insgesamt. Der Hamburger Dienstleistungsbereich hat sich damit deutlich stärker als auf Bundesebene entwickelt, wo sich ein realer Anstieg von 2,9 Prozent zeigt. Besonders stark fiel das Wachstum mit realen 7,9 Prozent im Bereich Handel, Verkehr und Lagerei, Gastgewerbe, Information und Kommunikation aus. Im Vorpandemievergleich liegt die Bruttowertschöpfung des Jahres 2022 in allen drei Hamburger Dienstleistungsbereichen preisbereinigt über dem Wert des Jahres 2019.

Nach einer Stagnation der Erwerbstätigen in Hamburg im Jahr 2021 ist in 2022 ein Anstieg zu verzeichnen. Im Vergleich zum Jahr 2021 stieg die Zahl der Erwerbstätigen um 27.200 auf 1.319.000 Personen. Mit diesem Anstieg um 2,1 Prozent lag Hamburg deutlich über der bundesweiten Entwicklung.

Der von der Handelskammer Hamburg erhobene „Geschäftsklimaindikator“ erreichte im 4. Quartal 2022 einen Wert von 94,0 (von 200 möglichen) Punkten und liegt deutlich unter dem Wert zum Ende des 4. Quartals 2021 (114,8 Punkte). Im Vorquartal lag dieser Wert mit 76,3 jedoch noch etwas niedriger. 33 Prozent aller befragten Unternehmen bewerten die aktuelle Lage als gut und damit weniger als Ende 2021 (41 Prozent). 53 Prozent betrachten die eigene Geschäftslage noch als „befriedigend bzw. saisonüblich“. Für 14 Prozent der Unternehmen ist die Lage hingegen „schlecht“. Der Saldo aus guter und schlechter Geschäftslage zeigt sich mit 19 Punkten schlechter als im Vorjahr (Vorjahr 22 Punkte).

Arbeitsmarkt in Deutschland

Der deutsche Arbeitsmarkt blieb in 2022 auch sehr robust. Die Wirtschaftsleistung wurde von

durchschnittlich 45,6 Millionen Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland erbracht. Das entsprach einem Anstieg um 1,3 Prozent. Damit wurde ein neuer Höchststand erreicht und der bisherige Rekord von 2019 überboten. Noch nie haben in Deutschland so viele Menschen gearbeitet. Zusätzlich erhöhte sich die Zahl der Arbeitsstunden pro Kopf gegenüber 2021 um 0,3 Prozent, obwohl die Krankenstände noch erhöht blieben, weil in der Spätphase der Pandemie in weniger Betrieben von der Kurzarbeit Gebrauch gemacht wurde.

Die Quote der registrierten Arbeitslosen nach der Abgrenzung der Bundesagentur für Arbeit sank 2022 weiter auf 5,3 Prozent. Und das obwohl es mit der Fluchtwellen aus der Ukraine eine starke Erhöhung der Personenzahl gab, die auf den deutschen Arbeitsmarkt drängte. Vielmehr bestand weiter ein Arbeitskräftemangel, der sich inzwischen nicht mehr nur auf Fachkräfte beschränkt, sondern auf weitere Teile des Arbeitsmarktes erstreckt.

Aus den beschriebenen Entwicklungen beim Bruttoinlandsprodukt und am Arbeitsmarkt ergibt sich, dass die Arbeitsproduktivität in Deutschland 2022 nur schwach stieg. Die Lohnabschlüsse waren deutlich höher. Das ist eine gute Nachricht für den Erhalt der Kaufkraft und spiegelt die Knappheitsverhältnisse am Arbeitsmarkt sachgerecht wider. Trotzdem entsteht dadurch weiterer Kostendruck für die Unternehmen, und es wächst die Gefahr für eine weitere Ankurbelung der Inflation.

Ausweitung der Inflation

Im Euroraum verteuerten sich die Verbraucherpreise gegenüber 2021 im Jahresdurchschnitt 2022 um 8,4 Prozent, in Deutschland um 7,9 Prozent. Damit lag die Jahresteuersatzrate deutlich höher als in den vorangegangenen Jahren. Die historisch hohe Jahresteuersatzrate wurde vor allem von den extremen Preisanstiegen für Energieprodukte und Nahrungsmittel seit Beginn des Krieges in der Ukraine getrieben.

Die monatlichen Inflationsraten waren im gesamten Jahr 2022 hoch und erreichten den höchsten Wert im Oktober mit 10,4 Prozent. Krisen- und kriegsbedingte Sondereffekte wie Lieferengpässe und Preisanstiege auf den Beschaffungsmärkten prägten den gesamten Jahresverlauf.

Die außergewöhnlich hohen monatlichen Inflationsraten wurden zeitweise durch Entlastungsmaßnahmen abgemildert. Dazu gehörten neben dem 9-Euro-Ticket, dem Tankrabatt und dem Wegfall der EEG-Umlage

auch die Senkung der Umsatzsteuer auf Gas und Fernwärme sowie die einmalige Übernahme der Gas- und Wärmerechnung für den Monat Dezember.

Geldpolitik

Den Notenbanken gab die hohe Inflation über explodierende Energie- und Lebensmittelpreise infolge des Ukraine-Kriegs, Erzeugung von Liquidität über Wertpapierankaufprogramme sowie langjährige Null- und Niedrigzinsen und den Nachwehen der Corona-Pandemie Anlass für eine abrupte geldpolitische Wende.

Im Juli erfolgte dann die erste Leitzinsanhebung im Euroraum seit 2011. Sie beendete die seit 2014 herrschende Negativzinssituation am Geldmarkt. In weiteren Anhebungsschritten erhöhte die EZB das Leitzinsniveau bis zum Jahresende 2022 um insgesamt 2,5 Prozentpunkte. Der Satz der Einlagenfazilität erreichte zum Jahresende 2,0 Prozent.

Entwicklungen in der Kreditwirtschaft

Der Bankenmarkt in Deutschland zeigte sich 2022 weitgehend stabil und ohne nennenswerte Negativmeldungen. Die bis Mitte des Jahres anhaltende Niedrigzinspolitik der Zentralbanken stellte für alle Kreditinstitute einen deutlichen Belastungsfaktor für die Ertragslage dar. Das Zinsergebnis gerät in Phasen niedriger Zinsen -auch wegen der damit zumeist einhergehenden flachen Zinsstrukturkurven unter Druck.

Ab dem 27.07.2022 erhöhte die EZB den Leitzins in einem ersten Schritt um 0,5 Prozentpunkte bis zu 2,5 Prozent im Dezember. Zudem war das Jahr 2022 gekennzeichnet von einem schnellen und sehr starken Anstieg der Kapitalmarktrenditen. Diese Entwicklung wird den Zinsüberschuss der Sparkasse mittelfristig begünstigen.

Die Konkurrenzsituation ist im Kreditgewerbe jedoch weiterhin durch einen ausgeprägten Wettbewerb gekennzeichnet, der oft über den Preis ausgefochten wird. Die am Ende der langjährigen Niedrigzinsphase ohnehin geringen Zinsspannen können so kurz- und mittelfristig noch zusätzlich belastet werden.

Bankenregulierung

Bei den bankenregulatorischen Vorgaben haben sich im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 folgende Regelungen ausgewirkt:

- Inkrafttreten der nicht durch Quick-Fix auf 2020 vorgezogenen Regelungen des CRR II am 28.06.2021
- 6. MaRisk-Novelle gemäß Rundschreiben der BaFin vom 16.08.2021
- BAIT-Novelle gemäß Rundschreiben der BaFin vom 16.08.2021
- Verabschiedung des Finanzmarktintegrationsstärkungsgesetzes (FISG)
- Gesetz zur Begrenzung der mit Finanzinvestitionen verbundenen Risiken (Risikobegrenzungsgesetz)

Banken und Sparkassen übermitteln im Rahmen der europaweit einheitlichen Meldung für Finanzinformationen (Financial Reporting/ FinRep) quartalsweise umfangreiche Informationen über die Vermögens-, Finanz- Ertrags- und Risikolage an die Bankenaufsicht.

Die Einhaltung der Mindestanforderung, an eine ausreichende Liquiditätsausstattung überwacht die Aufsicht primär über die Liquidity Coverage Ratio (LCR), die eine Bewertung des kurzfristigen Liquiditätsrisikos bezogen auf die nächsten 30 Tage ermöglicht. Für die Betrachtung und Beurteilung der Liquiditätsausstattung über längere Zeiträume werden weitere Meldungen abgegeben. Die Regelungen zur Einhaltung der Eigenkapitalanforderungen für Banken orientieren sich am Regelwerk „Basel III“ (Säule I). Neben der Gesamtkapitalanforderung gemäß Art. 92 CRR in Höhe von 8,00 Prozent ist auch ein SREP-Zuschlag (Supervisory Review and Evaluation Process) in Höhe von 0,50 Prozent als strenge SREP-Gesamtkapitalanforderung einzuhalten. Zusätzlich war auch im Jahr 2022 ein Kapitalerhaltungspuffer von 2,50 Prozent einzuhalten. Der institutspezifische antizyklische Kapitalpuffer lag für die Sparkasse bei 0,01 Prozent. Womit die Gesamtkapitalanforderungen für unser Institut bei 11,01 Prozent lagen.

Mit Allgemeinverfügung vom 31.01.2022 wurde die Quote des inländischen antizyklischen Kapitalpuffers auf 0,75% des nach Akt. 92 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ermittelten Gesamtforderungsbetrags von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) festgelegt. Dieser ist ab dem 01.02.2023 zu erfüllen. Der antizyklische Kapitalpuffer (Countercyclical capital buffer - CCyB) gilt als ein makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht. Es soll die Widerstandsfähigkeit der Banken durch den Aufbau eines Kapitalpuffers in Zeiten eines übermäßigen Kreditwachstums erhöhen. Die rechtlichen Grundlagen des Puffers finden sich insbesondere in den Artikeln 130, 135 bis 140

Capital Requirements Directive (CRD IV) die im § 10d in Verbindung mit § 64r Kreditwesengesetz (KWG) in deutsches Recht umgesetzt wurden. Der Puffer darf im Krisenfall explizit aufgezehrt werden und zur Abfederung von Verlusten dienen. Dadurch soll die Entstehung einer Kreditklemme vermieden werden.

Neben der Erhebung des antizyklischen Kapitalpuffers ordnete die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zum 01.04.2022 noch einen sektoralen Systemrisikopuffer in Höhe von 2% für Risikopositionen von mit Wohnimmobilien besicherten Krediten an. Dieser wirkt zusätzlich den spezifischen Risiken am Immobilienmarkt entgegen, die nicht vollständig durch den antizyklischen Kapitalpuffer abgedeckt werden können. Auch dieser Puffer ist von den Kreditinstituten ab dem 01.02.2023 zu erfüllen.

IPS-Sanierungsplan

Aufgrund der auf der europäischen Richtlinie für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen (BRRD) beruhenden Vorgaben des Sanierungs- und Abwicklungsgesetzes (SAG) haben grundsätzlich alle Institute die Pflicht, institutsspezifische Sanierungspläne zu erstellen.

Für Institute im Verbund der Sparkassen-Finanzgruppe besteht gemäß § 20 SAG die Möglichkeit, dass das IPS als institutsbezogenes Sicherungssystem einen zentralen Sanierungsplan für die ihr angehörenden Institute erstellt, soweit jedes Institut dies für sich beantragt. Die Kreissparkasse hat diesen Antrag gestellt.

Die Aufsicht hat mit Bescheid von Ende Juni 2021 der Erstellung durch die DSGVO zugestimmt, die Abgabe des IPS-Sanierungsplans ist zum 30.06.2022 erfolgt.

EU-Einlagensicherung

Am 03. Juli 2015 trat das Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) in Kraft. Es setzt die Europäische Einlagensicherungsrichtlinie in nationales Recht um.

Die Sparkassen-Finanzgruppe hat ihr verlässliches Sicherungssystem an die Vorgaben des Gesetzes angepasst. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat dieses System als Einlagensicherungssystem nach EinSiG amtlich anerkannt.

Das bewährte Prinzip der Institutssicherung für alle Institute der Sparkassen-Finanzgruppe wurde beibehalten. Das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe ist ein Zusammenschluss von 13 Sicherungseinrichtungen der Sparkassen, Landesbanken und Landesbausparkassen. Auf diese Weise soll es erst gar nicht zu einem Entschädigungsfall kommen und die Geschäftsbeziehung zum Kunden dauerhaft und ohne Einschränkungen fortgeführt werden. Seit der Gründung dieses Sicherungssystems in den 1970er-Jahren ist es bei keinem Mitgliedsinstitut zu einer Leistungsstörung gekommen.

Daher hat in der Sparkassen-Finanzgruppe noch kein Kunde Einlagen oder Zinsen verloren. Zusätzlich erfüllt das Sicherungssystem auch die Anforderungen der gesetzlichen Einlagensicherung. Durch diese sind die Kundeneinlagen bis zu der gesetzlich definierten Höhe von 100.000 Euro pro Person abgesichert.

Rating

An den nationalen und internationalen Finanz- und Kapitalmärkten ist die Bedeutung externer Ratings unverändert hoch. Die Sparkassen haben daher bei anerkannten Ratingagenturen echte, kapitalmarktfähige Ratings in Form von Gruppen-/Verbundbewertungen eingeholt:

Moody's Investors Service	Corporate Family Rating	Aa2
DBRS Ratings Limited	Floor-Rating	A
Fitch Ratings	Gruppenrating	A+

In den aktuellen Ratingberichten von Moody's, DBRS und Fitch werden weiterhin die stabilen Erträge und die ausreichende Ausstattung mit Liquidität und Eigenkapital positiv hervorgehoben. Als Stärken werden außerdem das solide Geschäftsmodell und die starke Marktposition -insbesondere im Privatkundenbereich und im Segment der kleinen und mittleren Unternehmen- erkannt. Die besondere Struktur des institutsbezogenen Sicherungssystems (Prinzip der Institutssicherung), durch den die Ressourcen der Gruppe allen Mitgliedern zur Verfügung stehen, wirkt ebenfalls positiv auf die Ratingnoten.

Gleichwohl stellt der Ertragsdruck aufgrund der niedrigen Zinssätze, die Bewältigung der Auswirkungen der Veränderungen im regulatorischen Umfeld sowie der Corona-

Pandemie für die Sparkassen erhebliche Herausforderungen dar. Auch die

Auswirkungen des Niedrigzinsumfeldes führen zu einer Belastung der Ertragslage.

Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2022 konnte mit einem leichten Bilanzsummenwachstum abgeschlossen werden. Der Wert stieg um 54,3 Mio. Euro auf 4.095,5 Mio. Euro. Das entspricht einem Plus von 1,3% gegenüber dem Bestand des Vorjahres. Gemessen an der Bilanzsumme auf Basis des Jahresdurchschnitts beläuft sich der Zuwachs auf 4,3%. Insoweit wurde die im Vorjahresbericht geäußerte Wachstumserwartung von 4,4% erreicht. Das Geschäftsvolumen (Bilanzsumme zuzüglich Eventualverbindlichkeiten) blieb mit 4.284,4 Mio. Euro auf Vorjahresniveau (-1,7 Mio. Euro).

	Bestand (in Mio. Euro)		Veränderung	
	2022	2021	in Mio. Euro	in %
Bilanzsumme	4.095,5	4.041,2	+54,3	+1,3
Geschäftsvolumen	4.284,4	4.286,2	-1,7	-0,0

Die Sparkasse hat im abgelaufenen Geschäftsjahr Darlehen in der Größenordnung von 481,7 Mio. Euro zugesagt. Das Kundenkreditgeschäft (Forderungen an Kunden) konnte so deutlich gesteigert werden und beläuft sich am Jahresende auf 3.051,6 Mio. Euro. Dies entspricht einem Anstieg von 142,3 Mio. Euro oder 4,9%. Die im Vorjahresbericht geäußerte, ambitionierte Wachstumserwartung von 5,5% konnte somit nicht ganz erreicht werden.

Das Wertpapiervermögen der Sparkasse (Bilanzpositionen Aktiva 5 und 6) liegt zum Bilanzstichtag bei insgesamt 520,4 Mio. Euro (-118,6 Mio. Euro). Der Bestand an Fondsanteilen in der Position Aktien und andere festverzinsliche Wertpapiere verringerte sich um 81,2 Mio. Euro (-22,4%). Die festverzinslichen Wertpapiere in der Position Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere verringerten sich um 37,4 Mio. Euro (-13,5%). Der prognostizierte Zuwachs von 6 Mio. Euro wurde somit nicht erreicht.

Bei den Forderungen an Kreditinstitute zeigte sich in 2022 ein Bestandszuwachs. Insgesamt waren zum Bilanzstichtag 382,3 Mio. Euro und damit 312,7 Mio. Euro mehr als im Vorjahr bei anderen Banken angelegt. Dabei blieb der Bestand an längerfristigen Anlagen (50,6 Mio. Euro) gegenüber dem Vorjahr (49,3 Mio. Euro)

nahezu gleich. Die täglich fälligen Guthaben bei anderen Banken beliefen sich auf 331,7 Mio. Euro. Hiervon beliefen sich 319 Mio. Euro auf Übernachteinlagen bei der Deutschen Bundesbank. Täglich fällige Guthaben unterliegen naturgemäß größeren Schwankungen und zeigen sich mit 311,5 Mio. Euro über dem Vorjahresniveau.

Zur Steuerung der kurzfristigen Liquidität wurden von der Sparkasse auch im abgelaufenen Geschäftsjahr täglich fällige Guthaben bei der Deutschen Bundesbank unterhalten. Die Barreserve liegt im Berichtsjahr mit 42,3 Mio. Euro um 283,1 Mio. Euro (-87,0%) unterhalb des Vorjahres. Dabei entfällt der Rückgang im Wesentlichen mit -277,0 Mio. EUR auf die Bundesbankguthaben. Der Kassenbestand zeigt sich ebenfalls mit -6,1 Mio. EUR rückläufig gegenüber dem Vorjahr.

Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen haben sich um 4,8 Mio. Euro erhöht. Der Bestand beläuft sich auf insgesamt 50,2 Mio. Euro.

Entwicklung von ausgewählten Aktivposten	Bestand (in Mio. Euro)		Veränderung	
	2022	2021	in Mio. Euro	in %
Forderungen an Kunden	3.051,6	2.909,2	+142,3	+4,9
Wertpapier- vermögen	520,4	639,0	-118,6	-18,6
-davon Aktiva 5	(239,1)	(276,5)	(-37,4)	(-13,5)
-davon Aktiva 6	(281,3)	(362,5)	(-81,2)	(-22,4)
Barreserve	42,3	325,4	-283,1	-87,0
Forderungen an Kreditinstitute	382,3	69,6	+312,7	>100
Beteiligungen und Verbundene Unternehmen	50,2	45,4	+4,8	+10,6

Trotz des schwierigen Umfeldes aufgrund der Auswirkungen des Ukraine-Krieges konnten erneut mehr Kundeneinlagen gewonnen werden.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden erhöhten sich um 32,1 Mio. Euro bzw. 1,2% auf 2.766,3 Mio. Euro. In unserer Erwartung für 2022 sind wir ebenfalls von steigenden Beständen ausgegangen. Das Kundengeschäft und hier vor allem die täglich

fälligen Verbindlichkeiten konnten leicht gesteigert werden.

Die Spareinlagen waren gegenüber dem Vorjahr leicht rückläufig mit 2,7 Mio. Euro (-0,7%). Die längerfristigen Kundenverbindlichkeiten (vor allem bei Institutionellen Investoren platzierte Namensschuldverschreibungen) stiegen um 28,1 Mio. Euro und belaufen sich jetzt auf 191,4 Mio. Euro.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zeigten sich im Bestand nahezu gleichbleibend und stiegen nur ganz leicht um 1,7 Mio. Euro bzw. 0,2% auf 848,2 Mio. Euro. Ein Teil der Einlagen besteht aus Pfandbriefen (42%), die einen längerfristigen Charakter haben.

Der Bestand an längerfristigen institutionellen Refinanzierungsmitteln insgesamt (Kunden und Kreditinstitute) ist um 33,7 Mio. Euro gestiegen. In unserer Planung sind wir von einem Bestandsabbau ausgegangen.

Die verbrieften Verbindlichkeiten sind gegenüber dem Vorjahr gleichgeblieben. Der Bestand beläuft sich somit zum Geschäftsjahresende auf 10,1 Mio. Euro. Das Volumen der ungedeckten Inhaberschuldverschreibungen im Kundenmengengeschäft ist kaum mehr nennenswert.

Entwicklung von ausgewählten Passivposten	Bestand (in Mio. Euro)		Veränderung	
	2022	2021	in Mio. Euro	in %
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2.766,3	2.734,2	+32,1	+1,2
-davon Spareinlagen	(381,1)	(383,8)	(-2,7)	(-0,7)
-davon täglich fällig	(2.193,8)	(2.187,1)	(+6,7)	(+0,3)
-davon andere	(191,4)	(163,3)	(+28,1)	(+17,2)
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	848,2	846,5	+1,7	+0,2
Verbrieft				
Verbindlichkeiten	10,1	10,1	0,0	0,0

Die Sparkasse hat Zinsswaps in einem Volumen von 925,0 Mio. Euro im Bestand. Diese derivativen Finanzinstrumente dienen der gesamtbankbezogenen Steuerung des Zinsänderungsrisikos.

Darüber hinaus werden zur Diversifikation und Ertragssteuerung des Kreditportfolios Credit-Default-Swaps (CDS) als Sicherungsgeber gehalten. Das Volumen beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 168,0 Mio. Euro. Es hat sich im Vergleich zum Vorjahr damit um 30,0 Mio. Euro reduziert.

Das Girogeschäft als Hauptprodukt in der Geschäftsverbindung zu den Kunden hat sich positiv entwickelt. Der Bestand an Girokonten konnte weiter erhöht werden.

Für die Abwicklung der täglichen Bankgeschäfte nutzen die Kunden auch die elektronischen Medien, vom SB-Terminal in unseren Foyers und SB-Geschäftsstellen über die Internet-Filiale bis zum mobilen Banking über die Sparkassen-App. 70,7% unserer Geschäfts- und Privatkunden haben ihre Konten für die Online-Kontoführung freischalten lassen.

Daneben stehen wir unseren Kunden als Partner für Börsengeschäfte zur Verfügung. Die Kunden kauften und verkauften auch im Jahr 2022 Wertpapiere. Die Umsätze gingen dabei aber gegenüber dem Vorjahr um 41,5 Mio. Euro zurück und beliefen sich auf insgesamt 363,5 Mio. Euro.

Die Anzahl der Wertpapierdepots bei der Sparkasse und der DekaBank hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht erhöht. Das hier verwahrte Wertpapiervermögen war jedoch rückläufig.

Im Verbundgeschäft mit der Landesbausparkasse konnten 662 Verträge mit einem Volumen von 46,0 Mio. Euro abgeschlossen werden. Die Stückzahl der vermittelten Verträge ist um 250 Stück (+60,7%) gestiegen, und die Bausparsummen sind um 19,8 Mio. Euro bzw. 75,7% gestiegen.

In den zwei Immobilienzentren der Sparkasse sind alle Aktivitäten und Dienstleistungen rund um die Immobilie gebündelt. Unsere Makler haben im Jahr 2022 Objekte mit einem Kaufpreisvolumen von insgesamt 46,0 Mio. Euro vermitteln können.

Das Vorsorge- und Versicherungsgeschäft entwickelte sich, was die Anzahl der vermittelten Lebens- und Sachversicherungsverträge anbelangt, im Vergleich zum Vorjahr leicht steigend (+3,2%). Aus den 2.574 in 2022 vermittelten Versicherungsverträgen konnte eine Wertungssumme erzielt werden, die mit 37,8 Mio. Euro um 14,3% unter dem Niveau des Vorjahres liegt.

Ertragslage

Aufgrund des klassischen Geschäftsmodells der Sparkasse mit Schwerpunkt auf dem Kredit- und Einlagengeschäft ist der Zinsüberschuss (Saldo aus den GuV-Positionen 1 und 2 zzgl. GuV-Position 3 laufende Erträge) die bedeutendste Ertragsquelle. Dieser ging im abgelaufenen Jahr um -0,6 Mio. Euro (-1,0%) auf 63,7 Mio. Euro zurück.

Die Planung des Zinsüberschusses führt die Sparkasse auf Grundlage des Betriebsvergleiches des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV) durch. Der Zinsüberschuss beinhaltet dort zusätzlich die Erträge aus der GuV-Position 4 Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen. Darüber hinaus werden bestimmte Sondersachverhalte (z.B. aperiodische Erträge aus Vorfälligkeitsentgelten) herausgerechnet und im Betriebsvergleich als Teil der neutralen Erträge bzw. Aufwendungen ausgewiesen. In der Planung für das Jahr 2022 ist die Sparkasse von einem Anstieg des Zinsüberschusses von +2,7% ausgegangen. Auf Basis der Sichtweise des Betriebsvergleichs ergab sich eine Steigerung des Zinsüberschusses von 2,5 Mio. Euro (3,8%). Dieser Anstieg ist im Wesentlichen den Erträgen aus der Gewinnabführung geschuldet. Der Zinsüberschuss aus Bilanzsicht war tatsächlich im abgelaufenen Geschäftsjahr mit -1,0% rückläufig.

Abweichend von unserer Prognose kam es im Jahr 2022 zu einem schnellen und sehr deutlichen Anstieg der Geld- und Kapitalmarktrenditen. In der Folge stiegen die Zinserträge um 1,9 Mio. Euro. Allein die Erträge aus dem Kredit- und Geldmarktgeschäft stiegen um 2,0 Mio. Euro. Dies resultiert sowohl aus dem Neugeschäft als auch aus Zinsanpassungen aufgrund der Zinsabläufe. Die Erträge aus festverzinslichen Wertpapieren gingen dagegen leicht um 0,1 Mio. Euro zurück.

Die Zinsaufwendungen des Jahres 2022 sind im abgelaufenen Geschäftsjahr gestiegen. Die um 1,2 Mio. Euro gestiegenen Aufwendungen kompensierten die Ertragssteigerungen.

Entwicklung des Zinsüberschusses	Werte (in Mio. Euro)		Veränderung	
	2022	2021	in Mio. Euro	in %
Zinserträge	69,3	67,4	+1,9	+2,9
- davon GuV 1a)	(66,9)	(64,9)	(+2,0)	(+3,1)
- davon GuV 1b)	(2,4)	(2,5)	(-0,1)	(-2,7)
Zinsaufwendungen	12,1	11,0	+1,1	+10,9
Laufende Erträge	6,5	7,9	-1,4	-17,4
Zinsüberschuss	63,7	64,3	-0,6	-1,0

Die Erträge aus Anlagen in Investmentfonds (GuV-Position 3a) sind im Jahr 2022 zurückgegangen. Die Ausschüttungen lagen mit 6,1 Mio. Euro um -0,7 Mio. Euro unter dem Niveau des Vorjahres (-10,5%).

Dagegen konnten die Erträge aus der Tochtergesellschaft „Lauenburgische Sparkassen-Immobilien GmbH“ (LSI) gesteigert werden. Nach einem Ausschüttungsbetrag von 3,5 Mio. Euro im Vorjahr belief sich die Ausschüttung der Gesellschaft in 2022 auf 6,4 Mio. Euro. Aus den von der Sparkasse über den Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein gehaltenen Beteiligungen wurden etwa 0,4 Mio. Euro an Erträgen erzielt. Die Ausschüttung lag damit um 0,7 Mio. Euro unterhalb des Vorjahres.

In der Perspektive des Betriebsvergleichs der Sparkassenorganisation hat sich der Zinsüberschuss um 2,5 Mio. Euro erhöht. Der in der Prognose für 2022 antizipierte Anstieg des Zinsüberschusses (+1,8 Mio. Euro) wurde damit um 0,7 Mio. Euro übertroffen.

Der Provisionsüberschuss (GuV-Position 5 und 6) in Höhe von 23,8 Mio. Euro konnte gegenüber dem Vorjahr um 2,5 Mio. Euro gesteigert werden. Die erwartete Steigerung von +1,2 Mio. Euro konnte somit noch übertroffen werden. Die Erträge aus dem Kontokorrent- und Zahlungsverkehr nehmen mit insgesamt 11,5 Mio. Euro unverändert den größten Anteil ein. Der Wert konnte im Vergleich zum Vorjahr um 1,4 Mio. Euro (+13,9%) gesteigert werden. Die erwartete Steigerung betrug 3,6%.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr haben sich die Erträge aus dem Verbundgeschäft (Vermittlung von Versicherungen und Bausparverträgen) leicht steigend entwickelt (+4,4%). Unsere Planung, Zuwächse bei Bausparverträgen von 48,2% zu realisieren und Erträge aus Versicherungen auf dem Vorjahresniveau zu halten konnten somit nicht erreicht werden.

Die Erträge aus der Vermittlung von Immobilien belaufen sich im Berichtsjahr auf 1,8 Mio. Euro und haben sich gegenüber dem Vorjahr um 25,5% erhöht. In unserer Planung sind wir von steigenden Erträgen in einer Größenordnung von 36,4% ausgegangen.

Das Kauf- bzw. Verkaufsverhalten der Kunden bei Wertpapieren und Investmentfonds zeigte sich weniger angeregt als im Vorjahr. Mit einem Provisionsertrag von 4,8 Mio. Euro liegen wir damit 12,4% unterhalb des Vorjahres.

Für die Übernahme von Bürgschaften und Garantien konnten Provisionen in Höhe von 1,4 Mio. Euro erzielt werden. Diese Erträge werden maßgeblich durch die Einnahmen aus Credit-Default-Swaps bestimmt. Aufgrund von Fälligkeiten im Credit-Default-Portfolio waren die Provisionen im Vergleich zum Vorjahr um 0,3 Mio. Euro (-23,2%) rückläufig.

Die Gebühren aus dem Darlehensgeschäft konnten leicht gesteigert werden. Der Zuwachs betrug 29,2%.

Die übrigen Provisionserträge konnten gegenüber dem Vorjahr um 1,7 Mio. Euro gesteigert werden und belaufen sich auf 3,9 Mio. Euro. In unserer Prognose für 2022 sind wir lediglich von einer leichten Steigerung ausgegangen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind in 2022 mit 2,5 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr mit 2,2 Mio. Euro leicht angestiegen. Die darin enthaltenen ordentlichen Erträge steigerten sich um 0,1 Mio. Euro (+4,0%). Die neutralen Erträge liegen mit 1,2 Mio. Euro über dem Vorjahr mit 0,9 Mio. Euro (+0,3 Mio. Euro). Diese Ertragsposition hat außerordentlichen oder aperiodischen Charakter und unterliegt damit naturgemäß größeren und schwer planbaren Schwankungen.

Die Personalaufwendungen in Höhe von 34,7 Mio. Euro liegen um 1,3 Mio. Euro (-3,6%) unter dem Vorjahresniveau. Sie entwickelten sich damit entgegen unseren Erwartungen. Ausgegangen wurde von einem Anstieg um rund 1,4%.

Die anderen Verwaltungskosten sind im abgelaufenen Geschäftsjahr gestiegen. Die Position erhöhte sich um 1,8 Mio. Euro (+8,8%). In unserer Planung sind wir noch von einem deutlich höheren Kostenzuwachs von 19,4% ausgegangen.

Die Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

blieben weitgehend auf Vorjahresniveau und beliefen sich auf 2,1 Mio. Euro.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind gegenüber 2021 angestiegen. Die Position beläuft sich auf 8,1 Mio. Euro und weist damit eine Zunahme von 5,9 Mio. Euro auf. Diese Position ist als Sammelposten für alle übrigen nicht anderweitig zuzuordnenden Aufwendungen naturgemäß hohen Schwankungen unterworfen. Der wesentliche Anteil im Jahr 2022 basiert aber aus der Rückstellung zur Absicherung der Zinsbuchrisiken. Die Kosten entfallen auf verschiedene andere und periodenfremde Aufwendungen.

Aufgrund der dargestellten Entwicklung liegt die Cost-Income-Ratio, als Verhältnis des Verwaltungsaufwands zu den Bruttoerträgen, 2022 mit 62,8 % um 2,6 Prozentpunkte unter dem Vorjahreswert. In unseren Erwartungen sind wir von 68,5% ausgegangen.

Das Betriebsergebnis vor Bewertung liegt mit 34,8 Mio. Euro um 4,2 Mio. Euro über dem Wert des Vorjahres. Das von der Kreissparkasse geplante Betriebsergebnis in Höhe von 28,8 Mio. Euro wurde deutlich übertroffen. Dies ist unter anderem der Entwicklung des Zinsergebnisses geschuldet.

Zur besseren Vergleichbarkeit wurden die Kennzahlen „Betriebsergebnis“ und „Cost-Income-Ratio“ nach den Grundsätzen des Betriebsvergleichs des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV) ermittelt. Die Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung werden dort nach einheitlichen Regeln aufbereitet; periodenfremde und außerordentliche Beträge sind dem neutralen Ergebnis zugeordnet.

Das Ergebnis aus der Bewertung von Forderungen, bestimmten Wertpapieren und Rückstellungen des Kreditgeschäfts (GuV-Positionen 13 und 14) beläuft sich auf +2,8 Mio. Euro. Dabei steht dem Gesamtbetrag aus Zuführungen und Auflösungen von Einzelrisikovorsorgen und Pauschalwertberichtigungen, sowie Direktabschreibungen und Eingängen auf abgeschriebene Forderungen, in Höhe von -2,2 Mio. Euro, die Reduzierung der 340f-Reserven um 5,0 Mio. Euro entgegen. Vor dem Hintergrund einer Sonderbelastung aus der Umstellung der PWB-Ermittlung gemäß IDW RS BFA 7 hatten wir unter Berücksichtigung der Reduzierung der 340f-Reserven einen Gesamtaufwand für die Bildung von Risikovorsorge in Höhe von -10,4 Mio. Euro eingeplant.

Das Bewertungsergebnis aus den Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen bewerteten Wertpapieren (GuV-Positionen 15 und 16) beläuft sich auf -6,7 Mio. Euro. Darin enthalten sind Bewertungen unseres Rentenportfolios im Depot A in Höhe von 4,3 Mio. Euro, eine Abschreibung auf unsere Beteiligung Hamburger Logistik Service GmbH (HLS) in Höhe von 0,5 Mio. Euro, sowie Veräußerungsverluste und Gewinne saldiert in Höhe von insgesamt 1,9 Mio. Euro. In unserer Prognose für 2022 waren wir noch von einem Zuschreibungspotenzial von 0,5 Mio. Euro ausgegangen. Wobei aufgrund der allgemeinen Marktentwicklung von eventuell weiteren Wertveränderungen ausgegangen wurde.

Insgesamt beläuft sich das Bewertungsergebnis somit auf -3,9 Mio. Euro. Im Geschäftsjahr 2022 wurde ein Teilbetrag von 5 Mio. Euro der stillen Vorsorgereserven nach §340f HGB aufgelöst und der Fonds für allgemeine Bankrisiken korrespondierend mit 5,0 Mio. Euro dotiert.

In 2022 war es der Sparkasse möglich, dem Fonds für allgemeine Bankrisiken (GuV-Posten

18) einen Betrag von 12,95 Mio. Euro zuzuführen. Ein Teilbetrag von 5 Mio. Euro resultiert aus der o.g. Auflösung von stillen Vorsorgereserven. Dies ist ein weiterer Beitrag zur Verbesserung der Kernkapitalausstattung der Sparkasse.

Der Aufwand für Ertragsteuern ist im Vergleich zum Vorjahr um 1,9 Mio. Euro gestiegen und beläuft sich 2022 auf 7,6 Mio. Euro.

Der übrige Steueraufwand ist gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen, ist aber unverändert von untergeordneter Bedeutung.

Der Jahresüberschuss beläuft sich entsprechend der dargestellten Entwicklung nunmehr auf 4,5 Mio. Euro. Es wird vorgeschlagen, den Jahresüberschuss in voller Höhe der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

Die Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Jahresüberschuss und Bilanzsumme, beträgt 0,11% (Vorjahr 0,12%). Die Angabe entspricht der Vorgabe des Gesetzgebers gemäß § 26a Abs. 1 Satz 4 Kreditwesengesetz.

Finanzlage

Zur Erfüllung der Mindestreservebestimmungen wurden bei der Deutschen Bundesbank die gesetzlich vorgeschriebenen Guthaben unterhalten. Die von der Bankenaufsicht aufgestellten Liquiditätsanforderungen wurden stets eingehalten. Die Liquiditätsquote LCR (Liquidity Covered Ratio) in der Fassung der delegierten Verordnung (EU 2015/61) lag Ende Dezember 2022 bei einem Wert von 145,6. Die zum 31.12.2022 einzuhaltende Mindestanforderung von 100 Prozentpunkten wurde damit mit erheblicher Reserve erfüllt. Zur Überwachung der mittel- bis langfristigen strukturellen Liquidität wurde die NSFR – Kennzahl durch die Aufsicht eingeführt. Der erforderliche Mindestwert beträgt 100%. Zum Stichtag 31.12.2022 liegt der Wert bei 119%.

Den langfristigen Refinanzierungsbedarf deckt die Sparkasse insbesondere durch die Emission von Hypothekenpfandbriefen und Namensschuldverschreibungen (Sparkassenbriefe). Das Pfandbriefvolumen konnte im Geschäftsjahr 2022 ausgebaut werden und der Gesamtbestand an umlaufenden Pfandbriefen belief sich per 31.12.2022 auf 517 Mio. Euro. Den Fälligkeiten bei Namenspfandbriefen in Höhe von 20 Mio. Euro standen sechs Neuemissionen über insgesamt 90 Mio. Euro

als Namenspfandbriefe gegenüber. Das Volumen der Sparkassenbriefe hat sich 2022 aufgrund eines Neuabschlusses um 30 Mio. Euro erhöht. Der Gesamtbestand beläuft sich zum Geschäftsjahresende damit auf 60 Mio. Euro.

Darüber hinaus hat sich die Sparkasse 2020 über ein Offenmarktgeschäft mit der Deutschen Bundesbank im Rahmen der sog. „Gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte“ (GLRG) Finanzierungsmittel über 80 Mio. Euro beschafft. Diese Mittel werden in 2023 fällig.

Der Sparkasse ist von der Norddeutschen Landesbank -Girozentrale- (NORD/LB) eine Liquiditätslinie in Höhe von 22,0 Mio. Euro eingeräumt worden. Der Kredit dient der zusätzlichen Liquiditätsvorsorge und wurde zum 31.12.2022 nicht in Anspruch genommen. Darüber hinaus können Refinanzierungsfazilitäten der Deutschen Bundesbank genutzt werden. Die Sicherstellung erfolgt durch die Verpfändung von Wertpapieren.

Die zeitliche Reichweite der Liquidität gibt derzeit unter Berücksichtigung der verschiedenen Restlaufzeiten von Anlagen und Refinanzierungen sowie Kreditlinien, auch

über einen Betrachtungszeitraum von mehr als 12 Monaten, keinen Anlass zur Sorge. Es steht ausreichend Liquidität zur Verfügung.

Im Prognosebericht des letzten Jahres hat die Sparkasse ausgeführt, dass sie über ausreichend Liquidität verfügt und die Zahlungsbereitschaft jederzeit gewährleisten wird. Zudem prognostizierte die Sparkasse eine gesicherte Refinanzierung, die Erfüllung der aufsichtsrechtlich geforderten Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio – LCR) und der strukturellen Liquiditätsquote (Net Stable Fund Ratio –

NSFR) sowie die Einhaltung der Survival Period. Die prognostizierten Erwartungen hinsichtlich der Finanzlage haben sich erfüllt.

Vermögenslage

In der Bilanzstruktur der Sparkasse haben sich auch im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 keine grundlegenden Veränderungen ergeben. Insbesondere die Strukturanteile der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Kunden haben sich nur moderat verändert.

Auf der Aktivseite stellen die Forderungen an Kunden mit 74,5% (Vorjahr 72,0%) den bedeutendsten Posten dar. In absoluten Werten zeigt sich eine Steigerung um 142,3 Mio. Euro.

Auf Rang zwei folgt das Wertpapiervermögen (Aktiva 5 und 6) mit zusammen 12,7% an der Bilanzsumme (Vorjahr 15,8%). Der Bestand an festverzinslichen Papieren hat sich um 37,4 Mio. Euro (-13,5%) verringert. Die nicht festverzinslichen Positionen gingen um 81,2 Mio. Euro (-22,4%) zurück. Im Wesentlichen betrifft dies Teilverkäufe in Spezialfonds, hier vornehmlich den Fonds Herzogtum Lauenburg in Höhe von 93 Mio. Euro.

Die Barreserven sowie die Forderungen an Kreditinstitute folgen mit einem Anteil an der Bilanzsumme von 1,0% bzw. 9,3% (Vorjahr 8,0% bzw. 1,7%). Gegenüber dem Vorjahr zeigt sich eine Verschiebung der Anteile aufgrund der im Geschäftsjahr vorgenommenen Einlagenfazilitäten bei der Bundesbank, die unter den Forderungen an Kreditinstituten ausgewiesen werden.

Die Mittelherkunft konzentriert sich unverändert auf die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden. Ihr Anteil an der Bilanzsumme liegt bei 67,5% und damit etwa auf Höhe des Wertes aus dem Vorjahr.

Der Anteil der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten liegt mit 21,0% auf Vorjahresniveau.

Die Bewertung der in der Bilanz ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erfolgte nach den gesetzlichen Bestimmungen. Bei der Bewertung von Rückstellungen wurden die Bestimmungen des Handelsgesetzbuches berücksichtigt. Die im Eigenbestand der Sparkasse gehaltenen Wertpapiere wurden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.

Der gesamte Rückstellungsbestand liegt mit 22,1 Mio. Euro über dem Vorjahreswert von 16,4 Mio. Euro.

Die Sparkasse hat für alle erkennbaren Risiken durch Wertberichtigungen und Rückstellungen im Kreditgeschäft hinreichend Vorsorge getroffen. Wie in den Vorjahren wurden die Einzelwertberichtigungen in der Bilanz mit den entsprechenden Aktivpositionen verrechnet.

Das Volumen der Einzelrisikovorsorge liegt weitgehend auf Vorjahresniveau und beläuft sich per 31.12.2022 auf 5,4 Mio. Euro (Vorjahr 5,3 Mio. Euro). Außerdem bestehen zusätzliche Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB, die im Berichtsjahr um 5 Mio. Euro auf 20 Mio. Euro reduziert wurden.

Um darüber hinaus die besonderen Risiken des Geschäftszweiges der Kreditinstitute abzusichern, ist der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß §340g HGB nach Zuführung von 12,95 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2022 mit 193,72 Mio. Euro dotiert.

Nach der Zuführung aus dem Bilanzgewinn beläuft sich das Eigenkapital auf 241,2 Mio. Euro. Das entspricht einem Zuwachs von etwa 2% gegenüber dem Vorjahr.

Die Sparkasse erfüllt die regulatorischen Eigenmittelanforderungen ausschließlich

durch Bestandteile des harten Kernkapitals. Die Eigenmittelanforderungen wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr jederzeit eingehalten. Zum 31.12.2022 beläuft sich die Gesamtkennziffer gemäß Capital Requirements Regulation (CRR) auf 14,85%. Im Vorjahr lag diese Quote bei 13,82%. Die Mindestanforderung von 8,0% gem. Art. 92 CRR wird damit sehr deutlich überschritten. Die

Leverage Ratio beläuft sich zum Stichtag auf 9,38%. Im Vorjahr betrug die Quote 8,81%.

Auch unter Berücksichtigung der zusätzlichen Kapitalpufferanforderungen und dem Eigenmittelzuschlag aufgrund des SREP-Bescheides zeigt sich eine deutliche Übererfüllung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Eigenmittelausstattung.



Zusammenfassung zur wirtschaftlichen Lage

Das Geschäftsjahr 2022 zeigte im Kundenkreditgeschäft erneut eine positive Entwicklung. Unsere ambitionierten Planungen wurden nahezu erreicht. In Verbindung mit der stetigen Optimierung der Eigenanlagen sehen wir hier weiterhin die Basis für die zukünftige positive Entwicklung der Sparkasse.

Das Betriebsergebnis vor Bewertung liegt im Berichtsjahr mit 34,8 Mio. Euro deutlich über unseren Erwartungen. Wesentliche Treiber sind über den Erwartungen liegende Erträge aus dem Provisionsgeschäft sowie aus der Tochtergesellschaft LSI. Darüber hinaus blieb der Verwaltungsaufwand deutlich hinter dem Plan für 2022 zurück. Trotz der Herausforderungen, die sich in 2022 aus dem

Ukraine-Krieg (i.V. mit dem Zinsanstieg) ergeben haben, und die sich insbesondere in der Wertentwicklung des Zinsbuches (Bewertungsergebnis für Wertpapiere und Rückstellung gem. IDW RS BFA3) niedergeschlagen haben, sind wir mit dem Ergebnis des abgelaufenen Geschäftsjahrs insgesamt zufrieden.

Die vorhandene Ausstattung mit Eigenkapital ist ebenso Basis für eine zukünftige Geschäftsausweitung wie ein Liquiditätsmanagement, um die jederzeitige Zahlungsfähigkeit der Sparkasse sicher zu stellen.

III. Prognosebericht über die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

Bei unseren Planungen haben wir die Anforderungen der CRR sowie der CRD IV berücksichtigt. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass in verschiedenen, auch maßgeblichen Fällen Auslegungen getroffen wurden. Besondere Bedeutung hat dies bei der Kapitalplanung.

Die folgenden Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung der Kreissparkasse stützen sich auf Erfahrungswerte der Vergangenheit sowie auf die zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zur Verfügung stehenden Annahmen und Informationen. Prognosen sind naturgemäß mit Unsicherheiten behaftet. Die Kreissparkasse weist darauf hin, dass die tatsächlichen Ergebnisse durch die Veränderungen der zugrunde liegenden Annahmen wesentlich von den Erwartungen über die voraussichtliche Entwicklung, insbesondere den weiteren Auswirkungen des Russland-Ukraine-Kriegs, der Energiekrise in Europa und den Zins- und Renditeanstiegen am Geld- und Kapitalmarkt abhängen.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Chefvolkswirte der Sparkassen-Finanzgruppe erwarten für Deutschland im Mittel für 2023 einen Rückgang des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts (BIP) in Höhe von 0,8%, gehen jedoch von einer weiteren Jahresverlauf einsetzenden wirtschaftlichen Erholung aus.

Dies gilt jedoch nur unter der Annahme, dass neue geopolitische Risiken durch eine weitere Eskalation des Ukraine-Krieges oder vielschichtige (politische, wirtschaftliche, pandemische oder militärische) Turbulenzen aus China ausbleiben.

Die deutlich mildere als noch im Sommer und Herbst 2022 befürchtete Rezession ist nach den Erwartungen der Chefvolkswirte der Sparkassen-Finanzgruppe vor allem auf einen rückläufigen, wenngleich für die schwierige Situation immer noch vergleichsweise robusten privaten Konsum zurückzuführen. Die Bauindustrie steckt hingegen seit 2022 in einer Branchen-Rezession und bleibt dies voraussichtlich auch in 2023. Das schwache weltwirtschaftliche Umfeld begrenzt zudem die Chancen im Außenhandel, sodass der Beitrag

des Handelssaldos zum deutschen BIP abnehmen dürfte.

Die von den Handelskammern in Schleswig-Holstein und Hamburg befragten Unternehmen sind in ihren Erwartungen für das Jahr 2023 insgesamt eher pessimistisch.

In Schleswig-Holstein bewerten insgesamt nur 56% der Unternehmen ihre Geschäftslage für 2023 als gleichbleibend oder besser. Rund 44% der befragten Unternehmen erwarten hingegen eine ungünstigere Entwicklung. Die Exporterwartungen werden positiver eingeschätzt. Hier erwarten 72% der Unternehmen gegenüber dem Vorquartal gleichbleibende oder bessere Zahlen. Damit haben sich die Geschäfts- und Exporterwartungen zwar gegenüber dem Vorquartal verbessert, liegen jedoch deutlich unter dem Vorjahresquartal. Auch bei der Bereitschaft der Unternehmen zur Ausweitung von Beschäftigung und Investitionen zeigt sich gegenüber dem Vorquartal eine leichte Erholung. So stellen 16% der Unternehmen steigende Beschäftigungszahlen in Aussicht und 30% der befragten schleswig-holsteinischen Unternehmen planen höhere Investitionsausgaben im Jahr 2023.

In Hamburg zeigt die Umfrage der Handelskammer ein ähnliches Ergebnis. Hier sind es 63% der Unternehmen, die für das Geschäftsjahr 2023 eine unveränderte oder eher günstige Entwicklung erwarten. Dagegen beurteilen etwa 37% der Unternehmen ihre Geschäftsaussichten als eher ungünstig. Damit fallen die Geschäftserwartungen und Exportaussichten insgesamt deutlich pessimistischer aus als noch im Herbst 2022. In Hamburg erwarten die befragten Unternehmen für 2023 mehrheitlich eine gleichbleibende Anzahl an Beschäftigten und gleichbleibende Investitionsausgaben. Die größten Geschäftsrisiken sehen die Unternehmen im Fachkräftemangel und den hohen Energie- und Rohstoffpreisen.

Wegen der wahrscheinlichen zeitlichen Begrenztheit einer etwaigen Rezession und der u.a. aufgrund des demographischen Wandels anhaltenden strukturellen Arbeitskräfteknappheit gehen die Chefvolkswirte der Sparkassen-Finanzgruppe davon aus, dass die Unternehmen ihre Belegschaft weitgehend halten möchten und sich damit die Arbeitslosenquote kaum erhöhen dürfte. Mittelfristig bleibt der

Arbeitskräftemangel der entscheidende Engpassfaktor, der das Wachstumspotenzial der deutschen Volkswirtschaft angebotsseitig begrenzt.

Einen weiteren Puffer gegen tiefe Konjunkturabschwünge bilden zudem die Ersparnisse der Konsumenten. So dürften die Überersparnisse aus der Corona-Pandemie durch den mit dem Inflationsschock in 2022 erlittenen realen Kaufkraftverlust weitgehend aufgebraucht sein, dennoch bieten die Ersparnisse vieler Verbraucher eine Reserve, um höhere Preise eine Zeit lang zu stemmen. Die meisten Prognosen gehen jedoch von einem Rückgang der Sparquote der privaten Haushalte in 2023 aus, die sich auf einem vorpandemischen Normalniveau einpendeln wird.

Der Hauptbelastungs- und Risikofaktor für die wirtschaftliche Entwicklung bleibt in 2023 die hohe Inflation. So haben sich die Rohstoff- und Energiepreise gewissermaßen beruhigt und die Erzeuger-, Import- und Großhandelspreise steigen nicht mehr mit den exorbitanten Raten des letzten Sommers. Auch werden die Basiseffekte aus den höheren Vorjahres-Vergleichswerten die Inflationsrate in 2023 weiter dämpfen.

Andererseits sind noch nicht alle Preissteigerungen aus dem Vorjahr vollständig bei den Konsumenten angekommen und Zweitrundeneffekte sind auf dem Weg. Wie schnell sich die Inflationsdynamik brechen lässt ist noch offen. Die Prognose der Chefvolkswirte der Sparkassen-Finanzgruppe geht für 2023 von einem durchschnittlichen Anstieg der Verbraucherpreise von sieben Prozent im Euroraum und sogar acht Prozent in Deutschland aus. Dabei wird die Dynamik im Jahresverlauf wahrscheinlich nachlassen. Dennoch dürften die Kern- und Gesamtinflationen auch in 2024 auf ähnlichen Niveaus und damit weiterhin deutlich über der Zielinflation der Europäischen Zentralbank liegen.

Der Realzins wäre damit weiterhin deutlich negativ und eine Einnistung der Inflation auf höherem Niveau sowie eine Entankerung der Inflationserwartungen drohe. Sofern sich dieser Inflationsausblick bewahrheiten sollte, rechnen die Chefvolkswirte der Sparkassen-Finanzgruppe im Jahresverlauf mit weiteren Leitzinsanhebungen. Die bisher robuster als im vergangenen Herbst erwartete konjunkturelle Lage erlaubt es der EZB, die restriktive Geldpolitik weiterzuerfolgen.

So hat die EZB bereits angekündigt, ihre Bilanzsumme ab März 2023 herunterzufahren und nicht mehr alle fälligen Papiere ihrer

Ankaufprogramme zu ersetzen. Aber selbst bei einer spürbar restriktiveren Geldpolitik besteht bis auf weiteres eine Überschussliquiditätssituation im Euroraum.

Aufgrund des sich dynamisch verändernden makroökonomischen Umfelds sind alle gesamtwirtschaftlichen Prognosen für das Jahr 2023 zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Prognoseberichts mit erhöhten Unsicherheiten behaftet. Negative Abweichungen von der Planung können bei den wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren nicht ausgeschlossen werden.

Institutssicherung und Einlagensicherung

Die Sparkasse gehört dem Sparkassenstützungsfonds des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein an. Der Sparkassenstützungsfonds ist Bestandteil des als Einlagensicherungssystem anerkannten institutsbezogenen Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der angehörenden Institute der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen nach dem EinSiG erfüllt werden kann („**Einlagensicherung**“). Primäre Zielsetzung des Sicherungssystems ist es, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die angehörenden Institute selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten („**Institutssicherung**“).

Die Mittel für das Sicherungssystem werden durch Beiträge von den angehörenden Instituten erbracht. Der Gesetzgeber sieht vor, dass das Sicherungssystem seine finanziellen Mittel bis zum 3. Juli 2024 aufbaut. Die gesetzliche Zielausstattung beträgt dabei 0,8% der gedeckten Einlagen der Mitglieder des Sicherungssystems. Die Höhe der Beiträge der Mitgliedsinstitute bemisst sich nach definierten Risikogrößen. Die Beiträge eines Mitgliedsinstituts steigen mit seinen Risikogrößen an. Damit werden Anreize zu risikobewusstem Verhalten und somit zur Sicherung der Solidität der Mitgliedsinstitute gesetzt. Die künftigen Einzahlungsverpflichtungen in das nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 43 EinSiG als Einlagensicherungssystem anerkannte institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe belaufen sich am Bilanzstichtag auf ca. 2.268 TEUR. Bis zum Erreichen des individuellen Zielvolumens in 2024 sind jährliche Beträge zu entrichten.

Die Verbandsversammlung des SGVSH hat am 15. September 2021 u.a. eine geänderte

Rahmensatzung für das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe beschlossen. Die zuvor auch bereits von der DSGVO-Mitgliederversammlung beschlossenen, zusätzlich von allen DSGVO-Mitgliedern unterzeichneten Eckpunkte beinhalten die Verpflichtung aller DSGVO-Mitglieder, sich ab 2025 am Aufbau eines Zusatzfonds zum Sicherungssystem zu beteiligen. Es steht zwar noch nicht fest, dass die EZB die beschlossene Regelung akzeptiert, es ist aber davon auszugehen, dass die EZB keine Regelung akzeptieren wird, die hinter dem Beschlossenen zurückbleibt. Die mit den Eckpunkten beschlossene Zahlungsverpflichtung ist daher als Minimum anzusehen. Somit können sich die Sparkassen den künftigen Beitragszahlungen nicht entziehen. Der auf die Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg entfallende Beitrag am Zusatzfonds beläuft sich auf Basis der angenommenen Werte zum Ende der Dotierungsphase auf 7,8 Mio. EUR. Bis zum Erreichen des Zielvolumens in 2032 sind jährliche Beträge zu entrichten.

Vermögens- und Finanzlage

Gemäß der Bilanzplanung der Sparkasse wird für 2023 im Kundenkreditgeschäft ein Wachstum von 5,1% angestrebt. Bei unveränderten Rahmenbedingungen sollte sich anschließend bis 2025 ein jährliches Wachstum zwischen 5,5% und 6,1% ergeben. Die Zuwächse werden weiterhin insbesondere bei der gewerblichen Mittelstandsfinanzierung und dem privaten Wohnungsbau erwartet.

Auf Basis der Geschäftsentwicklung bis Ende Februar wird das für das Geschäftsjahr 2023 erwartete Wachstum im Kundenkreditgeschäft voraussichtlich nicht erreicht. Ursächlich hierfür sind insbesondere das stark gestiegene Zinsniveau sowie die von Unsicherheit geprägten makroökonomischen Rahmenbedingungen. Im laufenden Jahr wurden bis Ende Februar Darlehen in einer Größenordnung von 40 Mio. EUR zugesagt. Im Vorjahr lag dieser Wert noch bei 80 Mio. EUR.

Bei den Eigenanlagen wird es in 2023 insgesamt zu einem Bestandszuwachs in Höhe von etwa 54 Mio. EUR kommen. Dieser Zuwachs resultiert aus einem geplanten Aktieninvestment in Fonds i.H.v. 50 Mio. EUR und dem weiteren Aufbau des Investmentvermögens (Wohnimmobilienfonds) um etwa 3 Mio. EUR. Bei den verzinslichen Wertpapieren rechnen wir hingegen in 2023 mit einem leichten Bestandszuwachs von 1 Mio. EUR.

Die Zinsstruktur ist der wesentliche Einflussfaktor im bilanzwirksamen Passivgeschäft. Eine flexible Konditionen- und Produktpolitik verbunden mit individuellem Service sollte Marktanteile sichern und dazu beitragen, am Markt erfolgreich zu sein. Auch wenn die Einlagenentwicklung seit dem 4. Quartal 2022 rückläufig ist, erwartet die Kreissparkasse mittelfristig wieder moderat steigende Bestände. Dabei wird eine intensive Betreuung und individuelle Beratung Potentiale erschließen und zur Zufriedenheit unserer Kunden beitragen.

Die Sparkasse stellt die längerfristige Refinanzierung vor allem durch die Emission von Pfandbriefen und Schuldverschreibungen sicher. Vor dem Hintergrund des angestrebten moderaten Wachstums und der Fälligkeit des GLRG i.H.v. 80 Mio. EUR in 2023 wird die Bedeutung von Pfandbriefen und Schuldverschreibungen zur langfristigen Refinanzierung zunehmen. So steigt der Bestand dieser Produkte im Geschäftsjahr 2023 um rund 206 Mio. EUR und in den darauffolgenden Jahren bis 2025 voraussichtlich um weitere 310 Mio. EUR.

Das Wachstum der durchschnittlichen Bilanzsumme für 2023 ist mit etwa 3,1% veranschlagt.

Zur Unterstützung der geplanten Geschäftsentwicklung ist die Sparkasse bestrebt, die eigenen Prozesse und Strukturen laufend zu überprüfen und zu optimieren und damit zukunftsfähig zu machen. Die Sparkasse fokussiert sich auf die Bedürfnisse ihrer Kunden. Die Präsenz vor Ort, die Anpassung von Öffnungs- und Beratungszeiten sowie die Modernisierung der Kommunikationswege über das Internet im Zusammenspiel mit der Optimierung von Prozessen eröffnen Chancen, die Zufriedenheit der Kunden zu steigern. Damit legen wir die Grundlage für eine Steigerung unseres Marktanteils und weiteres potenzielles Wachstum.

Eine vorausschauende Finanz- und Liquiditätsplanung ist auch zukünftig Garant für die jederzeitige Zahlungsfähigkeit der Sparkasse. Die in den Anmerkungen zur Finanzlage dargestellten Refinanzierungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der verschiedenen Restlaufzeiten stellen sicher, dass die Liquiditätssituation auch in 2023 und den Folgejahren stabil sein wird.

Ertragslage

Die Prognose der Ertragslage wird in Anlehnung an den Betriebsvergleich der Sparkassen-Finanzgruppe vorgenommen.

Die Größe „Zinsüberschuss“ enthält im Betriebsvergleich neben den Zinserträgen und -aufwendungen (GuV-Posten 1 und 2) auch die laufenden Erträge (GuV-Posten 3) sowie aus Gewinnabführungen (GuV-Posten 4). Gleichzeitig werden aperiodische Erfolge und bestimmte Sondersachverhalte herausgerechnet. Zum 31.12.2022 beträgt der Zinsüberschuss gemäß dieser Berechnungsweise 69,0 Mio. EUR

Auf Basis der Bilanzstrukturplanung für das Jahr 2023 sowie unter Berücksichtigung der zugrunde liegenden Zinsstrukturkurve geht die Kreissparkasse von einem Rückgang des Zinsüberschusses um 3,6 Mio. EUR (-5,2%) gegenüber dem Vorjahr aus.

Die Prognose des Zinsüberschusses hängt insbesondere für die weiter in der Zukunft liegenden Geschäftsjahre von der Einschätzung der künftigen Zinsentwicklung auf den Geld- und Kapitalmärkten ab. Die Zinserwartung der Sparkasse entspricht den Forward Rates. Die der Planung zugrunde liegenden Forward Rates sehen in 2023 einen Anstieg der Geldmarktrenditen vor, während die Kapitalmarktrenditen auf einem Niveau von 2,9 bis 3,1% verharren. So steigt der Zins in den für uns relevanten Laufzeitbändern zwischen 3 Monaten und 15 Jahren zwischen 149 und 19 Basispunkten.

Gegenüber den Vorjahren können bei Eigenanlagen in Wertpapieren und Neuabschlüssen im Kundenkreditgeschäft wieder höhere Renditen erzielt werden. Im Planungszeitraum bis 2025 würde die Sparkasse von einer steileren Zinsstrukturkurve profitieren, während eine anhaltende inverse Zinsstruktur das Zinsergebnis belasten würde.

Tägliche fällige Einlagen der Kunden werden wieder verzinst. Unter Nutzung von Konditionsspielräumen steigt der Kundenzins sukzessive an.

Das Provisionsergebnis kann 2023 voraussichtlich gesteigert werden. Gemäß der Planung erwartet die Sparkasse einen Anstieg um etwa 0,7 Mio. EUR auf 24,2 Mio. EUR. Dies entspricht einem Plus von etwa 2,8%.

Bei der Vermittlung von Immobilien und Versicherungen erwarten wir für 2023 Ertragszuwächse in Höhe von etwa 15,7% bzw.

11,3%. Auch bei den Erträgen aus Wertpapieren sowie dem Giro- und Zahlungsverkehr erwarten wir für 2023 einen Zuwachs von 12,4% bzw. 7,5%. Die Erträge aus der Vermittlung von Bausparverträgen und die sonstigen Provisionserträge liegen mit -6,7% bzw. -16,2% hingegen unter dem Vorjahresniveau.

Bei den Provisionserträgen für Garantieübernahmen aus Kreditderivaten (CDS) rechnen wir auf Grund von Fälligkeiten und nur geringem geplanten Neugeschäft in 2023 mit sinkenden Erträgen in Höhe von ca. -35,4%.

Nach derzeitiger Planung werden die Personalaufwendungen in 2023 um rd. 4,9% auf 36,0 Mio. EUR ansteigen.

Im Wesentlichen bedingt durch steigende Pflichtbeiträge sowie höhere erwartete Aufwendungen für Gebäude (u.a. Energiekosten und Abschreibungen) dürften die Sachkosten in 2023 um 13,4% auf etwa 27,6 Mio. EUR steigen.

Das Betriebsergebnis vor Bewertung wird sich nach den Planungen der Sparkasse in 2023 auf 26,9 Mio. EUR belaufen und damit etwa 7,9 Mio. EUR unter dem Vorjahreswert liegen, wobei der Rückgang steigenden Sach- und Personalaufwendungen sowie einem stärkeren Anstieg des Zinsaufwands geschuldet ist.

Im Ergebnis rechnet die Sparkasse damit, dass sie sich im operativen Geschäft am Markt weiterhin erfolgreich behaupten wird. Dabei liegt das Augenmerk weiterhin auf der Stärkung der Eigenkapitalausstattung, um den künftigen Herausforderungen gerecht zu werden.

Die Kennzahl 'Cost-Income-Ratio' dürfte in 2023 auf Basis der vorstehend beschriebenen Einflüsse einen Wert von rund 70,3% erreichen und sich damit im Vergleich zum Vorjahr leicht verschlechtern. Die weitere Entwicklung ist im Hinblick auf Chancen und Risiken wesentlich von der Zinssituation sowie den im Kontext des Ukraine-Krieges und der fragilen Weltwirtschaftslage vorhandenen Unsicherheiten an den Finanzmärkten abhängig.

Das Ergebnis aus der Bewertung von Forderungen, Wertpapieren und Beteiligungen ist von unterschiedlichen Faktoren abhängig. Die Bewertungsaufwendungen im Kreditgeschäft sind seit Jahren auf einem relativ niedrigen Niveau. Hier wirken sich auch die

implementierten Prozesse zur Risiko-früherkennung und Intensivbetreuung aus. Die Planung der Kreditbewertung erfolgt auf Basis von Simulationsrechnungen unter Verwendung des Kreditportfoliomodells der Sparkassen. Für 2023 hat die Sparkasse zunächst 4,6 Mio. EUR für die Risikovorsorge des Kreditgeschäfts eingeplant. Eine weiterhin stark qualitätsorientierte Kreditvergabepolitik wirkt positiv und damit entlastend auf das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft.

Für das eigene Wertpapierportfolio gehen wir von einem Zuschreibungspotenzial in Höhe von etwa 0,1 Mio. EUR aus. Das Bewertungsergebnis der Wertpapiere wird insbesondere von der zukünftigen Zinsentwicklung abhängig sein. Insoweit besteht das Risiko, dass über das geplante Bewertungsergebnis hinaus aufgrund der allgemeinen Marktentwicklung weitere Wertveränderungen bei den Eigenanlagen eintreten.

Für 2023 wird für das Beteiligungsportfolio weder von einer Wertminderung noch von einer Wertaufholung ausgegangen. Risiken können sich insbesondere aus den über den Sparkassen- und Giroverband mittelbar gehaltenen Beteiligungen ergeben. Für eine abschließende Wertung der vorgenannten Aussagen verweisen wir auf unsere Ausführungen zu den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Prognosebericht.

Negative Abweichungen von den dargestellten Prognosewerten können nicht ausgeschlossen werden.

Die Auswirkungen des Ukraine-Kriegs und der vielschichtigen Turbulenzen in China auf die deutsche Wirtschaft und auf die Kapitalmärkte sind weiterhin schwer abzuschätzen. Zusätzliche Unsicherheiten resultieren aus der dynamischen Entwicklung der Inflationsraten und möglicher weiterer Zinserhöhungen durch die Notenbanken. Die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse sind insgesamt vielschichtig und nur schwer absehbar. In der Folge kann es grundsätzlich zu negativen Abweichungen bei den für die bedeutsamsten Leistungsindikatoren getroffenen Prognosen kommen.

Die BaFin hat mit Wirkung zum 1. Februar 2022 eine Allgemeinverfügung zur Erhöhung des inländischen antizyklischen Kapitalpuffers auf 0,75 Prozent und mit Wirkung zum 1. April 2022 eine Allgemeinverfügung zur Anordnung eines Kapitalpuffers für systemische Risiken in Höhe von 2 Prozent für Wohnimmobilienfinanzierungen erlassen. Die zusätzlichen Kapitalanforderungen sind ab dem 1. Februar 2023 einzuhalten und können bei einer entsprechenden Ausweitung des Aktivgeschäfts Restriktionen ergeben.

IV. Risikobericht

Risikomanagementsystem

Grundlagen

Ein überlegtes und planmäßiges Eingehen von Risiken und insbesondere deren Steuerung sind Kernkompetenzen der Sparkasse. Das aktive Management von Risiken hat damit in der Geschäftspolitik der Sparkasse einen hohen Stellenwert.

Unter Risikomanagement sind alle Aktivitäten zum systematischen Umgang mit Risiken, unter Berücksichtigung ihrer Abhängigkeiten und Wechselwirkungen zu verstehen. Dazu zählen die Risikobeurteilung (Erkennen, Bewerten und Messen), das Risikoreporting sowie die Risikosteuerung und Risikoüberwachung. Das Risikomanagement und insbesondere die Risikosteuerungs- und Controllingprozesse sind wesentlicher Bestandteil der Unternehmenssteuerung.

Unter dem Begriff „Risiko“ wird dabei die unerwartete, negative Abweichung eines Ergebniswertes von einem Erwartungswert definiert.

Ziel des Risikomanagements ist, die Risiken des Sparkassenbetriebs transparent und dadurch steuerbar zu machen. Risiken müssen auf ein vertretbares Maß beschränkt werden, um die Vermögens- und Ertragssituation der Sparkasse nicht zu gefährden.

Das Risikomanagement der Sparkasse wird durch die vom Vorstand formulierte Geschäftsstrategie bestimmt, aus der sich die Risikostrategie ableitet. Die Risikostrategie der Sparkasse besteht aus Teilstrategien zu den wesentlichen Risikoarten. Folgende Risikoarten werden als wesentlich eingestuft:

Adressenrisiko	Beteiligungsrisiko
Marktpreisrisiko	Liquiditätsrisiko
Operationelle Risiken	

Im Rahmen der Risikoberichterstattung konzentriert sich die Sparkasse auf die Angaben zu diesen wesentlichen Risiken.

Nachhaltigkeitsrisiken (Ecological, Social & Governance-Risk; sog. ESG-Risiken) stellen keine eigene Risikoart dar, sie wurden jedoch im Rahmen der Risikoinventur im Kontext der jeweiligen Risikoarten berücksichtigt.

Die Risikostrategie entsteht unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit der Sparkasse auf der Grundlage der jährlichen Risikoinventur mit Risikobewertung bestehender wie geplanter Geschäftsaktivitäten sowie der erwarteten externen Einflüsse. Die ermittelte Risikotragfähigkeit spiegelt die Fähigkeit der Sparkasse wieder, die eingegangenen Risiken tragen zu können.

Risikotragfähigkeit

Das Konzept der Risikotragfähigkeit ist ein Kernelement des Risikomanagementsystems der Sparkasse. Mit diesem Konzept wird sichergestellt, dass den eingegangenen Risiken ausreichend Risikodeckungspotenzial zur Verfügung gestellt wird.

Aufsichtsrechtliche Anforderungen

Es wird auf Basis des Risikodeckungspotenzials ein Gesamtbanklimit festgelegt, dass auf die einzelnen Risikoarten aufgeteilt wird. Die Risikobetrachtung erfolgt für 12 Monate. Ergänzend hierzu ist ein Kapitalplanungsprozess implementiert, um den zukünftigen Kapitalbedarf zu erkennen.

Die Betrachtung der Risikotragfähigkeit wird vierteljährlich aktualisiert. Eine Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Verfahren, Methoden und Instrumente erfolgt in jährlichen Abständen.

Risikosteuerung und Risikoüberwachung

Alle Geschäfte und Prozesse sind mit Risiken unterschiedlichster Ausprägungen behaftet. Um die Risiken bewerten und steuern zu können sowie das Eintreten dieser Risiken zu vermeiden, zu transferieren oder zu minimieren, wurden je Risikoart Steuerungsinstrumente implementiert.

Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsbetrachtung wird das GuV-Verlustpotenzial in den kommenden 12 Monaten betrachtet und limitiert. Diese periodenorientierte Perspektive wird im März 2023 durch eine barwertige Risikotragfähigkeitskonzeption abgelöst. Zum operativen Management des Zinsänderungsrisikos ist bereits seit vielen Jahren ein wertorientiertes Steuerungs- und Limitkonzept implementiert.

Wesentliche Informationen und Handlungsvorschläge werden im Rahmen des Risikomanagements unverzüglich den Entscheidungsträgern zugeleitet, so dass erforderliche Maßnahmen eingeleitet werden können und eine jederzeitige Überwachung aller Risiken gewährleistet ist. Durch die laufende Beobachtung von Risikolimiten, Frühwarnindikatoren und Risikokonzentrationen wird die Effektivität der Risikosteuerung sichergestellt.

Risikoreporting

Das Risikoreporting dient der systematischen Aufbereitung und Verdichtung der Daten zur Risikobeurteilung. Über Risiken wird turnusmäßig entsprechend der internen Festlegungen berichtet.

Bei Überschreiten von ausgewählten Grenzwerten oder Limiten werden diese Risiken ad hoc der Geschäftsleitung zur Kenntnis gegeben.

Der Verwaltungsrat und der von ihm eingesetzte Prüfungs- und Risikoausschuss werden regelmäßig über die wesentlichen Aspekte der Risikolage informiert. Für definierte Sachverhalte werden bei Bedarf außerdem ad-hoc-Meldungen vorgenommen.

Die Sparkasse führt Stresstests in Form von Szenario- und Sensitivitätsanalysen für alle wesentlichen Risiken durch. Einmal im Jahr werden drei übergeordnete Stresstests durchgeführt. Das Szenario mit den größten Auswirkungen wird quartalsweise aktualisiert. Des Weiteren werden inverse Stresstests durchgeführt, in denen die Parameter und Annahmen derart ausgeweitet werden, bis das zur Verfügung stehende Risikodeckungspotential aufgebraucht ist. Die Sensitivitätsanalysen werden für die wesentlichen Risikoarten durchgeführt, wobei die Sparkasse die wichtigen Risikokategorien betrachtet.

Organisation

Die Verantwortung für das Funktionieren des Risikomanagementsystems liegt beim

Gesamtvorstand der Sparkasse. Die in den Mindestanforderungen für das Risikomanagement (MaRisk) geforderte organisatorische und funktionale Trennung von Markt/Handel und Marktfolge bzw. Abwicklung, Kontrolle und Überwachung ist umgesetzt.

Die für die Überwachung und Steuerung von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird durch die Mitarbeiter des Bereiches Unternehmenssteuerung wahrgenommen. Dieser Bereich ist dem Überwachungsvorstand unterstellt.

Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt dem Leiter der Unternehmenssteuerung. Er ist für die unabhängige Überwachung und Kommunikation der Risiken zuständig und ist bei allen wichtigen risikopolitischen Entscheidungen der Geschäftsleitung zu beteiligen. Die Aufgaben der Risikocontrolling-Funktion umfassen insbesondere die Ausgestaltung eines Systems zur Begrenzung der Risiken sowie die Entwicklung und Umsetzung der Risikostrategie und die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und Controllingprozesse.

Darüber hinaus ist die Risikocontrolling-Funktion verantwortlich für die Durchführung der Risikoinventur, der Weiterentwicklung eines Systems von Risikokennzahlen und eines Risikofrüherkennungssystems. In ihre Zuständigkeit fällt außerdem die laufende Überwachung der Risikosituation, der Risikotragfähigkeit sowie die Einhaltung bestehender Limite.

Ihre Aufgaben nimmt die Risikocontrolling-Funktion selbständig und unabhängig wahr. Der Leiter der Risikocontrolling-Funktion hat alle notwendigen Befugnisse und ein Recht auf uneingeschränkten Zugang zu allen für seine Tätigkeit relevanten Informationen.

Umstellung auf die neue Banksteuerung:

Mit dem Leitfaden "Aufsichtliche Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte und deren prozessualer Einbindung in die Gesamtbanksteuerung" („ICAAP“) vom 24.05.2018 der BaFin wurden die Anforderungen an Risikotragfähigkeitsverfahren neu geregelt. Kern der neuen Anforderungen ist eine duale Betrachtung: RTF-Konzepte müssen zukünftig eine normative Perspektive (szenariobasierte Kapitalplanung) sowie eine ökonomische Perspektive

(barwertige Quantifizierung, Limitierung und Steuerung von Risiken) aufweisen.

In der Sparkassenorganisation ist bisher eine GuV-orientierte RTF-Betrachtung etabliert, welche die Quantifizierung und Limitierung von Risiken über einen rollierenden 12-Monats-Zeitraum vorsieht (sog. „Going-Concern-Ansatz alter Prägung“). Diese wird durch die Kapitalplanung flankiert. Die BaFin hat mit Schreiben vom 03.12.2021 mitgeteilt, dass sie die vollständige Umstellung der internen RTF-Konzepte auf die Vorgaben des aufsichtlichen RTF-Leitfadens vom 24.05.2018 spätestens bis zum 01.01.2023 erwartet. Die erstmalige Risikoberichterstattung "neuer Prägung" hat somit spätestens zum Berichtsstichtag 31. März 2023 zu erfolgen.

Die normative Perspektive entspricht einer Kapitalplanung mit einem Planungshorizont von mindestens drei Jahren. Es wird die Einhaltung der regulatorischen und aufsichtlichen Anforderungen in einem Plan- und mindestens einem adversen Szenario ermittelt. Bisher wurde in der Kapitalplanung auch berechnet, ob genügend einsetzbares Risikodeckungspotenzial vorgehalten werden kann, um die periodische Risikotragfähigkeit (Going-Concern-Ansatz) sicherstellen zu können. Die Ermittlung des internen Kapitalbedarfs entfällt in der normativen Perspektive.

Die ökonomische Perspektive stellt auf die langfristige Sicherung der Substanz ab. Dem barwertig ermittelten Risikodeckungs-

potenzial werden die barwertig ermittelten wesentlichen Risiken gegenübergestellt. Aufgrund der Marktwertbetrachtung ist hierbei auch das Risikodeckungspotenzial Schwankungen unterworfen. Die meisten Risiken werden mittels eines Value-at-Risk-Ansatzes ermittelt. Der Risikobetrachtungshorizont beträgt dabei ein Jahr und das Konfidenzniveau 99,9 %.

Zur fristgerechten Umsetzung der neuen Regelungen hat die KSK ein Projekt eingerichtet. Ziel des Projekts ist die Implementierung der Methoden und Verfahren, die von den zentralen Dienstleistern SR und FI entwickelt und in die bestehende IT integriert wurden. Mit der Umsetzung der neuen Anforderungen ist ein erheblicher Anpassungsbedarf in den Risikosteuerungs- und -controllingprozessen verbunden. Die erstmalige Berichterstattung der ökonomische Perspektive der Risikotragfähigkeit erfolgt per Berichtsstichtag 31. März 2023. Es ist geplant, die normative Perspektive zum 31. Oktober 2023 erstmalig in der Anwendung ‚GBS‘ aufzustellen.

Risikomanagement der einzelnen Risikoarten

Adressen- und Beteiligungsrisiken

Da die Kreditversorgung des Mittelstandes und der regionalen Bevölkerung ein wesentliches Kerngeschäft der Sparkasse bildet, ist das Eingehen von Adressenrisiken sowie die Kontrolle und Steuerung dieser Risiken eine Kernkompetenz der Sparkasse. Das Adressen- und Beteiligungsrisiko beinhaltet die Gefahr, dass aufgrund von Bonitätsveränderungen oder des Ausfalls von Kreditnehmern und Beteiligungen Verluste entstehen.

Die Sparkasse gliedert die Adressenrisiken (ADR) wie folgt:

ADR Kundengeschäft	*
ADR Eigengeschäft	*

* wesentliches Risiko

Das Länderrisiko im Sinne eines Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Schuldners ist Teil des Adressenrisikos im Kunden- bzw. Eigengeschäft.

Das Anlageuniversum im Eigengeschäft ist auf die Länder der EU, OECD und OSZE begrenzt. Neuanlagen erfolgen nur mit einer festgelegten Mindestbonität. Die Kreissparkasse tätigt Geschäfte nur mit einem festgelegten Kontrahentenkreis, der überwiegend aus Mitgliedern der Sparkassen-Finanzgruppe besteht.

Derivative Adressenrisikopositionen bestehen in Zinsswaps und Credit Default Swaps. Die Zinsswaps wurden zur gesamtbankbezogenen Steuerung des Zinsänderungsrisikos abgeschlossen.

Credit Default Swaps dienen der Ertragssteuerung des Kreditportfolios und werden als außerbilanzielle Adressenrisikoposition mit dem Transaktionsvolumen berücksichtigt.

An Verbriefungstransaktionen war die Sparkasse zum Berichtsstichtag nicht beteiligt.

Die unter Berücksichtigung der Regelungen der MaRisk verabschiedete Adressenrisikostategie wird jährlich überprüft und weiterentwickelt.

Die Quantifizierung des Adressenrisikos im Kundengeschäft erfolgt entsprechend dem DSGVO-Konzept mittels des Programms Credit Portfolio View (CPV) unter Berücksichtigung der wesentlichen Strukturmerkmale. Dabei wird unter Anwendung einer „Monte-Carlo-Simulation“ das Quantil der periodischen Verlustverteilung mit einem Konfidenzniveau von 95% und einem Prognosehorizont von 1 Jahr ermittelt. Die Differenz zwischen dem Quantilwert und dem erwarteten Bewertungsergebnis aus dem Kreditgeschäft stellt das periodische Adressenrisiko des Kreditgeschäftes dar. Die Limitierung erfolgt im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung. Wesentliche Strukturmerkmale bei der Quantifizierung sind die Bonität (Rating/Scoring), die Branche, die Größenstruktur der Kreditnehmereinheiten sowie die Sicherheiten. Die Sparkasse nutzt die vom DSGVO bereitgestellten Verfahren zur Bonitätsklassifizierung, deren Parametrisierung von der Sparkassen Rating Risikosysteme GmbH (SR) validiert wird.

Übersicht der -Positionen mit Adressen- und Beteiligungsrisiko -gesamt- nach Ratingklasse per 31.12.2022

Ratingklasse	Volumen -in Mio. Euro-	Anteil -in %-
1 bis 9	4.419,8	89,8
10 bis 15	115,3	2,3
16 bis 18	15,8	0,3
Ohne Rating	370,8	7,5
Summe	4.921,7	100,0

In der Bonitätsklasse ‚ohne Rating‘ sind überwiegend Fonds ohne Rating enthalten.

Die Quantifizierung des Adressenrisikos des Eigengeschäftes erfolgt ebenfalls mittels CPV.

Das Beteiligungsportfolio der Sparkasse wird im Wesentlichen durch die strategischen Beteiligungen, die indirekt über den SGVSH gehalten werden, geprägt. Der SGVSH hält Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen des Finanzsektors (u.a. Provinzial NordWest, DekaBank, LBS Bausparkasse Schleswig-

Holstein-Hamburg, Deutsche Leasing). Daneben bestehen wesentliche Beteiligungen an der Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe im Zusammenhang mit dem Erwerb der Landesbank Berlin Holding AG und an der Hamburger Logistik Service GmbH (HLS). Bei der Beteiligung an der HLS fungiert der SGVSH als Treuhänder für unseren Geschäftsanteil.

Ein weiterer Anteilsbesitz besteht an der Lauenburgischen Sparkassen Immobilien GmbH (LSI). Der Risikowert der Beteiligungen wird nach einem Verfahren der S Rating und Risikosysteme GmbH ermittelt. Danach ergibt sich der Value at Risk zu einem Konfidenzniveau von 95% durch Multiplikation der Buchwerte mit einem geeigneten Vergleichsindex zur Abbildung von Marktparameterschwankungen zum entsprechenden Konfidenzniveau.

Im Zusammenhang mit mittelbaren Beteiligungen an Unternehmen des Finanzsektors können sich aufgrund des aktuellen Bankenumfeldes (u.a. strengere regulatorische Anforderungen, schneller und deutlicher Zinsanstieg in 2022) sowie des sich substantiell verschlechternden makroökonomischen Umfelds zukünftig Abschreibungsrisiken ergeben.

Die Steuerung des Adressenrisikos im Kundengeschäft erfolgt durch Limitierung, Kompetenz- und Kreditprozessgestaltung auf der Grundlage der Risikostategie. Die Kreditbewilligung erfolgt anhand eines mehrstufigen bonitäts-, größen- und sicherheitenabhängigen Kompetenzsystems. Die Sparkasse hat Höchstgrenzen je Einzelengagement definiert. Die Summe der Überschreitungen ist limitiert.

Die Adressenrisiken des Eigengeschäftes werden volumenmäßig über ein mehrdimensionales Limitsystem unter Berücksichtigung von Bonitätseinstufungen und Branchenzugehörigkeiten begrenzt. Neue Eigendirektanlagen werden ausschließlich im Investmentgradbereich getätigt.

Die Steuerung der strategischen Beteiligungen erfolgt im Wesentlichen im Rahmen von Gremienarbeit. Funktionsbeteiligungen bestehen in untergeordnetem Umfang. Darüber hinaus erfolgt insgesamt eine Limitierung im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung.

Auch die Identifizierung von Risikokonzentrationen steht im Fokus des Risikomanagements. Unter Risikokonzentrationen werden Häufungen von

Risikopositionen verstanden, die beim Eintreten bestimmter Entwicklungen (z.B. einer Rezession) oder eines bestimmten Ereignisses (z.B. Ausfall eines Kreditnehmers) in gleicher oder ähnlicher Weise reagieren.

Die Sparkasse hat derzeit folgende Risikokonzentrationen identifiziert:

Kunden-Geschäft	Kredite an Unternehmen des Grundstücks- und Wohnungswesens
	Kredite an Unternehmen der Branche Bauträger, Erschließung
	Kredite an Kreditnehmer aus dem regionalen Geschäftsgebiet
	Häufung bestimmter Sicherungsgüter

Die Konzentration in den Branchen wird im Hinblick auf das ausreichend zur Verfügung stehende Risikodeckungspotenzial toleriert.

Branche	Volumen -in Mio. Euro-	Anteil -in %-
Privatkunden	1.488,6	30,2
Unternehmen	2.626,1	53,4
-darunter:		
Grundstücks- und Wohnungswesen inkl. Bauträger	1.129,8	23,0
Banken	437,8	8,9
Öffentliche Haushalte	192,8	3,9
Sonstige	176,4	3,6
Summe	4.921,7	100,0

Eine weitere Risikokonzentration ergibt sich aus der geographischen Verteilung der Adressenrisiken. Dies ist naturgemäß dem Geschäftsmodell der Sparkassen (Regionalprinzip) geschuldet. Die hieraus resultierende besondere Marktkenntnis der Sparkasse für ihr Geschäftsgebiet wirkt ausgleichend. Wegen der satzungrechtlichen Vorgaben ist diese Konzentration nicht steuerbar und wird toleriert.

Im Bereich der Sicherungsgüter konzentriert sich ein relativ hoher Anteil auf das Sicherheitensegment 'wohnwirtschaftliche Grundpfandrechte'. Diese bankübliche Sicherheit hat sich in der Vergangenheit regelmäßig als vorteilhaft erwiesen. Eine

Vermeidung dieser Konzentration ist daher nicht zielführend und wird toleriert.

Bei den aggregierten Größenrisiken inkl. Institutionellem Geschäft (ohne Bundesbank-Guthaben) zeigt sich folgendes Bild:

Größenklasse	Volumen -in Mio. Euro-	Anteil -in %-
bis unter 0,5 Mio. Euro	1.479,6	32,3
ab 0,5 bis 2,5 Mio. Euro	863,2	18,9
ab 2,5 bis 10,0 Mio. Euro	946,1	20,7
ab 10,0 Mio. Euro	1.288,2	28,01
Summe	4.577,1	100,0

Die Größenklassenstruktur auf Basis der Kreditnehmereinheiten (Gruppe verbundener Kunden) nach § 19 (3) KWG nach Auflösung von Mehrfachverknüpfungen zeigt insgesamt eine angemessene Streuung.

Bei der Bewertung von Kreditengagements legt die Sparkasse das handelsrechtliche Vorsichtsprinzip zu Grunde. Die Kreditengagements werden anlassbezogen überprüft, ob Bedarf an Risikovorsorge besteht. Bei der Bemessung der Wertberichtigung orientiert sich die Sparkasse am erwarteten Forderungsausfall unter Berücksichtigung der zum Realisationswert bewerteten Sicherheiten. Für drohende Kreditrisiken aus unwiderruflichen Kreditzusagen bei notleidenden Kreditengagements werden Rückstellungen gebildet. Die Angemessenheit der Risikovorsorge wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst. Bei einer nachhaltigen Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse oder einer Stärkung der Sicherheiten erfolgt eine Auflösung der Risikovorsorge.

Im Rahmen der vierteljährlichen Risikoberichterstattung werden die Adressen- und Beteiligungsrisiken, auch im Hinblick auf die Risikostrategie und die Risikokonzentrationen, analysiert, beurteilt und an den Vorstand und den Verwaltungsrat berichtet.

Die Sparkasse hat zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit Limite auf Portfolioebene abgeleitet.

Adressenrisiken per 31.12.2022 zum 31.12.2023			
Risikolimit -in Mio. Euro-	Anteil am Deckungs- potenzial*	Risiko -in Mio. Euro-	Limit- auslastung
32,0	28 %	9,9	31 %

* als Gesamtbank-Limit berücksichtigter Betrag

Beteiligungsrisiken per 31.12.2022 zum 31.12.2023			
Risikolimit -in Mio. Euro-	Anteil am Deckungs- potenzial*	Risiko -in Mio. Euro-	Limit- auslastung
8,5	7 %	5,9	69 %

* als Gesamtbank-Limit berücksichtigter Betrag

Das Adressenrisiko sowie das Beteiligungsrisiko sind für die Sparkasse tragbar.

Marktpreisrisiken

Marktpreisrisiken entstehen aus der Veränderung von Risikofaktoren an den Kapitalmärkten. Als Risikofaktoren werden Zinsen, Spreads, Währungen, Aktien, Rohstoffe und Immobilien betrachtet.

Die Sparkasse beurteilt das Zinsänderungs-, das Aktienkurs-, das Spread- und das Immobilienrisiko als wesentlich.

Das Zinsänderungsrisiko beschreibt mögliche Verluste aus der Veränderung der Zinsstrukturkurve.

Aus der Anlage in Wertpapieren entstehen insbesondere Zinsänderungs- und Spreadrisiken. Diese Geschäfte sind durch Diversifizierung und Einzellimitierung begrenzt. Aus Eigenanlagen in Investmentfonds kommen Aktienkurs- und Immobilienrisiken hinzu.

Der Bestand an eigenen Immobilien dient überwiegend dem eigenen Geschäftsbetrieb. Auf Grund der damit verbundenen Dauerhalteabsicht werden keine Risikowerte für den Immobiliendirektbestand berücksichtigt. Immobilienrisiken aus Fondsanlagen sind nach Regionen und Nutzungsarten diversifiziert. Die Risikoermittlung erfolgt konservativ auf Basis historischer Wertveränderungszeitreihen für das Bruttoimmobilienvermögen. Zusätzlich wird eine verschärfte Risikobetrachtung für das Immobilienrisiko i.R. von Stresstests vorgenommen.

Fremdwährungsrisiken spielen eine untergeordnete Rolle und werden nicht separat betrachtet. Die Sparkasse führt keine eigenen Fremdwährungskonten. Fremdwährungsrisiken aus Fondsanlagen wurden ebenso wie Rohstoffrisiken als unwesentlich im Rahmen der Risikoinventur

eingestuft. In den Anlagerichtlinien des jeweiligen Fonds sind Obergrenzen für die

Risikoarten fixiert, deren Einhaltung regelmäßig überwacht wird.

Für Optionsrisiken aus vereinbarten Sondertilgungsrechten auf Darlehenskonten sowie dem gesetzlich verankerten Schuldnerkündigungsrecht nach Ablauf von 10 Jahren bei Hypothekendarlehen werden Risikopotenziale im Rahmen der Risikotragfähigkeitsbetrachtung berechnet.

Der periodischen Messung des Marktpreisrisikos liegen Szenarioanalysen auf Basis zentral von der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH (SR) zur Verfügung gestellten Parameter zugrunde. Die Ableitung der Zinsszenarien orientiert sich an der Systematik der aufsichtlichen Zinsschockszenarien. Die konsistente Verwendung der Parameter für das Kunden- und Eigengeschäft wird dabei beachtet. Bei der Risikomessung wird eine integrative Zins- und Spreadveränderung unterstellt. Das schädlichste Szenario für das gesamte marktpreisinduzierte GuV-Risiko bestehend aus dem Zinsspannenrisiko und dem Risiko aus dem Bewertungsergebnis Wertpapiere wird als Risiko-Szenario im Rahmen der RTF verwendet.

Die Spreadrisiken für CDS werden in ein allgemeines und in ein spezifisches Spreadrisiko unterteilt. In SimCorp Dimension werden die allgemeinen Spreadrisiken auf Basis von zentral durch die Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH (SR) zur Verfügung gestellten Parametern berechnet. Das auf Bonitätsveränderungen abstellende spezifische Kurswertrisiko wird in CPV ermittelt.

Die übrigen Marktpreisrisiken (Aktienkurs-, Fremdwährungs-, Rohstoff- und Immobilienrisiken) ergeben sich ausschließlich aus Fonds-

anlagen. Über eine Risikoklassendurchschau findet die Bewertung der wesentlichen Risiken statt. Das Immobilienrisiko aus den Fonds wird auf Basis einer historischen Wertänderungszeitreihe der Verkehrswerte (Benchmark-Portfolio-Ansatz) ermittelt. Im Rahmen einer eigenen Expertenschätzung werden die Fonds-Kennzahlen analysiert, um eine Ergebnisprognose ableiten zu können.

Die periodische Steuerung des Marktpreisrisikos erfolgt durch Limitierung sowie auf der Grundlage der Risikostrategie. Dabei ist vor dem Hintergrund des extremen Zinsanstiegs des Jahres 2022 eine Besonderheit im Hinblick auf einen drohenden Verpflichtungsüberschuss aus der verlustfreien Bewertung des Zinsbuchs nach IDW RS BFA3 zu beachten: Zur Vermeidung der doppelten Anrechnung von Wertpapierrisiken im Rahmen der RTF-Risikobetrachtung wird auf eine das gesamte Zinsbuch umfassende Risikobewertung abgestellt. Aufgrund des rein zinsinduzierten Fokus dieser Betrachtung ist eine separate Spreadrisiko-Betrachtung zusätzlich vorzunehmen.

Zusätzlich wird eine wertorientierte Steuerung des Zinsbuches durchgeführt. Die wertorientierte Messung des Zinsänderungsrisikos wird nach dem vom Baseler Ausschuss vorgegebenen Cashflow orientierten Substanzwertverfahren durchgeführt. Primäres Ziel der barwertigen Zinsrisikosteuerung ist eine effiziente Begrenzung von Zinsänderungsrisiken aus dem geplanten Aktivwachstum. Eine gezielte Ausweitung von Zinsänderungsrisiken wird nicht angestrebt. Im Rahmen der Anlageausschusssitzung erfolgt monatlich eine Bewertung des Zinsänderungsrisikos. Gegebenenfalls werden entsprechende Maßnahmen beschlossen.

In 2021 wurde die barwertige Zinsrisikosteuerung auf ein rein vermögensorientiertes Limit umgestellt. Diese Umstellung wurde erforderlich, um im Zuge der Umsetzung der Strategischen Asset Allocation der Sparkasse Investitionen außerhalb des Zinsbuches (insbesondere in die Asset-Klasse Immobilien) tätigen zu können. Diese Investitionen zielen auf eine weitergehende Diversifizierung von Risiken und Erträgen ab. Die Auslastung des neuen Vermögenslimits bewegte sich 2022 in einer Bandbreite von 62% bis 87%.

Die Risikotragfähigkeit war zu jedem Zeitpunkt sichergestellt. Der Barwert des Anlagebuches wurde im Hinblick auf die Auswirkung von standardisierten Zinsschocks regelmäßig

überprüft. Im Geschäftsjahr 2022 lag der potentielle Barwertverlust im Verhältnis zu den Eigenmitteln zwischen 6,8% und 15,8%. Aus dem SREP-Bescheid vom 06.02.2020 ergibt sich für das Zinsänderungsrisiko kein Kapitalzuschlag.

Bei den Szenarien für die EBA-Frühwarnindikatoren tritt das Szenario mit einer Parallelverschiebung um +200 Basispunkte hervor. Der aufsichtliche Schwellenwert von 15% wurde in der vorgenannten Bandbreite geringfügig überschritten. Eine Überschreitung zieht nicht automatisch aufsichtliche Maßnahmen nach sich. Die Einhaltung der periodischen Marktpreisrisikolimits wird quartalsweise im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung überprüft.

Die zinstragenden Positionen im Bankbuch unterliegen regelmäßigen Rückstellungstests auf Basis des IDW-Standards zur verlustfreien Bewertung des Zinsbuchs nach IDW RS BFA3. Durch den extremen Zinsanstieg der langfristigen Renditen in 2022 sind die Zinsbuchreserven stark abgeschmolzen. Zum Jahresende ergibt sich daher ein Rückstellungsbedarf von 6,0 Mio. Euro.

Das monatliche Reporting enthält die Auslastung des wertorientierten Zinsbuch-Limits, das vierteljährliche Reporting zusätzlich die Auslastung der periodischen und aufsichtsrechtlichen Marktpreisrisiko-Limite.

Die Sparkasse hat im Rahmen der jährlichen Risikoinventur folgende Risikokonzentrationen für den Bereich Marktpreisrisiken identifiziert:

Marktpreisrisiken	Verhältnis der an den Geldmarkt gekoppelten Produkte auf Aktiv- und Passivseite
	Immobilienrisiken aus Fonds Spreadrisiko (NEU)

Durch laufende Marktzens- und Marktumfeldbeobachtungen werden Risiken zeitnah erkannt. Auch die neu hinzugekommenen Spreadrisiken sind im Kontext des zur Verfügung gestellten RTF-Teillimits ohne zusätzliche Bereitstellung von Deckungskapital tragbar. Die Risikokonzentrationen werden toleriert.

Periodische Marktpreisrisiken -gesamt- per 31.12.2022 zum 31.12.2023			
Risikolimit -in Mio. Euro-	Anteil am Deckungs- potenzial*	Risiko -in Mio. Euro-	Limit- auslastung
73,7	63%	57,3	78%

* als Gesamtbank-Limit berücksichtigter Betrag

Das Risikolimit sowie der Anteil am Deckungspotenzial bleiben weiterhin gegenüber dem Vorjahr unverändert. Der i.W. zinsinduzierte Risikozuwachs um rund 15 Mio. Euro resultiert aus Marktwertrückgängen, die i.R. der Risikobewertung des gesamten

Zinsbuchs berücksichtigt werden. Das für Marktpreisrisiken allokierte Teillimit deckt den Risikozuwachs vollumfänglich ab.

Die RTF-Limitauslastungen für Marktpreisrisiken lagen 2022 zwischen 69% und 78%.

Auf Basis von Indikationsrechnungen für die ökonomische RTF ist kein erhöhter Risikovorsorgebedarf feststellbar. Die Marktpreisrisiken sind durch die Sparkasse tragbar.

Liquiditätsrisiken

Liquiditätsrisiken ergeben sich auf Grund mangelnder zeitlicher Übereinstimmung von Mittelzuflüssen und Mittelabflüssen, insbesondere begründet durch die bankübliche Fristentransformation sowie durch Unwägbarkeiten bei den erwarteten Zahlungsströmen. Die Sparkasse berücksichtigt Liquiditätsrisiken in folgenden Ausprägungen:

Das Liquiditätsrisiko setzt sich allgemein aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungsrisiko zusammen.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen.

Das Refinanzierungsrisiko befasst sich mit den Folgen eines Preisanstiegs von benötigten liquiden Mitteln.

Beide vorgenannten Unter-Risikopositionen aus dem Liquiditätsrisiko beinhalten auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Die Steuerung dieser Risiken soll sicherstellen, dass die Sparkasse auch bei angespanntem Marktumfeld in der Lage ist, den auftretenden Bedarf an liquiden Mitteln zu decken. Das Liquiditätsrisiko stellt für die Sparkasse ein wesentliches Risiko dar.

Die operative Liquiditätssituation spiegelt sich in der nach aufsichtsrechtlichen Vorgaben ermittelten Liquiditätskennzahl LCR

wieder. Die LCR definiert den Mindestbestand an hochliquiden Aktiva, den Kreditinstitute als Liquiditätsreserve vorhalten müssen, um im Falle eines schweren Stressszenarios den über einen Zeitraum von 30 Tagen auftretenden Nettzahlungsverpflichtungen nachkommen zu können.

Die LCR ist seit Inkrafttreten der delegierten Verordnung (EU 2015/61) täglich einzuhalten. Die Kennzahl lag in 2022 jederzeit über der aufsichtsrechtlich geforderten Mindestnorm von 100%. Zum Stichtag 31.12.2022 ergibt sich ein Stichtagswert von 146 %.

Eine für die kurzfristige Liquiditätssteuerung implementierte Liquiditätsvorschau bildet die Grundlage für entsprechende Transaktionen zur Liquiditätsvorsorge. Hierbei kommt der Beschaffung von kurzfristigen Refinanzierungsmitteln bei Geschäftspartnern in der S-Finanzgruppe die größte Bedeutung zu. Um einen sich kurzfristig abzeichnenden operativen Liquiditätsengpass abzuwenden, hat die Sparkasse einen Notfallplan implementiert. Dieser sieht entsprechende Maßnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit vor.

Im Rahmen der operativen Steuerung wird die jederzeitige Zahlungsfähigkeit sichergestellt und die Generierung von Zusatzerträgen aus der Anlage nicht benötigter Liquidität oder der Vermeidung höherer Refinanzierungskosten durch die Inanspruchnahme von Übernachtkrediten verfolgt. Die Sparkasse nutzt in der Steuerung ein Ampelsystem mit internen Limiten, die für die LCR-Kennzahl 10% bzw. 20%-Punkte oberhalb der gesetzlichen Mindestnorm liegen.

Zur Überwachung der mittel- bis langfristigen strukturellen Liquidität wurde die NSFR – Kennzahl durch die Aufsicht eingeführt. Der erforderliche Mindestwert beträgt 100%. Zum Stichtag **31.12.2022** liegt der Stichtagswert bei 119 %.

Für das strategische Liquiditätsmanagement betrachtet die Sparkasse die Liquiditätssituation durch die Erstellung von Zahlungsstrombilanzen. Über einen Zeithorizont von 60 Monaten werden die Zahlungsabflüsse den Zahlungszuflüssen kumuliert gegenübergestellt. Dies erfolgt sowohl für ein Planszenario als auch für drei Stressszenarien. In den Stressszenarien wird die Liquiditätswirkung verschiedener angenommener negativer Entwicklungen betrachtet, um die Stressresistenz der Sparkasse zu untersuchen.

Die strategische Liquiditätssteuerung dient der Optimierung der mittel- und langfristigen Liquiditätspositionen der Sparkasse unter Risiko- und Ertragsgesichtspunkten. Die Steuerung erfolgt mithilfe eines Ampelsystems. Eine Limitierung erfolgt im kombinierten Stressszenario, da hier die niedrigste Reichweite zu erwarten ist. Dabei wird eine Reichweite des kumulierten Zahlungsstroms von größer 6 Monaten für eine grüne Ampel angestrebt.

Wird die Mindestreichweite nicht mehr eingehalten, ist der Bereich Treasury, ggf. zusammen mit der Gesamtbanksteuerung, beauftragt, Vorschläge für eine Verbesserung der Liquiditätssituation zu erarbeiten. Hierfür stehen mit dem Verkauf von Vermögenswerten, der Aufnahme von weiteren Refinanzierungsmitteln sowie der kurzfristigen Inanspruchnahme von Kreditlinien verschiedene Maßnahmen zur Verfügung. Zum Stichtag 31.12.2022 ergab sich im kombinierten Szenario eine Reichweite von 8 Monaten. Dies entspricht einer grünen Ampel. Der sparkassenindividuelle Refinanzierungsaufwand ist für das Planergebnis bereits in den Neugeschäftsmargen berücksichtigt. Das Refinanzierungsrisiko wurde im Rahmen der jährlichen Risikoinventur als unwesentlich eingestuft und wird in der RTF nicht berücksichtigt. Im Zuge der Umstellung auf die ökonomische Risikotragfähigkeitskonzeption wurde die Einstufung auf wesentlich geändert und ab 2023 in der Risikoermittlung berücksichtigt.

Die Kreissparkasse untersucht die eingegangenen Geschäfte auf Risikokonzentrationen. Zum Stichtag 31.12. 2022 hat die Sparkasse eine Risikokonzentration identifiziert.

Diversifikation Funding-Quellen	Verhältnis Volumen je Adresse zum Funding-Gesamtvolumen (institutionelle Refinanzierungen und täglich fällige Sichteinlagen > 1 Mio. EUR) von 20% wird überschritten oder eine Anzahl von mindestens 10 Gläubigern wird unterschritten
---------------------------------	--

Die Risikokonzentration wird unter Berücksichtigung des allgemeinen Marktumfeldes sowie der individuellen Situation der Sparkasse laufend analysiert. Vor diesem Hintergrund wird die Risikokonzentration aktuell toleriert.

Über die kurzfristigen Liquiditätskennzahlen wird zusammen mit der Summe der jeweiligen Überdeckung monatlich berichtet. Die aufsichtsrechtlichen und internen Anforderungen an die operative Liquidität waren, ebenso wie die Anforderungen an die Mindestreservehaltung, zu jedem Zeitpunkt des abgelaufenen Jahres erfüllt.

Bei der Sparkasse liegt ein überwiegend kleinteiliges Kundengeschäft mit einem hohen Diversifizierungsgrad vor. Vor diesem Hintergrund nutzt die Sparkasse ein einfaches Liquiditätskostenverrechnungssystem. Die Aufsicht verlangt ein solches System zur internen Verrechnung von Liquiditätskosten (Aktiva), -nutzen (Passiva) und -risiken (Refinanzierungsrisiko). Der Liquiditätsspread leitet sich aus der Differenz der risikobehafteten Zinskurven (gedeckt bzw. ungedeckt) zur risikolosen Zinskurve (Swap OIS) ab.

Die Sparkasse beurteilt das Liquiditätsrisiko insgesamt als tragbar.

Operationelle Risiken

In Anlehnung an die aufsichtsrechtliche Definition des Baseler Ausschusses werden operationelle Risiken als die Gefahr von Schäden definiert, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder externer Einflüsse auftreten. Berücksichtigt werden auch die Risiken aus Auslagerungen. Besondere Aufmerksamkeit gilt dem IT-Sicherheits-Management. Die operationellen Risiken beinhalten ebenfalls Risiken, die sich aus strafbaren Handlungen ergeben.

Die Identifikation erfolgt mit der Methode der jährlich von der Abteilung Gesamtbanksteuerung durchgeführten Risikolandkarte. Im Rahmen der Risikolandkarte wird mit Hilfe von Szenarien eine Analyse und Quantifizierung von zukünftig möglichen Schäden durchgeführt. Die in der Schadenfalldatenbank eingestellten Schadensfälle werden analysiert.

Die Sparkasse hat derzeit folgende Risikokonzentrationen identifiziert:

Ausfall Finanz-Informatik (Rechenzentrum)	Fast alle Prozesse in der Sparkasse, die elektronisch bearbeitet werden, werden vollständig über die Finanz-Informatik abgewickelt. Bei einem längerfristigen Ausfall würde ein hoher finanzieller Schaden für die Sparkasse entstehen, unter Umständen ist eine Fortführung des Geschäftsbetriebes eingeschränkt.
Ausfall dwpbank	Die Abwicklung des Wertpapiergeschäftes der Sparkasse (Kunden und Eigengeschäft) erfolgt fast vollständig über die dwpbank. Bei einem längerfristigen Ausfall könnte ein hoher finanzieller Schaden für die Sparkasse entstehen.

Die Risikokonzentrationen werden laufend überwacht und die daraus entstehenden Risiken durch Notfallpläne und Notfalltest reduziert. Die Risikokonzentrationen werden daher toleriert.

Die Quantifizierung der operationellen Risiken erfolgt mit Hilfe des SR-Schätzverfahrens. Die

Ergebnisse werden in der periodischen Risikotragfähigkeit berücksichtigt.

Operationelle Risiken -gesamt- per 31.12.2022 zum 31.12.2023			
Risikolimit -in Mio. Euro-	Anteil am Deckungs- potenzial*	Risiko -in Mio. Euro-	Limit- auslastung
2,0	1,7%	1,0	48%

* als Gesamtbank-Limit berücksichtigter Betrag

Für die Eigenkapitalunterlegung operationeller Risiken wird der Basisindikatoransatz herangezogen. Versicherbare Gefahrenpotenziale werden durch Versicherungsverträge in banküblichem Umfang abgesichert.

Über die konsolidierten Daten werden Vorstand und Verwaltungsrat jährlich unterrichtet; erforderliche Maßnahmen werden gegebenenfalls eingeleitet. Die aktuelle Bewertung zeigt keine kritische Entwicklung auf.

Um die Vertraulichkeit der Daten, die Integrität und Verfügbarkeit der IT-Anwendungen und die Infrastruktur des Geschäftsbetriebes sicher zu stellen, hat die Sparkasse ein Daten-Managementteam eingerichtet. Dies besteht u.a. aus dem Datenschutz-beauftragten, dem Informationssicherheits-beauftragten, dem Notfallbeauftragten sowie dem Risikocontroller und weiteren Verantwortlichen der Sparkasse.

In regelmäßigen Sitzungen werden die Situation der Sparkasse und aktuell anstehende Veränderungen analysiert und ggf. diesbezügliche sicherheitsbezogene Maßnahmen ab- und eingeleitet.

Die Sparkasse beurteilt die operationellen Risiken insgesamt als tragbar.

Allgemeines

Die Sparkasse ist nach § 35 Abs. 1 Sparkassengesetz für das Land Schleswig-Holstein Mitglied des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein (SGVSH). Der SGVSH ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat die Aufgabe, die gemeinsamen Angelegenheiten seiner Mitgliedssparkassen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben wahrzunehmen und zu fördern. Zu diesem Zweck werden auch Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen des Finanzsektors (u.a. Provinzial Holding, DekaBank, LBS SH-HH, Deutsche Leasing sowie früher HSH) gehalten. Für die Verbindlichkeiten des SGVSH (u.a. sonstige Verpflichtungen z.B. aus der Gewährträgerhaftung für Beteiligungsunternehmen) haftet den Gläubigern gegenüber allein der SGVSH. Der Verband kann einen nach Heranziehung der Sicherheitsrücklage verbleibenden Fehlbetrag von den Mitgliedssparkassen nach dem Verhältnis ihrer Einzelanteile einfordern.

Für uneinbringliche Beträge haften die übrigen Mitglieder in gleicher Weise. Der Verband erhebt nach § 37 Sparkassengesetz für das Land Schleswig-Holstein eine Umlage von den Mitgliedssparkassen, soweit seine sonstigen Einnahmen die Geschäftskosten nicht tragen.

Risiken für die Ertragslage

Das veränderte Zinsumfeld stellt die Sparkasse vor große Herausforderungen. Insbesondere das Kreditneugeschäft gerät vor dem Hintergrund stark gestiegener Geld- und Kapitalmarktrenditen und einer damit einhergehenden abnehmenden Kreditnachfrage unter Druck. Darüber hinaus belastet die Verteuerung der Refinanzierung den Zinsüberschuss ferner können sich Auswirkungen aus der Bewertung des Zinsbuchs gemäß IDW RS BFA3 ergeben.

Die aktuellen Erwartungen zum Zeitpunkt und für den Planungshorizont unserer letzten Mittelfristplanung gehen für den Zinsüberschuss und das Betriebsergebnis (vor Bewertung) nach einem temporären Rückgang im Jahr 2023 von einem Wiederanstieg ab 2024 aus. Gleichwohl wird erst in 2025 eine Verbesserung gegenüber 2022 erwartet. Diese Entwicklung ist sowohl von der erwarteten Entwicklung des Zinsniveaus als auch von der Entwicklung der Kundengeschäftsvolumina abhängig.

Wir weisen darauf hin, dass die vertraglichen Regelungen zur Anpassung von Zinssätzen bei Prämienparverträgen weiterhin Gegenstand von Musterfeststellungsklagen von Verbraucherzentralen gegen Sparkassen im Bundesgebiet sind. Es ist nach heutiger Erkenntnis über das Verhalten der streitenden Verbraucherschützer vor dem OLG Dresden, aber auch vor anderen Gerichten mit weiteren Musterfeststellungsverfahren zu diesem Thema nicht davon auszugehen, dass die erwartete OLG Dresden-Bewertung bereits die rechtskräftige Entscheidung nach sich zieht, die gem. BaFin-Erwartungen als Grundlage für die notwendigen rückwärtigen Zinskorrekturen bzw. zum Andienen neuer Zinsanpassungsklauseln geeignet ist. Die Kreissparkasse war und ist nicht unmittelbar an den Verfahren beteiligt, hat ihre in diesem Themenfeld angesiedelten Risiken jedoch bewertet und eine Rückstellung in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet. Es wird auf die Ausführungen im Anhang verwiesen.

Gesamtbild der Risikolage

Auf Basis der Risikostrategie und den damit verbundenen Handlungsanweisungen werden die Risiken unter Berücksichtigung der Geschäftstätigkeit und der Bedeutung erkannt und gesteuert. Dabei werden etablierte Verfahren zur Risikomessung und Risiko-steuerung eingesetzt.

Die ermittelten Risikowerte werden im Rahmen der Betrachtung zur Risikotragfähigkeit den vergebenen Limiten gegenübergestellt. Die Ergebnisse zeigen, dass sowohl die einzelnen Risiken als auch die Risikogesamtheit für die Sparkasse tragbar sind.

Die Risikotragfähigkeit war für das Geschäftsjahr 2022 zu jeder Zeit gegeben.

Das zur Verfügung gestellte Risikodeckungs-potenzial wurde für 2023 wie folgt zugeordnet:

Risiko	Anteil am Deckungs-potenzial
Risiken aus dem Wertpapiergeschäft	77 %
davon Marktpreisrisiken	(63 %)
davon Adressenrisiken	(14 %)
Risiken aus dem Kreditgeschäft	14 %
Risiken aus Beteiligungen	6 %
Risiken aus der Zinsspanne	1 %
davon Marktpreisrisiken	(1 %)
Operationelle Risiken	2 %

Die Sparkasse kommt insgesamt zu der Einschätzung, dass ungeachtet der im Bericht dargestellten Unwägbarkeiten im Hinblick auf die Entwicklung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen keine Risiken erkennbar sind, die geeignet sind, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse in existenziellem Umfang zu beeinträchtigen.

Mölln, im Mai 2023

Der Vorstand

Bericht der Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit nach § 21 EntgTranspG (Anlage zum Lagebericht) für das Berichtsjahr 2021

1. Maßnahmen der Sparkasse zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern im Berichtszeitraum

Die Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg hat als öffentlich-rechtliche Sparkasse nach den Regelungen des § 11 Gleichstellungsgesetz (GstG) unter Einbeziehung der betrieblichen Mitbestimmungsgremien einen Frauenförderplan für jeweils vier Jahre aufzustellen, der personelle, organisatorische und fortbildende Maßnahmen enthält, mit denen der Anteil von Frauen in den Bereichen erhöht werden kann, in denen diese bislang unterrepräsentiert sind.

Die von der Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg auf gleicher Rechtsgrundlage bestellte Gleichstellungsbeauftragte hat in ihrer Funktion bei allen personellen, sozialen und organisatorischen Angelegenheiten auf die Gleichstellung von Frauen sowie die Einhaltung entsprechender Rechtsnormen hinzuwirken. Die Gleichstellungsbeauftragte wird hierzu - wie auch der Personalrat und die Schwerbehindertenvertretung - als weiteres Gremium der betrieblichen Mitbestimmung in die Entscheidungsfindung zu allen personellen Angelegenheiten eingebunden, insbesondere auch in interne und externe Stellenbesetzungsverfahren sowie in Entscheidung zu Veränderungen in den Vergütungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die zur Deckung des Personalbedarfs veröffentlichten internen und externen Stellenausschreibungen stehen allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gleichermaßen offen. Die Kreissparkasse sucht die beste Mitarbeiterin/den besten Mitarbeiter für jede Stelle und achtet dabei auf einen befruchtenden Mix von Mitarbeitenden durch Entwicklung interner Mitarbeitenden und Gewinnung von Fachkräften von außen. Vorrangig setzt die Kreissparkasse jedoch auf Nachwuchskräfte aus den eigenen Reihen – “Aufstieg vor Einstieg”. Basis für einen optimalen Personaleinsatz bilden die Attribute Leistung, Potenzial und Veränderungsbereitschaft. Durch die Einbindung der betrieblichen Mitbestimmungsgremien sind Besetzungsprozesse transparent und nachvollziehbar. Grundlage der Besetzungsentscheidung sind die bestätigte Leistung sowie die Eignung und das Entwicklungspotenzial der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Im Hinblick auf eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf hat der Vorstand der Kreissparkasse mit den Gremien der betrieblichen Mitbestimmung eine Reihe von Dienstvereinbarungen geschlossen, die wertvolle Beiträge zur Flexibilisierung der Arbeitsbedingungen leisten:

Mit der “Dienstvereinbarung zur variablen Arbeitszeit” wird den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unter Berücksichtigung betrieblicher Gegebenheiten und Erfordernisse die Möglichkeit gegeben, ihre Arbeitszeit flexibel zu gestalten und deren Beginn und Ende mitzubestimmen.

Zur weiteren Flexibilisierung von Arbeitsbedingungen wurde mit dem Abschluss der “Dienstvereinbarung zur alternierenden Telearbeit und Bereitstellung eines Telearbeitsplatzzugangs” die Möglichkeit geschaffen, durch die zeitliche und räumliche Flexibilisierung der Arbeitsorganisation die Arbeitsqualität und Arbeitsproduktivität zu verbessern. Damit wird den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit gegeben, mit einer größeren Selbständigkeit bei der Gestaltung der Durchführung ihrer Arbeit eine höhere

Arbeits- und Ergebniszufriedenheit zu erreichen und ihnen gleichzeitig eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und individueller Lebensführung ermöglicht.

Neben den bereits bestehenden Möglichkeiten hinsichtlich der flexiblen Gestaltung der gesetzlichen Elternzeit, wie z. B. der Vereinbarung von Teilzeitmodellen hat die Kreissparkasse mit dem Abschluss einer „Dienstvereinbarung zur betrieblichen Elternzeit“ Rahmenbedingungen geschaffen, unter denen die Inanspruchnahme der längst möglichen gesetzlichen Elternzeit um ein weiteres Jahr verlängert werden kann. Um die Verbindung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Kreissparkasse während dieser Zeit aufrecht zu erhalten, leisten diese bereits während der betrieblichen Elternzeit eigene Beiträge in die Sicherung und Erweiterung der beruflichen Qualifikation und partizipieren dabei am Fortbildungsangebot der Kreissparkasse. Mit einem angemessenen zeitlichen Vorlauf vor dem geplanten Wiedereinstieg werden zwischen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und der Personalabteilung der künftige Einsatzort sowie vorbereitende Schulungsmaßnahmen abgestimmt. Während der gesamten Zeit der gesetzlichen und betrieblichen Elternzeit werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu betrieblichen Veranstaltungen eingeladen und erhalten darüber hinaus die Möglichkeit, die bestehende interne Kommunikationsplattform der Kreissparkasse zu nutzen.

Seit dem Jahresbeginn 2017 ist die Kreissparkasse darüber hinaus Mitgesellschafterin der Initiative „Beruf und Familie im Hansebelt gGmbH“, die den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf Wunsch in bestimmten Situationen die Betreuung der Kinder durch eine qualifizierte Erzieherin im eigenen Haus ermöglicht. Dadurch ist die Betreuung der Kinder auch in Situationen gewährleistet, in denen die Eltern beruflich stark eingebunden sind.

Wirkung:

Die Wirkung der skizzierten Maßnahmen der Kreissparkasse zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern ist differenziert zu betrachten: Während sich der Anteil an Frauen in fachlichen und disziplinarischen Führungs- bzw. Spezialistenpositionen durch konsequente Personalentwicklung und transparente Stellenbesetzungsverfahren weiterhin positiv entwickelt und sich die Umsetzung der Dienstvereinbarung zur alternierenden Telearbeit insbesondere vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie zunehmend etabliert, werden die Leistungen der Initiative „Beruf und Familie im Hansebelt gGmbH“ noch in einem eher geringen Umfang in Anspruch genommen. Die weiteren in diesem Zusammenhang geschlossenen Dienstvereinbarung schaffen weitere flexible Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf und werden in Abhängigkeit zu privaten und beruflichen Gegebenheiten unterschiedlich intensiv genutzt.

2. Maßnahmen der Sparkasse zur Herstellung von Entgeltgleichheit von Frauen und Männern im Berichtszeitraum

Die Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg ist Mitglied des Kommunalen Arbeitgeberverbands Schleswig-Holstein und somit tarifgebunden. Durch die Tarifgebundenheit wird das Tarifrecht des öffentlichen Dienstes, insbesondere Entgelttarifverträge, umfassend angewandt. Für die von der Kreissparkasse gezahlten Vergütungen gilt somit die Entgeltordnung des öffentlichen Dienstes, nach der Vergütungen entsprechend der tariflichen Eingruppierung nach geschlechtsneutralen, aufgaben- und stellenbezogenen Parametern gezahlt werden.

Übertarifliche bzw. variable Vergütungen werden, sofern diese zur Auszahlung kommen, ebenfalls ausschließlich nach geschlechtsneutralen Parametern wie z. B. Leistung und Erfolg gezahlt. Darüber hinaus kommen zahlreiche tarifliche Regelungen sowie ergänzend abgeschlossene Dienstvereinbarungen zur Anwendung.

3. Angaben zur Zahl der Beschäftigten im letzten Kalenderjahr des Berichtszeitraumes (im Klammerzusatz die Veränderung gegenüber den Zahlen des letzten Berichts per 31.12.2017)

	Frauen	Männer
Durchschnittliche Gesamtzahl der Beschäftigten	258,0 (-93,75)	233,48 (-6,77)
Durchschnittliche Anzahl Vollbeschäftigte	134,5 (-15,25)	223,0 (-6,75)
Durchschnittliche Anzahl Teilzeitbeschäftigte	123,5 (-78,5)	10,48 (-0,02)

Möln, den 05.05.2023



Dr. Kram

Der Vorstand



Schlüsen

Bericht des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat der Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg und die aus seinen Mitgliedern gebildeten Gremien haben auch im Jahr 2022 die ihnen nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen.

Neben der Überwachung und Beratung des Vorstands hat sich der Verwaltungsrat insbesondere mit den Auswirkungen der Coronakrise und des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine sowie den Folgen von Inflation und Zinsentwicklung auseinandergesetzt. Gerade die Zinswende hat die Kreissparkasse dabei vor enorme Herausforderungen gestellt und dazu geführt, dass gerade im Kreditgeschäft deutlich konservativere Ansätze als in den vergangenen Jahren gewählt werden mussten. In der Folge ist das Kreditgeschäft in der zweiten Jahreshälfte deutlich zurückgegangen. Parallel dazu hat die Kreissparkasse ein neues Kontenmodell eingeführt, das im Wesentlichen gut von den Kundinnen und Kunden angenommen wurde. Lediglich im Firmenkundenbereich sind noch Anpassungen vorgesehen. Im Ergebnis hat der Vorstand mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kreissparkasse im vergangenen Jahr seinen eingeschlagenen Wachstumskurs erfolgreich fortsetzen können und eine Durchschnittsbilanzsumme von inzwischen über 4 Mrd. Euro erreicht. Daraus konnte wiederum ein wesentlicher Betrag erwirtschaftet werden, der in die Vorsorgereserven eingestellt wurde und zu einer guten Kapitalquote beiträgt.

Mit breiter Zustimmung des Kreistags des Herzogtum Lauenburg hat der Verwaltungsrat nicht zuletzt aufgrund der guten Ergebnisse der vergangenen Jahre beschlossen, den Dienstvertrag mit dem Vorsitzenden des Vorstands, Dr. Stefan Kram, zu verlängern.

In der Region konnte das im Vorjahr beschlossene Filialkonzept weiter umgesetzt werden: Die Filiale in Wentorf bei Hamburg konnte bereits weitgehend umgebaut werden, sodass das neue auf Regionalität setzende Konzept umgesetzt wird. Erste konkrete Planungen für die Zukunft der Kreissparkasse im Schwarzenbeker Lupus-Park wurden aufgenommen. Mit dem Vereinspreis hat die Kreissparkasse des Weiteren einen Schwerpunkt auf die Förderung des ehrenamtlichen gesellschaftlichen Engagements gelegt. Als Partner des Kultursommers am Kanal sowie der Kreismusikschule liegt ein weiterer Schwerpunkt auf der Kulturförderung in der Region.

Die Prüfungsstelle des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein hat Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. In seiner Sitzung am 22. Juni 2023 hat der Verwaltungsrat das Prüfungsergebnis des Verbandes zur Kenntnis genommen, den Jahresabschluss festgestellt und den Lagebericht gebilligt.

Der ausgewiesene Jahresüberschuss beträgt 4.485.840,30 EUR. Der Verwaltungsrat hat auf Vorschlag des Vorstandes beschlossen, den Betrag der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

Für die mit großem Engagement und Erfolg geleistete Arbeit im Geschäftsjahr 2022 spricht der Verwaltungsrat dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg Dank und Anerkennung aus.

Ratzeburg, 23. Juni 2023

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates

Dr. Christoph Mager
Landrat des Kreises Herzogtum Lauenburg

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2022

der

Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg

Sitz

Möln

eingetragen beim

Amtsgericht

Lübeck

Handelsregister-Nr.

HRA 9961 HL

	EUR	EUR	EUR	31.12.2021 TEUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		16.589.090,40		22.655
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		<u>25.677.468,01</u>		<u>302.704</u>
			42.266.558,41	325.359
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		<u>0,00</u>		<u>0</u>
			0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) Hypothekendarlehen		0,00		0
b) Kommunalkredite		<u>373.041.923,13</u>		<u>60.310</u>
c) andere Forderungen		<u>9.274.093,77</u>		<u>9.263</u>
			382.316.016,90	69.573
darunter:				
täglich fällig	145.744,88 EUR			(111)
4. Forderungen an Kunden				
a) Hypothekendarlehen		1.164.089.851,55		1.147.350
b) Kommunalkredite		<u>34.282.505,56</u>		<u>37.905</u>
c) andere Forderungen		<u>1.853.192.319,23</u>		<u>1.723.988</u>
			3.051.564.676,34	2.909.243
darunter:				
gegen Beleihung von Wertpapieren	2.618.768,56 EUR			(1.377)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00 EUR			(0)
ab) von anderen Emittenten		<u>0,00</u>		<u>0</u>
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00 EUR			(0)
			0,00	0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		<u>117.808.058,13</u>		<u>124.670</u>
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	107.725.162,24 EUR			(114.417)
bb) von anderen Emittenten		<u>121.252.678,05</u>		<u>151.800</u>
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	115.079.654,27 EUR			(138.370)
			239.060.736,18	276.470
c) eigene Schuldverschreibungen		<u>0,00</u>		<u>0</u>
Nennbetrag	0,00 EUR			(0)
			239.060.736,18	276.470
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				
6a. Handelsbestand				
7. Beteiligungen				
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00 EUR			(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00 EUR			(0)
an Wertpapierinstituten	0,00 EUR			(0)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			15.179.199,55	9.897
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00 EUR			(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00 EUR			(0)
an Wertpapierinstituten	0,00 EUR			(0)
9. Treuhandvermögen			11.907.802,34	13.791
darunter:				
Treuhandkredite	11.907.802,34 EUR			(13.791)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		<u>188.889,00</u>		<u>47</u>
c) Geschäfts- oder Firmenwert		<u>0,00</u>		<u>0</u>
d) geleistete Anzahlungen		<u>0,00</u>		<u>0</u>
			188.889,00	47
12. Sachanlagen			31.669.335,78	30.473
13. Sonstige Vermögensgegenstände			4.405.120,40	6.889
14. Rechnungsabgrenzungsposten				
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		61.927,35		76
b) andere		<u>435.999,76</u>		<u>1.328</u>
			497.927,11	1.403
Summe der Aktiva			4.095.484.516,12	4.041.210

	EUR	EUR	EUR	31.12.2021 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		356.581.554,86		311.032
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe		0,00		0
c) andere Verbindlichkeiten		491.586.845,25		535.450
			848.168.400,11	846.482
darunter:				
täglich fällig	0,00 EUR			(0)
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		152.869.005,28		127.471
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe		0,00		0
c) Spareinlagen				
ca) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	379.436.175,07			381.861
cb) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	1.705.393,88			1.936
		381.141.568,95		383.797
d) andere Verbindlichkeiten		2.232.252.085,32		2.222.942
			2.766.262.659,55	2.734.210
darunter:				
täglich fällig	2.193.754.941,38 EUR			(2.187.141)
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen				
aa) Hypothekendarlehen	10.027.032,88			10.027
ab) öffentliche Pfandbriefe	0,00			0
ac) sonstige Schuldverschreibungen	80.080,69			80
		10.107.113,57		10.107
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		0,00		0
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00 EUR			(0)
			10.107.113,57	10.107
3a. Handelsbestand			0,00	0
4. Treuhandverbindlichkeiten			11.907.802,34	13.791
darunter:				
Treuhandkredite	11.907.802,34 EUR			(13.791)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			1.567.181,41	2.148
6. Rechnungsabgrenzungsposten				
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		373.525,98		422
b) andere		95.613,09		178
			469.139,07	600
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		5.928.723,00		5.796
b) Steuerrückstellungen		825.900,04		6
c) andere Rückstellungen		15.374.274,85		10.632
			22.128.897,89	16.434
8. (weggefallen)				
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			0,00	0
10. Genusssrechtskapital			0,00	0
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 EUR			(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			193.720.000,00	180.770
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		0,00		0
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	236.667.481,88			231.929
		236.667.481,88		231.929
d) Bilanzgewinn		4.485.840,30		4.738
			241.153.322,18	236.667
Summe der Passiva			4.095.484.516,12	4.041.210

1. Eventualverbindlichkeiten

a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		188.965.571,91		244.974
Über eine weitere, nicht quantifizierbare Eventualverbindlichkeit wird im Anhang berichtet.				
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0,00		0
			188.965.571,91	244.974

2. Andere Verpflichtungen

a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		334.294.640,59		401.623
			334.294.640,59	401.623

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022**

	EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2021 TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		66.866.080,96		64.862
abgesetzte negative Zinsen	64.807,31 EUR			(281)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	0,00 EUR			(0)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		2.452.812,37		2.520
abgesetzte negative Zinsen	0,00 EUR			(0)
			69.318.893,33	67.382
2. Zinsaufwendungen			12.171.993,89	10.976
abgesetzte positive Zinsen	1.794.443,25 EUR			(1.617)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	0,00 EUR			(0)
			57.146.899,44	56.406
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		6.138.025,71		6.859
b) Beteiligungen		408.585,74		1.071
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		0,00		0
			6.546.611,45	7.930
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			6.382.026,79	3.520
5. Provisionserträge		26.204.672,25		23.591
6. Provisionsaufwendungen		2.367.383,36		2.254
			23.837.288,89	21.337
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands darunter: Zuführungen zum oder Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00 EUR		0,00	0
				(0)
8. Sonstige betriebliche Erträge			2.539.389,89	2.206
aus der Fremdwährungsumrechnung	0,00 EUR			(0)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	0,00 EUR			(0)
9. (weggefallen)			96.452.216,46	91.400
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter		27.304.911,42		28.617
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung darunter: für Altersversorgung	2.214.501,75 EUR	7.380.128,96		7.376
			34.685.040,38	(1.996)
b) andere Verwaltungsaufwendungen			22.549.683,10	35.993
			57.234.723,48	20.722
				56.715
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			2.067.886,84	1.853
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			8.139.841,29	2.262
aus der Fremdwährungsumrechnung	0,00 EUR			(0)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	141.892,42 EUR			(179)
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			0,00	0
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		2.800.429,59		3.010
			2.800.429,59	3.010
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		6.671.112,45		1.040
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		0,00		0
			6.671.112,45	1.040
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			0,00	87
18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken			12.950.000,00	21.870
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			12.189.081,99	10.582
20. Außerordentliche Erträge		0,00		0
darunter: Übergangseffekte aufgrund des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes	0,00 EUR			(0)
21. Außerordentliche Aufwendungen		0,00		0
darunter: Übergangseffekte aufgrund des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes	0,00 EUR			(0)
22. Außerordentliches Ergebnis			0,00	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		7.599.832,06		5.745
darunter: Veränderung der Steuerabgrenzung nach § 274 HGB	0,00 EUR			(0)
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		103.409,63		99
			7.703.241,69	5.844
25. Jahresüberschuss			4.485.840,30	4.738
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			0,00	0
			4.485.840,30	4.738
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Sicherheitsrücklage	0,00			0
b) aus anderen Rücklagen	0,00			0
			0,00	0
			4.485.840,30	4.738
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage	0,00			0
b) in andere Rücklagen	0,00			0
			0,00	0
29. Bilanzgewinn			4.485.840,30	4.738

ANHANG

zum Jahresabschluss
31.12.2022

I. Allgemeine Angaben

Die Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg (nachfolgend auch: Sparkasse) hat ihren Jahresabschluss zum 31.12.2022 nach den für Kreditinstitute geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) sowie des Pfandbriefgesetzes (PfandBG) aufgestellt.

Von der Aufstellung eines Konzernabschlusses wurde im Hinblick auf die untergeordnete Bedeutung der Tochtergesellschaften für die Verpflichtung zur Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Anwendung von § 296 Abs. 2 HGB abgesehen.

Die Sparkasse ist eine Pfandbriefbank nach § 1 Pfandbriefgesetz. Gemäß § 2 RechKredV wendet die Sparkasse das Formblatt für Pfandbriefbanken an. Die in den Fußnoten zum Formblatt 1 der RechKredV für Kreditinstitute, die Pfandbriefe begeben haben, vorgesehenen zusätzlichen Angaben, hat die Sparkasse in das Bilanzformblatt aufgenommen.

Die nicht im Formblatt für Pfandbriefinstitute enthaltenen Angaben aus der Gliederung für Universalkreditinstitute haben wir bei der Erläuterung der jeweiligen Bilanzposition ergänzt.

Bei den im Anhang genannten Beträgen können sich wegen der Darstellung in Tausend Euro im Einzelfall Rundungsdifferenzen von max. 1 TEUR ergeben.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewendeten Ansatz- und Bewertungsmethoden werden grundsätzlich stetig angewendet. Sofern sich Abweichungen ergeben haben, wird in den jeweiligen Abschnitten darauf hingewiesen.

Zinsabgrenzungen aus negativen Zinsen wurden der Position der Aktiv- oder Passivseite zugeordnet, der sie zugehören, mit Ausnahme derjenigen, die auf Guthaben bei der Deutschen Bundesbank entfallen.

Forderungen

Die Forderungen an Kunden und Kreditinstitute (einschließlich Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen) werden zum Nennwert bilanziert.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Nennwert und dem niedrigeren Auszahlungsbetrag wird unter den Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite aufgenommen. Er wird grundsätzlich laufzeit- und kapitalanteilig aufgelöst. Im Falle von Festzinsvereinbarungen erfolgt die Verteilung auf die Dauer der Festzinsvereinbarung.

Für akute Ausfallrisiken haben wir bei Forderungen an Kunden in Höhe des zu erwartenden Ausfalls Einzelwertberichtigungen vorgenommen, sofern die Forderung den Schwellenwert von 25 TEUR erreicht.

Darüber hinaus nutzt die Sparkasse das Instrument der pauschalierten Einzelwertberichtigung für die Risikoabschirmung im Kundenkreditgeschäft. Hierfür wurden für die Kundensegmente Privat-/Geschäftskunden bzw. übrige Gewerbekunden verschiedene Kriterien (z.B. Engagementvolumen, Ratenrückstand) definiert. Die Höhe der pauschalierten Einzelwertberichtigung richtet sich dann nach durchschnittlichen und historischen Ausfallquoten, gegebenenfalls unter zusätzlicher Berücksichtigung von rating-basierten erwarteten Ausfallquoten.

Zusätzlich haben wir Pauschalwertberichtigungen auf den latent ausfallgefährdeten Forderungsbestand gebildet. Die Ermittlung erfolgte abweichend zum Vorjahr nicht anhand eines von der Finanzverwaltung entwickelten vergangenheitsorientierten Verfahrens, sondern auf der Grundlage des IDW RS BFA 7 in Höhe des erwarteten Verlustes über einen Zeitraum von 12 Monaten (12-Monats-Expected Loss) im Bewertungsvereinfachungsverfahren, der sich im Wesentlichen an dem auch für Zwecke des internen Risikomanagements ermittelten und verwendeten Werte orientiert. Die Voraussetzungen für die Anwendung des Bewertungsvereinfachungsverfahrens wurden zu Bilanzstichtag überprüft und sind nach dem Ergebnis unserer Analysen gegeben. Grundlage für die Ermittlung mittels eines Kreditrisikomodells sind insbesondere die auf Basis der eingesetzten Risikoklassifizierungsverfahren bestimmten statistischen Ausfallwahrscheinlichkeiten. In die Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen wurden abweichend zum Vorjahr neben den Forderungen an Kunden auch die Forderungen an Kreditinstitute mit

einbezogen. Zudem wurden für Eventualverbindlichkeiten und offene Kreditzusagen, die ebenfalls einem latenten Ausfallrisiko unterliegen, pauschale Rückstellungen auf Grundlage des IDW RS BFA 7 gebildet. Durch die Umstellung der Bewertungsmethode haben sich die Pauschalwertberichtigungen und pauschalen Rückstellungen um insgesamt 2.199 TEUR erhöht.

Desweiteren hat die Sparkasse Vorsorge-reserven nach § 340f HGB gebildet.

Soweit die Gründe für eine Wertberichtigung nicht mehr bestehen, sind Zuschreibungen (Wertaufholungen) bis zur Höhe der Zeit- bzw. Nominalwerte vorgenommen worden.

Wertpapiere

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens werden zu den Anschaffungskosten, den niedrigeren Kurswerten oder den beizulegenden Werten am Bilanzstichtag (strenges Niederstwertprinzip) bewertet.

Wertpapiere mit Dauerhalteabsicht haben wir dem Anlagevermögen zugeordnet. Diese Wertpapiere werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Hierbei wird eine Abschreibung nur vorgenommen, wenn von einer dauerhaften Wertminderung auszugehen ist.

Wertaufholungen werden durch Zuschreibungen auf den höheren Kurs, maximal aber bis zu den Anschaffungskosten, berücksichtigt.

Bei der Bewertung von Wertpapieren bestimmt sich der beizulegende Wert grundsätzlich aus einem Börsen- oder Marktwert.

Für die Ermittlung des Bewertungskurses haben wir die festverzinslichen Wertpapiere daraufhin untersucht, ob zum Bilanzstichtag ein aktiver Markt vorliegt. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir die Kriterien zugrunde gelegt, die in der MiFiD II (Markets in Financial Instruments Directive – Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. Auf Basis der Abgrenzungskriterien liegen für die festverzinslichen Wertpapiere überwiegend nicht aktive Märkte vor.

In den Fällen, in denen wir nicht von einem aktiven Markt ausgehen konnten, haben wir die Bewertung anhand von Kursen des kursversorgenden Systems vorgenommen,

denen unter Verwendung von laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze ein Discounted-Cashflow-Modell zugrunde liegt.

Bei im Bestand gehaltenen Anteilen an Investmentvermögen (inkl. Spezialfonds) ist für die Bewertung der nach investmentrechtlichen Grundsätzen bestimmte Rücknahmepreis maßgeblich.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Beteiligungen sowie Anteile an verbundenen Unternehmen werden mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen. Im Geschäftsjahr 2022 haben wir auf eine Beteiligung eine Teilwertabschreibung in Höhe von 471 TEUR vorgenommen.

Soweit die Gründe für den niedrigeren Wertansatz nicht mehr bestehen, wurden Zuschreibungen (Wertaufholungen) bis zum Zeitwert, maximal aber bis zu den Anschaffungskosten, berücksichtigt.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Entgeltlich erworbene Software wurde nach den Vorgaben des IDW-Rechnungslegungsstandards „Bilanzierung von Software beim Anwender“ (IDW RS HFA 11) vollständig unter der Bilanzposition „Immaterielle Anlagewerte“ ausgewiesen. Sie ist mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, angesetzt worden.

Die Abschreibungen auf Gebäude erfolgen planmäßig nach der linearen Methode. Bei Einbauten in gemieteten Räumen erfolgt die Verteilung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten entsprechend der Dauer des jeweiligen Vertragsverhältnisses, wenn sie kürzer ist als die betriebsnotwendige Nutzungsdauer bzw. nach den für Gebäude geltenden Grundsätzen.

Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Betriebsvorrichtungen werden entsprechend dem geschätzten Werteverzehr linear abgeschrieben. Im Jahr der Anschaffung wird eine zeitanteilige (monatsgenaue) Jahresabschreibung verrechnet.

Geringwertige Vermögensgegenstände (bis 1.000 EUR Anschaffungskosten) werden in einen Sammelposten eingestellt und linear über fünf Jahre abgeschrieben. Dabei wurden

Vermögensgegenstände von geringem Wert (bis 250 EUR) sofort als Sachaufwand erfasst.

Liegt der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert der Vermögensgegenstände über dem Wert, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist, und handelt es sich um eine voraussichtlich dauernde Wertminderung, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bewertet (strenges Niederstwertprinzip).

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Erfüllungsbetrag und dem niedrigeren Ausgabebetrag wird unter den Rechnungsabgrenzungsposten der Aktivseite aufgenommen. Er wird grundsätzlich laufzeitabhängig beziehungsweise entsprechend der Zinsbindung und kapitalabhängig aufgelöst.

Rückstellungen

Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB unter Berücksichtigung zukünftiger Kostensteigerungen gebildet. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen.

Die Abzinsung der Rückstellungen mit Restlaufzeiten von mehr als einem Jahr erfolgt mit den von der Deutschen Bundesbank nach der Rückstellungsabzinsungsverordnung mitgeteilten durchschnittlichen Marktzinssätzen auf Basis angenommener Laufzeiten. Die Aufzinsung wird mit dem Zinssatz zu Beginn der Periode vorgenommen. Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes werden im sonstigen betrieblichen Aufwand bzw. in den sonstigen betrieblichen Erträge ausgewiesen.

Die handelsrechtliche Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgt mit der Projected Unit Credit-(PUC)-Methode nach versicherungsmathematischen Grundsätzen (Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck). Wie im Vorjahr erfolgte die Ermittlung des Rechnungszins auf Basis der von der Deutschen Bundesbank gemäß § 253 Abs. 2 HGB veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssätze aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren.

Auch im Geschäftsjahr 2022 wurde bei der Ermittlung der Pensionsrückstellungen ein auf das Jahresende 2022 prognostizierter Durchschnittszinssatz in Höhe von 1,78% für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren zugrunde gelegt. Im Vergleich zu dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Zinssatz von 1,78% ergeben sich keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Gehaltssteigerungen und Rentenerhöhungen (Bruttorente) wurden in Höhe von 2,50% bzw. 2,00% p.a. in die Berechnung einbezogen.

Bei der handelsrechtlichen Bemessung der Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen wurde ebenfalls die PUC-Methode verwendet. Die Rückstellungsberechnung erfolgt auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck. Die gutachterliche Ermittlung des Rechnungszinssatz erfolgte auf Basis der individuellen Merkmale jeder Altersteilzeitvereinbarung und unter Berücksichtigung einer durchschnittlichen mittleren Restlaufzeit.

Es wurde ein auf das Jahresende 2022 prognostizierter Durchschnittszinssatz von 0,43 % für eine Restlaufzeit von einem Jahr zugrunde gelegt. Dieser Satz entspricht dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Zinssatz zum 31.12.2022.

Ein künftiger Anstieg der Leistungen aufgrund von Gehaltdynamik wird durch einen Trendansatz von 2,50% p.a. berücksichtigt.

Die Jubiläumsrückstellungen werden unter Anwendung der PUC-Methode (Projected Unit Credit Method) gebildet.

Rückstellungen wegen der aktuellen BGH-Rechtsprechung zur Wirksamkeit von Zinsänderungsklauseln in S-Prämien-sparverträgen (Aktenzeichen: XI ZR 234/20) und zum AGB-Änderungsmechanismus (Aktenzeichen: XI ZR 26/20) wurden anhand von individuellen Merkmalen der bestehenden Verpflichtungen ermittelt und unter Berücksichtigung bisheriger und erwarteter Kundenreaktionen die Wahrscheinlichkeit beurteilt, dass Ansprüche geltend gemacht werden. Den für die Ermittlung etwaiger Zinsansprüche der Kunden zugrunde gelegten Referenzzinssatz haben wir aufgrund der ungeklärten Rechtslage für Zwecke der Bewertung der Rückstellungen unter Berücksichtigung des handelsrechtlichen Vorsichtsprinzips festgelegt. Dabei wurden die vom BGH vorgegebenen Rahmenbedingungen berücksichtig.

sichtigt. Die Rückstellungshöhe entspricht damit der bestmöglichen Schätzung des Erfüllungsbetrags der Verpflichtungen zum Bilanzstichtag. Die von der BGH-Rechtsprechung zum AGB-Änderungsmechanismus erfassten Gebühren wurden seit der Verkündung des Urteils nicht ertragswirksam in der GuV vereinnahmt. Die bilanziellen Folgen beider Urteile wurden bereits im Jahresabschluss 2021 berücksichtigt. Im aktuellen Geschäftsjahr erforderliche Anpassungen wurden im laufenden Ergebnis berücksichtigt.

Positionen unter dem Bilanzstrich

Im Rahmen von regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen prüfen wir für die hier ausgewiesenen Beträge, ob eine mögliche Inanspruchnahme zu einer wirtschaftlichen Belastung der Sparkasse führen kann. Sofern wir im Rahmen der Risikoüberwachung Risiken aus Eventualverbindlichkeiten und aus anderen Verpflichtungen erkennen, werden diese durch Bildung von Rückstellungen abgeschirmt. Der Bestand der Eventualverbindlichkeiten und der anderen Verpflichtungen ist um die Höhe der Rückstellung gekürzt. Darüber hinaus haben wir auf die Eventualverbindlichkeiten und offenen Kreditzusagen, die latenten Adressenausfallrisiken unterliegen, pauschale Rückstellungen auf Basis des IDW RS BFA 7 gebildet.

Strukturierte Produkte

Schuldverschreibungen über nominal 104.454 TEUR sind mit einem Emittentenkündigungsrecht ausgestattet.

Die Papiere wurden einheitlich (ohne Abspaltung der Nebenrechte) bewertet und bilanziert. Bewertungsmodelle werden nicht angewendet.

Derivative Finanzinstrumente

Die Sparkasse setzt Zinsswaps und Zinsswaptions zur Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos im Bankbuch ein. Bei dieser branchenspezifischen Bewertungskonzeption wird auf eine Einzelbewertung der Zinsswaps verzichtet. Sie sind als schwebende Geschäfte in der Bilanz nicht auszuweisen. Erträge und Aufwendungen werden nicht insgesamt - sondern für das einzelne Swapgeschäft saldiert- jeweils im Zinsertrag oder im Zinsaufwand ausgewiesen.

Bewertung des Zinsbuches

Im Rahmen einer wertorientierten Betrachtung unter Beachtung des IDW-RS

BFA 3 n.F. ist untersucht worden, ob sich aus der Bewertung der gesamten Zinspositionen des Bankbuches ein Verpflichtungsüberschuss ergibt. Die Sparkasse wendet die barwertige Berechnungsmethode an.

Zur Ermittlung möglicher Rückstellungsbedarfe i.S. IDW RS BFA 3 werden auf Basis der Zahlungsströme des Bankbuchs die Barwerte aller bilanziellen und außerbilanziellen zinstragenden Positionen ermittelt und mit den Buchwerten abgeglichen. Abweichend von der internen Zinssteuerung bleiben dabei diverse Positionen (insbesondere die Refinanzierungs-Cash-flows der Immobilienfonds sowie die Barwerte der implizierten Optionen) unberücksichtigt. Mittels des Abgleichs von Bar- und Buchwerten wird die stille Reserve / stille Last des Zinsbuchs bestimmt. Zudem sind Betrags- und Laufzeitinkongruenzen mittels fiktiver Geschäfte zu schließen, wobei für variable Geschäfte Liquiditäts-Mischungsverhältnisse herangezogen werden. Die Refinanzierungen erfolgen mit den individuellen Funding-Spread der Sparkasse. Die stillen Reserven / Lasten sind um den (in der Regel) negativen Barwert zu mindern, der aus den Zinsaufwendungen dieser Schließungsgeschäfte resultiert. Eine weitere Abzugsposition sind die auf die Aktiva des Bankbuchs entfallenden, barwertigen Bonitätsprämien.

Ferner sind für die vollständige Abwicklung des Bankbuchs benötigten Verwaltungskosten als Abzugsposition zu berücksichtigen. Die Kreissparkasse ermittelt den Verwaltungskostensatz für die Bestandspflege des Bankbuchs auf der Grundlage interner Mengengerüste sowie der Standardkostensätze der Sparkassenorganisation. Darüber hinaus werden die auf den Bankbuchbestand entfallenden Gebühren und Provisionserträge entlastend in die Berechnung einbezogen.

Die Diskontierung erfolgt auf Basis der Swapkurve am Abschlussstichtag. Durch den starken Zinsanstieg im Jahresverlauf 2022 kam es zu einem Rückgang der Zinsbuchreserven. Die Berechnungen zum 31.12.2022 zeigen einen Verpflichtungsüberschuss. Es wurde eine Drohverlustrückstellung in Höhe von 5.990 TEUR gebildet. Diese Drohverlustrückstellung wird in der Bilanz in der Passivposition 7c) „andere Rückstellungen“ ausgewiesen. Der Aufwand zur Bildung ist in der GuV-Position 12 „sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen.

Währungsumrechnung

Die Sparkasse führt keine auf fremde Währung lautenden Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten. Es bestehen aber Haftungsverhältnisse, deren Grundgeschäft auf fremde Währung lauten.

Die Umrechnung dieser Positionen erfolgt zum Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag.

III. Angaben und Erläuterungen zur Jahresbilanz

Von einer Einbeziehung der anteiligen Zinsen in die Aufgliederung nach Restlaufzeiten wurde gemäß § 11 Satz 3 RechKredV abgesehen.

Aktiva

Position 3: Forderungen an Kreditinstitute

in EUR

Die anderen Forderungen an Kreditinstitute entsprechend Position 3b) des Bilanzformblattes für Universalkreditinstitute gliedern sich nach Restlaufzeiten wie folgt:		
· bis drei Monate	0,00	
· mehr als drei Monate bis ein Jahr	10.000.000,00	
· mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	23.000.000,00	
· mehr als fünf Jahre	9.946.403,69	
Forderungen an die eigene Girozentrale	12.579.173,50	
In Position 3 b) andere Forderungen enthaltene Forderungen mit Nachrangabrede		
Bestand am Bilanzstichtag	38.454.204,93	
Zum Vergleich: Bestand am 31.12. des Vorjahres	38.454.204,93	
Die Posten aufgrund des Bilanzformblatts für Universal-kreditinstitute gliedern sich wie folgt:		
	31.12.2022	31.12.2021
a) täglich fällig	331.728.646,10	20.254.173,15
b) andere Forderungen	50.587.370,80	49.318.626,61

Negative Zinsbeträge in Höhe von 77 TEUR wurden mit den übrigen (positiven) Beträgen aus der Zinsabgrenzung verrechnet.

in EUR

Position 4: Forderungen an Kunden

Die Forderungen an Kunden gliedern sich nach ihren Restlaufzeiten wie folgt:	
· bis drei Monate	47.985.198,26
· mehr als drei Monate bis ein Jahr	189.555.102,41
· mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	678.936.938,16
· mehr als fünf Jahre	2.092.722.898,63
· mit unbestimmter Laufzeit	41.951.272,38
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:	
Bestand am Bilanzstichtag	35.591.296,99
Zum Vergleich: Bestand am 31.12. des Vorjahres	29.235.640,63

Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen:	
Bestand am Bilanzstichtag	38.958.545,16
Zum Vergleich: Bestand am 31.12. des Vorjahres	29.728.762,32
In Position 4 Forderungen an Kunden enthaltene Forderungen mit Nachrangabrede	
Bestand am Bilanzstichtag	0,00
Zum Vergleich: Bestand am 31.12. des Vorjahres	0,00

Position 5: Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

in EUR

Von den unter Position 5 ausgewiesenen Anleihen und Schuldverschreibungen sind im folgenden Jahr fällig:	27.373.221,82
Von den unter Position 5 ausgewiesenen börsenfähigen Wertpapieren sind:	
börsennotiert	220.450.712,57
nicht börsennotiert	18.610.023,61

Der Bestand in dieser Position wird nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Auf Basis dieser Bewertung sind hier stille Lasten in Höhe von 35,8 Mio. Euro enthalten. Diese resultieren aus Wertpapieren mit einem Buchwert von 225,4 Mio. Euro und einem Zeitwert von 189,6 Mio. Euro. Die Fälligkeiten bei diesen Wertpapieren liegen zwischen 2023 und 2035. Die vermiedenen Abschreibungen sind darin begründet, dass die Wertpapiere durchgängig ein Investment-Grade-Rating aufweisen, so dass für das gesamte Portfolio von einer Rückzahlung zu 100% des Nennwertes auszugehen ist.

Position 6: Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

in EUR

Von den unter Position 6 ausgewiesenen börsenfähigen Wertpapieren sind	
börsennotiert	0,00
nicht börsennotiert	34.270.507,91

Die Sparkasse hält Anteile von mehr als 10% an folgenden Investmentvermögen				
	Fonds 1 (Immobilien)	Fonds 2 (Renten)	Fonds 3 (Immobilien)	Fonds 4 (Immobilien)
Anlageziele	In Liquidation	Renten in Europa	Deutsche Wohnimmobilien	Deutsche Wohnimmobilien
Wert (Anteil am Fondsvermögen)	527 TEUR	51.717 TEUR	145.499 TEUR	17.154 TEUR
Buchwert	527 TEUR	54.554 TEUR	134.396 TEUR	17.000 TEUR
Ausschüttung	0 TEUR	297 TEUR	3.105 TEUR	225 TEUR
Beschränkung in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe	§ 11 Abs. 2 Allgemeine Anlage Bedingungen (AAB): Rückgabefrist von 5 Monaten	Rückgabefrist längstens bis Ultimo des übernächsten Quartals	§ 11 Abs. 2 AAB: Rückgabefrist von 5 Monaten	§ 11 Abs. 2 AAB: Rückgabefrist von 6 Monaten
	§ 11 Abs. 3 AAB: Rücknahme kann bei Vorliegen von außergewöhnlichen Umständen ausgesetzt werden gem. § 11 Abs. 4 AAB	Aussetzung der Rücknahme bei Vorliegen außergewöhnlicher Umstände (§ 98 Abs. 2 KABG)	§ 11 Abs. 3 AAB: Rücknahme kann bei Vorliegen von außergewöhnlichen Umständen ausgesetzt werden gem. § 11 Abs. 4 AAB	§ 11 Abs. 3 und 4 AAB: Rücknahme kann bei Vorliegen von außergewöhnlichen Umständen ausgesetzt werden

Der Fonds 2 (Renten) weist aufgrund der Bewertung zum gemilderten Niederstwertprinzip eine stille Last in Höhe von 2,8 Mio. Euro auf. Der Buchwert liegt zum Stichtag bei 54,6 Mio. Euro und der Zeitwert bei 51,7 Mio. Euro. Bei der Bewertung des Fondsvermögens wurden die zum 31.12.2022 im Fonds befindlichen Anlagen einzeln bewertet. Der Grund für die vermiedenen Abschreibungen liegt darin begründet, dass die entsprechenden Papiere durchgängig ein Investment-Grade-Rating aufweisen. Somit gehen wir hier von einer Rückzahlung zu 100% des Nennwertes aus.

Position 7: Beteiligungen

Die Beteiligungen entfallen im Wesentlichen auf die Beteiligung am Stammkapital des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein (SGVSH) und daneben maßgeblich auf die HLS Hamburger Logistik Service GmbH (HLS) sowie auf die Beteiligung an der Erwerbsgesellschaft der Sparkassen-Finanzgruppe mbH & Co. KG (ErwerbsKG), über die die Sparkasse mittelbar an der Landesbank Berlin Holding AG (LBBH) beteiligt ist.

Der SGVSH hält direkt oder indirekt Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen des Finanzsektors (u.a. Provinzial Holding, DekaBank, Landesbausparkasse Schleswig-Holstein-Hamburg, Deutsche Leasing) und wird dafür von seinen Mitgliedssparkassen mit einem Stammkapital ausgestattet, dessen Höhe von der Verbandsversammlung des SGVSH bestimmt wird.

Der Bewertung der wesentlichen Beteiligungen liegen Zeitwertgutachten des SGVSH sowie einer externen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft auf Basis des Ertragswertverfahrens zugrunde. Der SGVSH wurde bei der Erstellung der Zeitwertgutachten von einer externen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unterstützt. Auf die Beteiligung an der HLS wurde im Geschäftsjahr 2022 eine Abschreibung in Höhe von 471 TEUR vorgenommen.

Im Zusammenhang mit mittelbaren Beteiligungen an Unternehmen des Finanzsektors können sich aufgrund des aktuellen Bankenumfeldes (u.a. strengere regulatorische Anforderungen) sowie des sich substantiell verschlechternden makroökonomischen Umfelds zukünftig Abschreibungsrisiken ergeben.

Die Sparkasse hält eine untergeordnete Beteiligung an der Verwaltungsgesellschaft der Schleswig-Holsteinischen Sparkassenorganisation GbR mit Sitz in Kiel. Aufgrund der Rechtsform haftet die Sparkasse unbeschränkt für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft.

Angaben für wesentliche Beteiligungen gemäß §285 Nr. 11 HGB:

Name	Sitz	Anteil am Kapital	Angaben für das Geschäftsjahr 2021 (in TEUR)	
			Eigenkapital	Ergebnis
SGVSH	Kiel	7,64%	(*)	(*)
ErwerbsKG	Neuhardenberg	0,29%	3.317.064	56.262
HLS	Hamburg	4,25%	8.361	361

(*) Keine Angabe gem. §286 Abs. 3 HGB

Im Hinblick auf die untergeordnete Bedeutung der übrigen Beteiligungen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse wurde auf Angaben gemäß §285 Nr. 11 HGB in Verbindung mit §286 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 HGB verzichtet.

Position 8: Anteile an verbundenen Unternehmen

Der Positionswert entfällt fast vollständig auf den Anteil an der Lauenburgischen Sparkassen-Immobilien GmbH (LSI). Bei dieser Gesellschaft erfolgte im Geschäftsjahr 2022 eine Zuführung in die Kapitalrücklage in Höhe von 5.282 TEUR. Für die Verbindlichkeiten dieser Gesellschaft haftet die Sparkasse unbeschränkt.

Angaben für wesentliche Anteile an verbundenen Unternehmen gemäß §285 Nr. 11 HGB:

Name	Sitz	Anteil am Kapital	Angaben für das Geschäftsjahr 2021 (in TEUR)	
			Eigenkapital	Ergebnis
Lauenburgische Sparkassen Immobilien GmbH (LSI)	Mölln	100,00%	9.892	(*)

(*) Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag zwischen der LSI und der Sparkasse.

Im Hinblick auf die untergeordnete Bedeutung des weiteren Tochterunternehmens für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse wurde auf Angaben gemäß §285 Nr. 11 HGB in Verbindung mit §286 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 HGB verzichtet.

Position 9: Treuhandvermögen

in EUR

Gliederung nach den Positionen des Bilanzformblattes	
Forderungen an Kunden (Position 4)	11.907.802,34

Position 12: Sachanlagen

in EUR

Die für sparkassenbetriebliche Zwecke genutzten Grundstücke und Bauten belaufen sich auf (Bilanzwert)	21.765.132,35
Der Bilanzwert der Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt	3.851.514,47

Position 13: Sonstige Vermögensgegenstände

in EUR

In Position 13 Sonstige Vermögensgegenstände enthaltene Forderungen mit Nachrangabrede:	
Bestand am Bilanzstichtag	0,00
Zum Vergleich: Bestand am 31.12. des Vorjahres	0,00
Der Bilanzwert der Geschäftsguthaben bei Genossenschaften belief sich im Berichtsjahr auf:	100.050,00

Die unter den sonstigen Vermögensgegenständen bilanzierte Forderung an die Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA) in Höhe von 848 TEUR dient zur Sicherung der unwiderruflichen Zahlungsverpflichtung aus der für die Geschäftsjahre 2015 bis 2022 ermittelten Bankenabgabe.

Position 14: Rechnungsabgrenzungsposten

in EUR

Unterschiedsbetrag zwischen dem Erfüllungs- und dem niedrigeren Ausgabebetrag bei Verbindlichkeiten oder Anleihen	
Bestand am Bilanzstichtag	61.927,35
Zum Vergleich: Bestand am 31.12. des Vorjahres	75.611,96
Unterschiedsbetrag zwischen dem Nennwert und dem höheren Auszahlungsbetrag von Forderungen	
Bestand am Bilanzstichtag	0,00
Zum Vergleich: Bestand am 31.12. des Vorjahres	0,00
Im Zusammenhang mit den Erwerb von Credit-Default-Swaps gezahlte Upfront-Beträge	
Bestand am Bilanzstichtag	423.036,38
Zum Vergleich: Bestand am 31.12. des Vorjahres	1.309.262,46

Anlagenpiegel

		Entwicklung des Anlagevermögens (Angaben in TEUR)									
		Forderungen an Kreditinstitute	Forderungen an Kunden	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	Beteiligungen	Anteile an verbundenen Unternehmen	Immaterielle Anlagewerte	Sachanlagen	Sonstige Vermögensgegenstände	
Entwicklung der Anschaffungskosten	Stand am 01.01. des Geschäftsjahres	43.000	26.000	365.581	276.531	64.596	9.897	915	73.831	100	
	Zugänge	0	0	17.000	16.713	0	5.282	235	3.324	0	
	Abgänge	0	14.000	97.747	50.771	0	0	9	8.134	0	
	Umbuchungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	43.000	12.000	284.834	242.473	64.596	15.179	1.141	69.021	100	
Entwicklung der kumulierten Abschreibungen	Stand am 01.01. des Geschäftsjahres	0	0	6.537	1.429	29.084	0	868	43.358	0	
	Abschreibungen im Geschäftsjahr	0	0	964	3.332	471	0	93	1.975	0	
	Zuschreibungen im Geschäftsjahr	0	0	18	0	0	0	0	0	0	
	Änderungen gesamte Abschreibung	i.Z.m. Zugängen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		i.Z.m. Abgängen	0	0	4.037	31	0	0	9	7.981	0
		i.Z.m. Umbuchungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	0	0	3.446	4.730	29.555	0	952	37.352	0		
Buchwerte	Stand am 01.01. des Geschäftsjahres	43.000	26.000	359.045	275.101	35.512	9.897	47	30.473	100	
	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	43.000	12.000	281.388	237.744	35.041	15.179	189	31.669	100	

Passiva

Position 1: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

in EUR

Die Posten aufgrund des Bilanzformblatts für Universal- kreditinstitute gliedern sich wie folgt:	31.12.2022	31.12.2021
a) täglich fällig	0,00	0,00
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	848.168.400,11	846.482.129,02
Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist gliedern sich nach Restlaufzeiten wie folgt:		
· bis drei Monate		2.177.345,49
· mehr als drei Monate bis ein Jahr		127.357.456,08
· mehr als ein Jahr bis fünf Jahre		221.363.180,55
· mehr als fünf Jahre		492.622.210,14
Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale		5.022.842,47
Gesamtbetrag der als Sicherheit für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten übertragenen Vermögensgegenstände		431.921.395,43

Position 2: Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

in EUR

Die Posten aufgrund des Bilanzformblatts für Universal- kreditinstitute gliedern sich wie folgt:	31.12.2022	31.12.2021
a) Spareinlagen	381.141.568,95	383.796.610,80
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	379.436.175,07	381.860.531,73
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	1.705.393,88	1.936.079,07
b) andere Verbindlichkeiten	2.385.121.090,60	2.350.413.681,24
ba) täglich fällig	2.193.754.941,38	2.187.141.187,14
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	191.366.149,22	163.272.494,10
Die Spareinlagen mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten gliedern sich nach ihren Restlaufzeiten wie folgt:		
· bis drei Monate		87.750,33
· mehr als drei Monate bis ein Jahr		473.538,60
· mehr als ein Jahr bis fünf Jahre		1.130.623,03
· mehr als fünf Jahre		0,00
Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist gliedern sich nach ihren Restlaufzeiten wie folgt:		
· bis drei Monate		33.385.305,96
· mehr als drei Monate bis ein Jahr		0,00
· mehr als ein Jahr bis fünf Jahre		20.000.000,00
· mehr als fünf Jahre		137.000.000,00
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:		
Bestand am Bilanzstichtag		9.633.063,81
Zum Vergleich: Bestand am 31.12. des Vorjahres		14.313.874,29
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen:		
Bestand am Bilanzstichtag		16.382.411,72
Zum Vergleich: Bestand am 31.12. des Vorjahres		3.422.920,61

Position 3: Verbriefte Verbindlichkeiten

in EUR

Von den unter Position 3 a) ausgewiesenen begebenen Schuldverschreibungen sind im folgenden Jahr fällig:	20.000,00
--	-----------

Position 4: Treuhandverbindlichkeiten

in EUR

Gliederung nach den Posten des Bilanzformblattes	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Position 1)	11.539.621,83
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (Position 2)	368.180,51

Position 6: Rechnungsabgrenzungsposten

in EUR

Unterschiedsbeträge zwischen dem Auszahlungsbetrag bzw. den Anschaffungskosten von Forderungen gegenüber dem höheren Nominalbetrag	
Bestand am Bilanzstichtag	373.347,89
Zum Vergleich: Bestand am 31.12. des Vorjahres	421.660,79
Im Zusammenhang mit dem Erwerb von Credit-Default-Swaps erhaltene Upfront-Beträge	
Bestand am Bilanzstichtag	0,00
Zum Vergleich: Bestand am 31.12. des Vorjahres	0,00

Position 7: Rückstellungen

Der bilanzielle Ansatz der Pensionsrückstellungen in Höhe von 5.929 TEUR wurde nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren ermittelt. Auf Basis des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt der Erfüllungsbetrag der Pensionsrückstellungen 6.079 TEUR. Der Unterschiedsbetrag in Höhe von 150 TEUR unterliegt einer Ausschüttungssperre gemäß §253 Abs. 6 Satz 2 HGB.

Die anderen Rückstellungen gliedern sich wie folgt:	in EUR
• Altersteilzeitverpflichtungen	2.122.060,00
• Sonderzahlungen an Mitarbeiter	1.339.900,00
• Risiken aus dem Kreditgeschäft	794.343,09
• Drohverlustrückstellung nach IDW RS BFA 3 n.F.	5.989.567,75
• Resturlaubsansprüche, Jubiläumsgewandungen, Beihilfen, Arbeitszeitguthaben	1.512.090,95
• Prämien für Sparverträge	566.425,72
• Rückstellung im Zusammenhang mit dem BGH-Urteil zu Zinsanpassungsklauseln bei Prämiensparverträgen	500.000,00
• Sonstige Rückstellungen	2.549.887,34

IV. Angaben und Erläuterungen zu den Positionen unter dem Bilanzstrich

In Position 1b werden übernommene Bürgschaften und Gewährleistungsverträge einschließlich der Verpflichtungen aus Credit-Default-Swaps erfasst.

Im Zusammenhang mit der Beteiligung der Sparkasse an der Erwerbsgesellschaft der Sparkassen-Finanzgruppe mbH & Co. KG hat die Sparkasse eventuelle Verpflichtungsüberhänge gegenüber dem DSGV ö.K. aus Aufwendungsersatzansprüchen für bei den Sparkassen aufgenommene Darlehen zur teilweisen Refinanzierung der Beteiligung auszugleichen. Für das Geschäftsjahr 2022 wird der DSGV ö.K. keinen Aufwendungsersatzanspruch geltend machen. Die Pflicht zur Bildung einer Rückstellung für eventuelle Verpflichtungsüberhänge aus Aufwendungsersatzansprüchen gegenüber dem DSGV ö.K. besteht aktuell folglich nicht.

In Position 2c werden alle unwiderruflichen Kreditzusagen ausgewiesen. Als Vormerkposten ist hier nur die Kreditzusage enthalten, die noch nicht durch Kreditausreichung ausgenutzt wurde. Die Ermittlung erfolgt in Anlehnung an die Vorschriften zur Monatlichen Bilanzstatistik der Deutschen Bundesbank. Sofern Forward-Zusagen der Zinssicherung für bei der Sparkasse bestehenden Anschlussfinanzierungen dienen, sind diese Beträge hier nicht enthalten.

Sowohl die Übernahme von Eventualverbindlichkeiten als auch die Kreditzusagen erfolgen im Rahmen der Kreditvergabeprozesse. Auf dieser Grundlage sind wir der Auffassung, dass unsere Kunden voraussichtlich in der Lage sein werden, ihre vertraglichen Verpflichtungen hieraus zu erfüllen. Sofern dies im Einzelfall nicht mit überwiegender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann, haben wir Rückstellungen gebildet. Insgesamt sind in diesem Posten keine Einzelbeträge von wesentlicher Bedeutung enthalten.

V. Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Positionen 1 und 2: Zinserträge bzw. Zinsaufwendungen

Aufgrund des noch im überwiegenden Teil des abgelaufenen Geschäftsjahres anhaltenden Niedrigzinsumfeld werden in beiden Posten Zinsen mit jeweils gegenläufigem Vorzeichen ausgewiesen. Negative Zinserträge (GuV-Position 1) mussten von der Sparkasse insbesondere für Einlagen bei der Deutschen Bundesbank gezahlt werden. Für bestimmte, großvolumige Einlagen berechnet die Sparkasse ein sog. Verwahrtgelt (positive Zinserträge in GuV-Position 2). In beiden Fällen werden die jeweils abgesetzten Zinsen gesondert in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen, im Positionsergebnis aber saldiert dargestellt.

Position 5: Provisionserträge

Die wesentlichen an Dritte erbrachten Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung entfallen auf die Vermittlung von Produkten der Verbundpartner (insbesondere Investmentzertifikate, Versicherungen und Bausparverträge) sowie der Vermittlung von Immobilien.

Position 23: Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag in Höhe von TEUR 7.600 entfallen ausschließlich auf das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit und TEUR 52 aperiodische Steuererstattungen.

Position 25: Jahresüberschuss

Der Verwaltungsrat wird den Jahresabschluss zum 31.12.2022 voraussichtlich in seiner Sitzung am 22.06.2023 feststellen. Der Vorschlag für die Verwendung des Ergebnisses sieht vor, den Bilanzgewinn in voller Höhe der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

VI. Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse

Die Sparkasse ist nach § 35 Abs. 1 Sparkassengesetz für das Land Schleswig-Holstein Mitglied des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein (SGVSH). Der SGVSH ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat die Aufgabe, die gemeinsamen Angelegenheiten seiner Mitgliedssparkassen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben wahrzunehmen und zu fördern. Zu diesem Zweck werden auch Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen des Finanzsektors (u.a. Provinzial Holding, DekaBank, Landesbausparkasse Schleswig-Holstein-Hamburg, Deutsche Leasing sowie früher HSH) gehalten. Für die Verbindlichkeiten des SGVSH (u. a. sonstige Verpflichtungen zum Beispiel aus der Gewährträgerhaftung für Beteiligungsunternehmen) haftet den Gläubigern gegenüber allein der SGVSH. Der Verband kann einen nach Heranziehung der Sicherheitsrücklage verbleibenden Fehlbetrag von den Mitgliedssparkassen nach dem Verhältnis ihrer Einzelanteile einfordern. Für uneinbringliche Beträge haften die übrigen Mitglieder in gleicher Weise. Der Verband erhebt nach § 37 Sparkassengesetz für das Land Schleswig-Holstein eine Umlage von den Mitgliedssparkassen, soweit seine sonstigen Einnahmen die Geschäftskosten nicht tragen.

Die Sparkasse gehört dem Sparkassenstützungsfonds des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein an. Der Sparkassenstützungsfonds ist Bestandteil des institutsbezogenen Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe. Die Mittel für das Sicherungssystem werden durch Beiträge von den angehörenden Instituten erbracht. Der Gesetzgeber sieht vor, dass das Sicherungssystem seine finanziellen Mittel bis zum 3. Juli 2024 aufbaut. Die gesetzliche Zielausstattung beträgt dabei 0,8 Prozent der gedeckten Einlagen der Mitglieder des Sicherungssystems.

Die künftigen Einzahlungsverpflichtungen in das nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 43 EinSiG als Einlagensicherungssystem anerkannte institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe belaufen sich am Bilanzstichtag auf 2.268 TEUR. Bis zum Erreichen des individuellen Zielvolumens in 2024 sind jährliche Beträge zu entrichten.

Die Verbandsversammlung des SGVSH hat am 15. September 2021 u.a. eine geänderte Rahmensatzung für das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe beschlossen. Die zuvor auch bereits von der DSGVO-Mitgliederversammlung beschlossenen, zusätzlich von allen DSGVO-Mitgliedern unterzeichneten Eckpunkte beinhalten die Verpflichtung aller DSGVO-Mitglieder, sich ab 2025 am Aufbau eines Zusatzfonds zum Sicherungssystem zu beteiligen. Es steht zwar noch nicht fest, dass die EZB die beschlossene Regelung akzeptiert, es ist aber davon auszugehen, dass die EZB keine Regelung akzeptiert, die hinter dem Beschlossenen zurückbleibt. Die mit den Eckpunkten beschlossene Zahlungsverpflichtung ist daher als Minimum anzusehen. Somit können sich die Sparkassen den künftigen Beitragszahlungen nicht entziehen. Der auf die Sparkasse entfallende Beitrag am Zusatzfonds beläuft sich auf Basis der angenommenen Werte zum Ende der Dotierungsphase auf 7,8 Mio. EUR. Bis zum Erreichen des Zielvolumens in 2032 sind jährliche Beträge zu entrichten.

Verpflichtungen nach Artikel 28 EGHGB

Sparkassen haben ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die betriebliche Altersversorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Tarifvertrag Altersversorgung (ATV) zugesagt. Um den anspruchsberechtigten Mitarbeitern die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gemäß ATV zu verschaffen, ist die Sparkasse beteiligt bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL).

Die VBL finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Umlageverfahren. Hierbei wird im Rahmen eines Abschnittsdeckungsverfahrens mit einem grundsätzlich fünfjährigen Deckungsabschnitt ein Umlagesatz bezogen auf die zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Die VBL erhebt zusätzlich zur Deckung der im ehemaligen Gesamtversorgungssystem entstandenen Versorgungsansprüche ein Sanierungsgeld. Der Umlagesatz beträgt derzeit insgesamt 8,26% der zusatzversorgungspflichtigen Gehälter (einschließlich 1,41% Eigenanteil der

Pflichtversicherten an der Umlage und weiteren 0,4% zusätzlichem Arbeitnehmeranteil an der Umlage), hinzu kommt im Schnitt 0,14 % Sanierungsgeld. Der Umlagesatz einschließlich des Eigenanteils der Pflichtversicherten an der Umlage sinkt 2023 auf 7,3 %.

Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV richtet sich gegen die VBL, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der VBL im Rahmen des mit ihr begründeten Beteiligungsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung bei versorgungspflichtigen Entgelten von ca. 23,8 Mio EUR betragen im Geschäftsjahr 1.615 TEUR.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 n. F. vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der VBL handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Die VBL hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW (vgl. IDW RS HFA 30 n. F.) zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31. Dezember 2022 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n. F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag auf 72.908 TEUR.

Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren), die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer von der VBL unterstellten jährlichen Rentensteigerung von 1% und unter Anwendung der biometrischen Rechnungsgrundlagen VBL 2010 G ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde gemäß §253 Abs. 2 Satz 2 HGB i.V.m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 1,78% verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von

15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein endgehaltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31.12.2022 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand per 31.12.2021 abgestellt wurde.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die VBL die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten 2022 für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der Verantwortliche Aktuar der VBL in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die Sicherstellung der laufenden Finanzierbarkeit der Verpflichtung der VBL.

Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Ende 2022 hat die Sparkasse acht Immobilien-Spezialfonds in Höhe von insgesamt 215.359 TEUR gezeichnet. Hieraus resultierte zum Bilanzstichtag eine offene Verpflichtung in Höhe von 23.000 TEUR.

Aus einem Leasingvertrag für ein Filialgebäude mit einer Laufzeit bis 31.03.2042 werden für das kommende Jahr 2023 Aufwendungen in Höhe von 1.429 TEUR erfolgswirksam. Eine jährliche Steigerung der Jahresmiete um 2,00% ist vereinbart. Die künftigen Verpflichtungen bis zum Ende der Vertragslaufzeit belaufen sich auf ca. 33.284 TEUR. Das Geschäft dient der Verbesserung der GuV-wirksamen Verteilung der Gemeinkosten.

Im Kundenkreditgeschäft wurden Forwardzinsvereinbarungen über 45.703 TEUR, Forwarddarlehen über 5.402 TEUR und Euribor-Darlehen mit Mindestzins (Floor) über 118.132 TEUR abgeschlossen. Sie sind in der Zinsbuchsteuerung enthalten.

Am Bilanzstichtag bestanden noch offene, zinsbezogene Termingeschäfte in Höhe von 440 Mio. EUR (Payerzinsswaps) und 485 Mio. EUR (Receiverzinsswaps). Die Zinsswaps haben Restlaufzeiten von einem bis fünf Jahre (350 Mio. EUR) und über fünf Jahre

(575 Mio. EUR). Der Zeitwert wurde als Barwert zukünftiger Zahlungsströme auf Basis der Marktzinsmethode ermittelt und beläuft sich auf 43.032 TEUR für die Payerzinsswaps und -29.698 TEUR für die Receiverzinsswaps. Dabei fand die von Thomson Reuters per 31.12.2022 bereitgestellte Nullkupon-Euro-Swapkurve mit dem 6-Monats-Euribor als Referenzzinssatz Anwendung.

Darüber hinaus ist die Sparkasse bei Credit Default Swaps mit einem Volumen von 168 Mio. EUR Sicherungsgeber. Sie haben Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr (165 Mio. EUR) und einem bis fünf Jahre (3 Mio. EUR). Die Bilanzierung und Bewertung der Kreditderivate erfolgte gemäß dem Rechnungslegungsstandard IDW RS BFA 1. Sämtliche Positionen sind dem Anlagevermögen zugeordnet und werden als gestellte Sicherheit nach den Grundsätzen für das Bürgschafts- / Garantiegeschäft behandelt. Die Geschäfte sind auf der Passivseite unter dem Bilanzstrich Posten 1b) ausgewiesen.

Die im Zusammenhang mit dem Erwerb von Credit Default Swaps gezahlten oder erhaltenen Upfront-Zahlungen werden auf die Laufzeit der Geschäfte verteilt und unter den Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktiv- bzw. Passivseite ausgewiesen.

Die Zeitwerte aus jedem Einzelgeschäft mit Credit Default Swaps sind, mit Ausnahme eines Geschäfts (-14 TEUR) positiv. Insgesamt belaufen sich die Zeitwerte auf 609 TEUR.

Die Zeitwerte wurden als Barwert zukünftiger Zahlungsströme mit der IT-Anwendung SimCorp Dimension (SCD) unter Verwendung von Euro Zero Reuters Kurven, FINCAD-Bonitätsbewertungen, Wiedereinbringungsquoten und laufzeitabhängigen Credit-Spreads per 31.12.2022 ermittelt.

Die Sparkasse hat in den Vorjahren und im Berichtsjahr von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, einen Teil der Bankenabgabe an das Single Resolution Board (SRB) in Form einer unwiderruflichen Zahlungsverpflichtung zu erbringen. Insgesamt beläuft sich die Verpflichtung gegenüber dem SRB damit auf 848 TEUR. Hierfür hat die Sparkasse in voller Höhe eine Barsicherheit gestellt.

Latente Steuern

Aufgrund abweichender Ansatz- und Bewertungsvorschriften zwischen Handels- und Steuerbilanz bestehen zum 31.12.2022

Steuerlatenzen. Passive Steuerlatenzen aus Wertpapiereigenbeständen sind durch zukünftige Steuerentlastungen, insbesondere aus der Bewertung von Forderungen, überkompensiert.

Die Ermittlung der Differenzen erfolgte unter Zugrundelegung eines Steuersatzes von 15% zzgl. Solidaritätszuschlag für die Körperschaftsteuer sowie einer Steuermesszahl von 3,5% und eines durchschnittlichen Hebesatzes von ca. 390% für die Gewerbesteuer. Auf den Ausweis aktiver Steuerlatenzen wurde verzichtet.

Sonstiges

Es wurden keine Geschäfte zu nicht marktüblichen Bedingungen gemäß §285 Nr. 21 HGB mit nahe stehenden Personen oder Unternehmen abgeschlossen.

Für das Gesamthonorar des Abschlussprüfers wurden in 2022 399 TEUR aufgewendet. Davon entfielen 350 TEUR auf Abschlussprüfungsleistungen und 49 TEUR auf andere Bestätigungsleistungen. Von den Abschlussprüfungsleistungen ist ein Teilbetrag von 36 TEUR als aperiodisch einzustufen. Bei den anderen Bestätigungsleistungen handelt es um die Prüfung des WP-Dienstleistungs- und Depotgeschäfts, die Prüfung gemäß Abschnitt V Nr. 11 (1) AGB/BBk und die Prüfung gemäß Art. 6 Abs. 6 des Beschlusses EZB-219/21 (GLRG III).

Daneben fielen für Abschlussprüfungsleistungen unseres Abschlussprüfers bei unserer Tochtergesellschaft der Lauenburgischen Sparkassen-Immobilien GmbH (LSI) 15 TEUR an.

Im Jahresdurchschnitt wurden bei der Sparkasse beschäftigt:

Vollzeitkräfte	282
Teilzeit- und Ultimokräfte	180
Insgesamt	462

Ergänzende Angaben für Institute mit Pfandbriefemissionen und Deckungsrechnung gemäß § 28 Pfandbriefgesetz

Die Sparkasse hat Hypothekendarlehenpfandbriefe mit einem Nominalwert von 517.000 TEUR emittiert. Kundenforderungen in Höhe von 637.160 TEUR (Vorjahr: 574.410 TEUR) dienen zur Deckung begebener Pfandbriefe. Darüber hinaus dienen Wertpapiere mit einem Nennwert von 19.000 TEUR (Vorjahr: 22.000 TEUR) der sichernden Überdeckung für von der Sparkasse begebene Pfandbriefe.

Gegenüber dem Vorjahr werden einige Angaben erstmalig berichtet. In diesen Fällen liegen teilweise keine Vorjahreswerte vor.

Angaben gem. § 28 Abs. 1 Nr. 1 und 3 PfandBG zum Gesamtbetrag -in Mio. EUR-

	Nennwert		Barwert		Risikowert inkl. Währungsstress*	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Gesamtbetrag des Pfandbriefumlaufs	517,00	447,00	433,04	463,47	529,79	570,68
Gesamtbetrag der Deckungsmasse	654,26	594,21	605,04	652,01	694,04	753,74
	%	%	%	%	%	%
Überdeckung in Prozent	26,55	32,93	39,72	40,68	31,00	32,08
Gesetzliche Überdeckung**	20,66	-	20,15	-	21,57	-
Vertragliche Überdeckung	0,00	-	0,00	-	0,00	-
Freiwillige Überdeckung	116,60	-	151,86	-	142,68	-

*Ermittlung erfolgt statisch

**Die gesetzliche Überdeckungserfordernis setzt sich aus der barwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 (1) PfandBG und der nennwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4(2) PfandBG zusammen.

Angaben gem. § 28 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG

ISIN-Liste nach Pfandbriefgattung	31.12.2022	31.12.2021
	ISIN	ISIN
Inhaberpfandbriefe	-	-

Angaben gem. § 28 Abs. 1 Nr. 4 und 5 PfandBG zu Laufzeitstruktur, Zinsbindungsfristen und Fälligkeitsverschiebung der Deckungsmasse -in Mio. EUR-

Laufzeit, Zinsbindungsfrist und Fälligkeitsverschiebung	von bis zu 6 Monaten		von mehr als 6 Monaten bis zu 12 Monaten	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Umlauf Pfandbriefe	10,00	10,00	0,00	10,00
Deckungsmasse	60,56	53,36	27,44	27,32
Fälligkeitsverschiebung***	0,00	-	0,00	-

Laufzeit, Zinsbindungsfrist und Fälligkeitsverschiebung	von mehr als 12 Monaten bis zu 18 Monate		von mehr als 18 Monate bis zu 2 Jahren	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Umlauf Pfandbriefe	0,00	10,00	10,00	0,00
Deckungsmasse	28,63	23,57	25,71	26,03
Fälligkeitsverschiebung***	10,00	-	0,00	-

Laufzeit, Zinsbindungsfrist und Fälligkeitsverschiebung***	von mehr als 2 Jahren bis zu 3 Jahren		von mehr als 3 Jahren bis zu 4 Jahren	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Umlauf Pfandbriefe	45,00	10,00	40,00	45,00
Deckungsmasse	49,36	59,18	45,54	47,62
Fälligkeitsverschiebung***	10,00	-	45,00	-

Laufzeit, Zinsbindungsfrist und Fälligkeitsverschiebung	von mehr als 4 Jahren bis zu 5 Jahren		von mehr als 5 Jahren bis zu 10 Jahren	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Umlauf Pfandbriefe	30,00	40,00	178,00	168,00
Deckungsmasse	39,09	37,74	259,21	225,44
Fälligkeitsverschiebung***	40,00	-	168,00	-

Laufzeit, Zinsbindungsfrist und Fälligkeitsverschiebung	von mehr als 10 Jahren	
	31.12.2022	31.12.2021
Umlauf Pfandbriefe	204,00	154,00
Deckungsmasse	118,73	93,94
Fälligkeitsverschiebung***	244,00	-

***Auswirkungen einer Fälligkeitsverschiebung auf die Laufzeitstruktur der Pfandbriefe / Verschiebungsszenario : 12 Monate

Informationen gem. § 28 Abs. 1 Nr. 5 PfandBG zur Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe

Das Hinausschieben der Fälligkeit ist erforderlich, um die Zahlungsunfähigkeit der Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit zu vermeiden (Verhinderung der Zahlungsunfähigkeit), die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit ist nicht überschuldet (keine bestehende Überschuldung) und es besteht Grund zu der Annahme, dass die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit jedenfalls nach Ablauf des größtmöglichen Verschiebungszeitraums unter Berücksichtigung weiterer Verschiebungsmöglichkeiten ihre dann fälligen Verbindlichkeiten erfüllen kann (positive Erfüllungsprognose). Siehe ergänzend auch § 30 Absatz 2b PfandBG.

Der Sachwalter kann die Fälligkeiten der Tilgungszahlungen verschieben, wenn die maßgeblichen Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG hierfür erfüllt sind. Die Verschiebungsdauer, welche einen Zeitraum von 12 Monaten nicht überschreiten darf, bestimmt der Sachwalter entsprechend der Erforderlichkeit.

Der Sachwalter kann die Fälligkeiten von Tilgungs- und Zinszahlungen, die innerhalb eines Monats nach seiner Ernennung fällig werden, auf das Ende dieses Monatszeitraums verschieben. Entscheidet sich der Sachwalter für eine solche Verschiebung, wird das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG unwiderlegbar vermutet. Eine solche Verschiebung ist im Rahmen der Höchstverschiebungsdauer von 12 Monaten zu berücksichtigen.

Der Sachwalter darf von seiner Befugnis für sämtliche Pfandbriefe einer Emission nur einheitlich Gebrauch machen. Hierbei dürfen die Fälligkeiten vollständig oder anteilig verschoben werden. Der Sachwalter hat die Fälligkeit für eine Pfandbriefemission so zu verschieben, dass die ursprüngliche Reihenfolge der Bedienung der Pfandbriefe, welche durch die Verschiebung überholt werden könnten, nicht geändert wird (Überholverbot). Dies kann dazu führen, dass auch die Fälligkeiten später fällig werdender Emissionen zu verschieben sind, um das Überholverbot zu wahren. Siehe ergänzend auch § 30 Absatz 2a und 2b PfandBG.

Angaben gem. § 28 Abs. 1 Nr. 6 PfandBG zu den Liquiditätskennzahlen

§ 28 Abs. 1 Nr. 6 PfandBG Liqui-Kennzahlen	31.12.2022	31.12.2021
Absolutbetrag der von Null verschiedenen größten sich ergebenden negativen Summen in den nächsten 180 Tagen i.S.d. § 4 (1a) Satz 3 für die Pfandbriefe (Liquiditätsbedarf)	0,33	-
Tag, an dem sich die größte negative Summe ergibt	25	-
Gesamtbetrag der Deckungswerte, welche die Anforderungen von § 4 (1a) Satz 3 PfandBG erfüllen (Liquiditätsdeckung)	12,68	-
Liquiditätsüberschuss	12,34	-

Angaben gem. § 28 Abs. 1 Nr. 7 PfandBG zu den Derivaten

In den Deckungsmassen gemäß § 19 Abs. 1 Nr. 1-4 PfandBG sind keine Derivategeschäfte enthalten.

Angaben gem. § 28 Abs. 1 Nr. 8 bis 10 PfandBG zu den in das Deckungsregister eingetragenen Forderungen -in Mio. EUR-

<i>Gesamtbetrag der in das Deckungsregister eingetragenen Forderungen</i>	31.12.2022	31.12.2021
§ 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 PfandBG	0	0
§ 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2a) und b) PfandBG davon: gedeckte Schuldverschreibungen i.S.d. Artikel 129 Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	0
§ 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3a) bis c) PfandBG davon: gedeckte Schuldverschreibungen i.S.d. Artikel 129 Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	0
§ 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 PfandBG gesamt	17,10	19,80
davon:		
- Bundesrepublik Deutschland	-	15,30
- Italien	11,70	4,50
- Spanien	2,70	-
- Ungarn	2,70	-

Die Schuldner der weiteren Deckungswerte oder die gewährleistenden Stellen für die weiteren Deckungswerte haben ihren Sitz mit Ausnahme der vorgenannten Beträge ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland.

<i>Gesamtbetrag der zur Deckung verwendeten Forderungen -sonstige Deckung-</i>	31.12.2022	31.12.2021	Anteil am Gesamtbetrag des Pfandbrief- umlaufs (2022)
sonstige Deckungswerte	17,10	19,80	3,31%
weitere Deckung gem. § 19 Abs. 1 Nr. 2-3 PfandBG brutto	0,00	0,00	0,00%
davon: nach § 19 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG	0,00	0,00	0,00%
davon: höchste Geldforderung geg. KI	0,00	0,00	0,00%
Gesamtauslastung (§ 19 Abs. 1 Nr. 3 PfandBG)	0,00	0,00	0,00%
Deckung nach § 4 Abs. 1 PfandBG (für sichernde Überdeckung verwendet)	17,10	19,80	3,31%
Deckung ausschließlich für Liquiditätssicherung nach § 4 Abs. 1a PfandBG	0,00	0,00	0,00%
Summe gattungsklassische und weitere Deckung	654,26	594,21	126,55%

Angaben gem. § 28 Abs. 1 Nr. 11 und 12 PfandBG zur Überschreitung von Grenzen – in Mio EUR-

	31.12.2022	31.12.2021
Forderungen, die die Grenzen des § 13 Abs. 1 Satz 2 PfandBG überschreiten	-	-
Forderungen, die die Grenzen des § 19 Abs. 1 Satz 7 PfandBG überschreiten	-	-
Forderungen, die die Grenzen des § 19 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG überschreiten	-	-
Forderungen, die die Grenzen des § 19 Abs. 1 Nr. 3 PfandBG überschreiten	-	-
Forderungen, die die Grenzen des § 19 Abs. 1 Nr. 4 PfandBG überschreiten	-	-

Angaben gem. § 28 Abs. 1 Nr. 13 PfandBG zum Anteil der festverzinslichen Deckungswerte/Pfandbriefe -in Prozent-

	31.12.2022	31.12.2021
Prozentualer Anteil der festverzinslichen Deckungswerte an der Deckungsmasse	94,53	95,54
Prozentualer Anteil der festverzinslichen Pfandbriefe an den zu deckenden Verbindlichkeiten	100,00	100,00

Angaben gem. § 28 Abs. 1 Nr. 14 PfandBG

Es befinden sich keine Deckungswerte und Verbindlichkeiten in Fremdwährung im Pfandbriefportfolio (Vorjahr = 0,00).

Angaben gem. § 28 Abs. 1 Nr. 15 PfandBG

Es befinden sich keine rückständigen Deckungswerte gemäß Art. 178 Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 im Pfandbriefportfolio (Vorjahr = 0,00).

Angaben gem. § 28 Abs. 2 Nr. 1 PfandBG zur Zusammensetzung der Deckungsmasse -in Mio. EUR-

Gesamtbetrag der zur Deckung verwendeten Forderungen -nach Größenklassen-	31.12.2022	31.12.2021
bis einschließlich 300 TEUR	372,78	361,13
mehr als 300 TEUR bis einschließlich 1 Mio. EUR	118,23	102,63
mehr als 1 Mio. EUR bis einschließlich 10 Mio. EUR	146,16	110,65
mehr als 10 Mio. EUR	0,00	0,00

Gesamtbetrag der zur Deckung verwendeten Forderungen nach Nutzungsart	Bundesrepublik Deutschland		Anteil am Gesamtbetrag der Deckungsmasse (2022)
	31.12.2022	31.12.2021	
Gewerblich genutzte Grundstücke	103,25	91,26	15,78%
Wohnwirtschaftlich genutzte Grundstücke	533,92	483,14	81,61%
Eigentumswohnungen	51,85	45,55	7,92%
Ein- und Zweifamilienhäuser	295,69	286,95	45,19%
Mehrfamilienhäuser	186,38	150,64	28,49%
Bürogebäude	43,22	31,14	6,61%
Handelsgebäude	22,76	23,24	3,48%
Industriegebäude	12,22	13,05	1,87%
sonstige gewerblich genutzte Gebäude	25,06	23,83	3,83%
Unfertige, noch nicht ertragsfähige Neubauten	0,00	0,00	0,00%
Bauplätze	0,00	0,00	0,00%

Außerhalb Deutschlands befinden sich keine Grundstückssicherheiten.

**Angaben gem. § 28 Abs. 2 Nr. 2 PfandBG zu rückständigen Forderungen
-in Mio. EUR-**

Zum Bilanzstichtag befinden sich keine Forderungen in der Deckungsmasse (Vorjahr = 0,00), deren Leistungen 90 Tage oder länger rückständig sind.

**Angaben gem. § 28 Abs. 2 Nr. 3 PfandBG zum Beleihungsauslauf
-in Prozent-**

	31.12.2022	31.12.2021
Durchschnittlicher, anhand des Beleihungswerts gewichteter Beleihungsauslauf	53,50%	52,81%

**Angaben gem. § 28 Abs. 2 Nr. 4 PfandBG zur Zusammensetzung der Deckungsmasse
-in Jahren-**

	31.12.2022	31.12.2021
Volumengewichteter Durchschnitt der seit der Kreditvergabe verstrichenen Laufzeit der zur Deckung nach § 12 Abs.1 PfandBG verwendeten Forderungen	6,41	6,52

Angaben gem. § 28 Abs. 2 Nr. 5 PfandBG.

Es liegen keine anhängigen Zwangsversteigerungs- oder Zwangsverwaltungsverfahren vor (Vorjahr = 0,00). Rückständige Zinsen bestehen nicht (Vorjahr = 0,00). Im Geschäftsjahr 2022 wurden keine Zwangsversteigerungen durchgeführt und keine Grundstücke zur Verhütung von Verlusten übernommen (Vorjahr = 0,00).

Organe der Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg

Der Verwaltungsrat

		Vergütung
<i>Dr. Christoph Mager</i> Vorsitzender	Landrat des Kreises Herzogtum Lauenburg	15,0 TEUR
<i>Michael Sauerland</i> 1. Stellvertr. d. Vorsitzenden	selbständiger Elektroanlagen- Installateurmeister	13,5 TEUR
<i>Samuel Walter Bauer</i> 2. Stellvertr. d. Vorsitzenden	Gruppenleiter Kernversicherungssysteme im Ruhestand	9,0 TEUR
<i>Oliver Brandt</i>	Referent in der Landesverwaltung	7,5 TEUR
<i>Anke Burmeister</i>	Angestellte d. Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg	9,0 TEUR
<i>Rasmus Dittmer</i>	Angestellter d. Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg	6,0 TEUR
<i>Holger Kempster</i>	Verkaufsleiter	7,5 TEUR
<i>Stefan Koch</i> (bis 31.05.2022)	Angestellter d. Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg	2,5 TEUR
<i>Christian Pein</i> (ab 21.06.2022)	Angestellter d. Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg	3,5 TEUR
<i>Jens Meyer</i>	Rechtsanwalt und Notar	6,0 TEUR
<i>Dr. Thomas Peters</i>	Rechtsanwalt	9,0 TEUR
<i>Jürgen Schroll</i>	Angestellter d. Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg	6,0 TEUR
<i>Michael Stark</i>	Geschäftsführer im Ruhestand	7,5 TEUR

Der Vorstand

		Vergütung	
		Erfolgs- unabhängige Komponente	Erfolgs- abhängige Komponente
<i>Dr. Stefan Kram</i>	Vorsitzender des Vorstands	398,9 TEUR zzgl. Altersvorsorge 91,4 TEUR	60 TEUR
<i>Udo Schlüsen</i>	Vorstandsmitglied	322,3 TEUR zzgl. Altersvorsorge 95,1 TEUR	60,0 TEUR

Die Veröffentlichung der Bezüge und sonstigen Leistungen (Vergütungen) für die Mitglieder des Verwaltungsrates und des Vorstandes erfolgt auf Basis der im Jahr 2015 neu gefassten Regelung in §13 des Sparkassengesetzes für Schleswig-Holstein. Die Mitglieder des Verwaltungsrats und des Vorstands der Sparkasse haben sich freiwillig für eine entsprechende Veröffentlichung der Vergütung ausgesprochen.

Die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates für ihre Tätigkeit im Aufsichtsgremium setzt sich ausschließlich aus der erfolgsunabhängigen Komponente zusammen. Berücksichtigt wurden alle Geld- und Sachbezüge mit Ausnahme reiner Auslagererstattungen. In Summe wurden den Mitgliedern des Verwaltungsrates Vergütungen in Höhe von 102 TEUR gezahlt.

Die Vorstandsvergütungen sehen keine Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung vor. In der erfolgsunabhängigen Komponente ist der geldwerte Vorteil für die private Nutzung eines Firmenwagens enthalten.

Bei der Bewertung des privaten Nutzungsanteils wurde auf die Werte gemäß Einkommensteuergesetz zurückgegriffen. Gegenüber den Mitgliedern des Vorstandes wurden keine weiteren Altersversorgungszusagen abgegeben. Die Bezüge für die

Mitglieder des Vorstands belaufen sich insgesamt auf 1.028 TEUR.

Der Vorstandsvorsitzende Dr. Stefan Kram ist Aufsichtsratsmitglied bei der folgenden großen Kapitalgesellschaft:

Landesbausparkasse Schleswig-Holstein-Hamburg AG, Kiel und Hamburg

Darüber hinaus ist Herr Dr. Kram Mitglied des Verwaltungsrates bei der:

DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main

Für die früheren Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebenen wurden Bezüge in Höhe von 549 TEUR bezahlt. Für diese Personengruppe bestehen Pensionsrückstellungen in Höhe von 5.929 TEUR.

Den Mitgliedern des Vorstandes wurden Kredite (einschließlich Haftungsverhältnisse) in Höhe von 898 TEUR gewährt.

An die Mitglieder des Verwaltungsrates wurden Kredite (einschließlich Haftungsverhältnisse) in Höhe von 620 TEUR ausgereicht.

Mölln, den 05.05.2023

Der Vorstand

Dr. Kram

Schlünsen

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG zum 31.12.2022

(„Länderspezifische Berichterstattung“¹)

Firmenbezeichnung, Art der Tätigkeit und geographische Lage der Niederlassungen

Die Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgenden Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und beziehen sich ausschließlich auf die Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Umsatz

Die Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach Handelsgesetzbuch (HGB):

- Zinserträge
- Zinsaufwendungen
- Laufende Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren sowie aus Anteilsbesitz
- Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen
- Provisionserträge
- Provisionsaufwendungen
- Nettoertrag/Nettoaufwand des Handelsbestands (Erträge/Aufwendungen saldiert)
- Sonstige betriebliche Erträge

Für den Zeitraum vom 01. Januar bis 31. Dezember 2022 beträgt der Umsatz 96.452 TEUR.

Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt (auf Basis der Quartalswerte am 31.03./30.06./30.09./31.12.) 401,95.

Gewinn oder Verlust vor Steuern

Per 31.12.2022 beträgt der Gewinn vor Steuern 12.189 TEUR.

Steuern auf Gewinn oder Verlust

Die Steuern auf den Gewinn betragen 7.600 TEUR. Sie betreffen laufende und aperiodische Steuern.

Erhaltene öffentliche Beihilfen

Die Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg hat im Geschäftsjahr 01. Januar bis 31. Dezember 2022 keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

¹ Für Sparkassen ohne Auslandsniederlassungen.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg, Mölln

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg, Mölln, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg, Mölln, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022

und

vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Sparkasse unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bewertung der Forderungen an Kunden
2. Verlustfreie Bewertung des Bankbuches nach IDW RS BFA 3 n.F.

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt aufgebaut:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

1. Bewertung der Forderungen an Kunden

a) Sachverhalt und Problemstellung

Das Kundenkreditgeschäft ist ein maßgebliches Geschäftsfeld der Sparkasse, im Jahresabschluss werden Forderungen an Kunden in Höhe von 3.051,6 Mio. EUR (74,5 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Bei der Bewertung einzelner Kundenforderungen sind das Adressenausfallrisiko des Kreditnehmers, d. h. insbesondere die Wahrscheinlichkeit, mit der ein Kreditnehmer seinen vertraglichen Leistungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann, sowie die Bewertung gestellter Sicherheiten maßgeblich. Die Bewertung dieser Forderungen beruht somit in einem hohen Maße auf Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter der Sparkasse. Da bei geschätzten Werten ein erhöhtes Risiko falscher Angaben in der Rechnungslegung besteht und der Posten betragsmäßig wesentlich ist, war die Bewertung der Forderungen an Kunden für uns im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Angemessenheit des Verfahrens zur Bewertung von Forderungen an Kunden einschließlich der Bildung von Risikovorsorge im Rahmen einer Aufbauprüfung beurteilt und mit Kontrolltests die Wirksamkeit der Kontrollen nachvollzogen. Bei einer risikoorientiert vorgenommenen bewussten Auswahl von Kreditengagements haben wir Einzelfallprüfungen vorgenommen und auf der Grundlage von Kreditunterlagen die von der Sparkasse vorgenommene Beurteilung des kreditnehmerbezogenen Adressenausfallrisikos sowie die Bewertung der Kreditsicherheiten bei ausfallgefährdeten Forderungen nachvollzogen. Die vom Vorstand bei der Bewertung der Forderungen an Kunden und der Bildung von Risikovorsorge getroffenen Einschätzungen und Annahmen sind insgesamt nachvollziehbar.

c) Verweis auf weitergehende Informationen

Weitere Informationen zur Bewertung der Forderungen an Kunden sind im Anhang zum Jahresabschluss in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden enthalten.

2. Verlustfreie Bewertung des Bankbuchs nach IDW RS BFA 3 n.F.

a) Sachverhalt und Problemstellung

Der weit überwiegende Teil der Bilanzsumme der Sparkasse entfällt auf zinsbezogene Finanzinstrumente. Darüber hinaus hat die Sparkasse im Rahmen der Steuerung des Zinsänderungsrisikos derivative Zinssicherungsgeschäfte abgeschlossen. Nach unserer Einschätzung ist die Gesamtbetrachtung aller bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente nach Maßgabe des Rechnungslegungsstandards IDW RS BFA 3 n.F. des Instituts der Wirtschaftsprüfer von besonderer Bedeutung, da das im Geschäftsjahr 2022 deutlich gestiegene Marktzinsniveau erhebliche Auswirkungen auf die Bewertung zinsbezogener Finanzinstrumente für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 hat und der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs Einschätzungen und Annahmen zugrunde liegen, die mit Ermessensspielräumen des Vorstands verbunden sind.

b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns mit dem Prozess der Sparkasse zur verlustfreien Bewertung des Bankbuchs und mit der für die Berechnung eingesetzten IT-Anwendung befasst. Dabei haben wir auch untersucht, ob diese in Übereinstimmung mit IDW RS BFA 3 n.F. ausgestaltet ist.

Darüber hinaus haben wir uns im Rahmen von analytischen Prüfungshandlungen und von Einzelfallprüfungen u. a. mit den vom Vorstand zugrunde gelegten Annahmen und Parametern sowie der Abgrenzung des Bewertungsobjekts auseinandergesetzt. Einbezogen haben wir die Annahmen zur Bemessung der voraussichtlich noch anfallenden Bestandsverwaltungs- und der individuellen Refinanzierungsaufwendungen. Des Weiteren haben wir uns davon überzeugt, dass die wesentlichen Annahmen und Parameter im Einklang mit dem internen Risikomanagement stehen.

Die im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs vom Vorstand vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen sind hinreichend begründet und dokumentiert.

c) Verweis auf weitergehende Informationen

Weitere Informationen zur verlustfreien Bewertung des Bankbuchs nach IDW RS BFA 3 n.F. sind im Anhang zum Jahresabschluss in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden enthalten.

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- den gesonderten nichtfinanziellen Bericht gemäß § 289b Abs. 3 HGB für das Geschäftsjahr 2022,
- den Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit gemäß § 21 EntGTranspG für den Zeitraum 2017 bis 2021 und
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts für das Geschäftsjahr 2022, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung des Vorstands und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Sparkasse abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir sind nach § 26 Abs. 1 des Sparkassengesetzes Schleswig-Holstein i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dirk Wallschläger.

Kiel, 30. Mai 2023

Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein
- Prüfungsstelle -



Herausgeber

Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg
Grambeker Weg 147
23879 Mölln

Telefon 04541 88 10 10 10

Telefax 04541 88 10 10 11

E-Mail info@ksk-ratzeburg.de

Internet www.ksk-ratzeburg.de

Blog ksk-ratzeburg.de/blog

Facebook [kskratzeburg](https://www.facebook.com/kskratzeburg)

Instagram [kreissparkasseratzeburg](https://www.instagram.com/kreissparkasseratzeburg)